



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Berichterstattung

Angebots-, Belegungs- und Personalstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Heimbericht 2015



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Einleitung	5
1. Angebotsstruktur	8
1.1 Bestand an Einrichtungen und Plätzen nach Größe, Trägerschaft und Betreuungsformen sowie deren Belegung	8
1.2 Zusätzliche Angebote und Leistungen der Einrichtungen der Erziehungshilfe	14
2. Belegungsstruktur	20
2.1 Belegung der Betreuungsangebote nach Einzugsbereichen	20
2.2 Belegung nach Rechtsgrundlagen.....	22
2.3 Belegung nach Alter und Geschlecht	25
2.4 Belegung nach Migrationshintergrund	29
2.5 Schulbesuch, berufliche Bildung und Beschäftigung der jungen Menschen	32
2.6 Neuaufnahmen und die Situation bei Hilfebeginn	34
2.7 Verweildauer und Beendigung der Hilfen	38
3. Personalstruktur	49
3.1 Personalbestand nach Tätigkeitsbereichen	49
3.2 Personalbestand nach Alter und Geschlecht.....	50
3.3 Beschäftigungsdauer der Mitarbeitenden	52
3.4 Qualifikationsprofil der Mitarbeitenden im Betreuungsdienst	53
4. Angebot und Nachfrage aus regionaler Perspektive	55
4.1 Bestand an kreis- und regionsbezogenen Kapazitäten am 31.12.2013	55
4.2 Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen nach § 34 SGB VIII in den Kreisen und Jugendhilfe-Regionen in Baden-Württemberg vom 31.12.2009 bis zum 31.12.2013..	58
4.2.1 Entwicklung der absoluten Fallzahlen.....	58
4.2.2 Entwicklung der relativen Inanspruchnahme.....	59
4.3 Angebots- und Nachfragesituation in Baden-Württemberg am 31.12.2013	61
5. Demografische Entwicklungen und Hinweise auf künftige Nachfrageentwicklungen	67
6. Zusammenfassung der Kernbefunde und Schlussfolgerungen	72



Anhang	78
Regionale Zuschnitte der Jugendhilfe-Regionen in Baden-Württemberg	78
Tabellenverzeichnis	79
Abbildungsverzeichnis	81
Literatur- und Quellenverzeichnis	82
Mitglieder des Begleitkreises „Berichterstattung Einrichtungen der Erziehungshilfe“	84



Vorwort

Mit seinen überörtlichen Berichterstattungen stellt das KVJS-Landesjugendamt den öffentlichen und freien Trägern regelmäßig empirisch fundierte und planungsrelevante Informationen zu Entwicklungen in zentralen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg bereit. Ein wichtiger Bestandteil dessen ist die landesweite Berichterstattung zur Angebotsstruktur erzieherischer Hilfen und deren Veränderungen bei den Diensten und Einrichtungen der Erziehungshilfe. Sie liefert eine überörtliche Gesamtschau und Analyse von Angebots- und Belegungsentwicklungen, Versorgungsstrukturen sowie Hinweise auf künftige Nachfrageentwicklungen infolge der demografischen Veränderungen.

Der vorliegende Bericht 2015 beinhaltet Daten und Befunde zur Ausgestaltung und Inanspruchnahme stationärer und teilstationärer Hilfen in Einrichtungen der Erziehungshilfe von 2009 bis 2013 und zur aktuellen Versorgungssituation in den Kreisen und Regionen Baden-Württembergs. Er gibt Hinweise zur Einschätzung der Auswirkungen der demografischen Entwicklungen auf die Nachfrage stationärer Erziehungshilfen bis zum Jahr 2030.

Wir bedanken uns bei den Einrichtungen der Erziehungshilfe für die sehr gute Kooperation sowie bei den Mitgliedern des Begleitkreises für ihre konstruktiven Anregungen. Der KVJS hofft, mit den vielfältigen empirischen Befunden weiterführende Impulse für öffentliche und freie Träger in Baden-Württemberg geben zu können. Gemeinsam mit dem Landesjugendhilfeausschuss, der den Bericht am 8. Juli 2015 beraten hat, wünscht der KVJS allen Beteiligten ertragreiche Diskussionen.

4

Landrat Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender

Senator e. h. Prof. Roland Klinger
Verbandsdirektor

Einleitung

Nachdem der letzte Bericht zur Angebots-, Belegungs- und Personalstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg zu Beginn des Jahres 2012 veröffentlicht wurde (vgl. Binder 2012), liegt nun mit dieser Publikation turnusgemäß die inzwischen zweite Fortschreibung dieser landesweiten Berichterstattung vor¹. Zentraler Berichtsgegenstand sind Datenaufbereitungen und Analysen zu den Angebots-, Versorgungs- und Nachfragestrukturen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg. Die Fortschreibung beschreibt in landesweiter und regionaler Perspektive die Situation im Jahr 2013 und untersucht die Veränderungsdynamiken über den Beobachtungszeitraum von 2009 – der Datenbasis des letzten landesweiten Berichts – bis zum Jahr 2013.

Die Berichterstattung verfolgt das Ziel, öffentlichen wie freien Trägern der Jugendhilfe möglichst verlässliche Grundlagendaten zur Verfügung zu stellen

- zum Stand der stationären und teilstationären Angebots- und Belegungsstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg sowie zur Personalausstattung und den Qualifikationsprofilen der in Einrichtungen tätigen Fachkräfte,
- zu diesbezüglichen Entwicklungstrends und sich abzeichnenden Veränderungen von Versorgungs- und Nachfragestrukturen,
- zur Einschätzung von künftigen Nachfrageentwicklungen der Angebote in Einrichtungen der Erziehungshilfe infolge der zu erwartenden demografischen Entwicklungen.

Dabei wird – neben der landesweiten Betrachtung – auch die unter planerischen Gesichtspunkten bedeutsame regionale Perspektive in den Blick genommen.

Diese Grundlagen sollen es den Jugendämtern und den Einrichtungen der Erziehungshilfe ermöglichen, sich auf veränderte Nachfrage- und Bedarfsentwicklungen einzustellen und zu einem fachlichen Diskurs über die Ausgestaltung und Entwicklung der „Einrichtungslandschaft“ in Baden-Württemberg anregen.

„Bedarf“ wird im Kontext dieser Berichterstattung unter rein quantitativen Aspekten als reale Fallzahlentwicklung der Hilfen nach § 34 SGB VIII betrachtet. Nicht näher verfolgt werden können in diesem Zusammenhang Betrachtungsweisen hinsichtlich qualitativer Bedarfseinschätzungen im Blick auf spezifische konzeptionelle Angebote. Derartige Einschätzungen und entsprechende Ausrichtung der Einrichtungsprofile lassen sich nur in örtlicher und regionaler Kooperation und Abstimmung zwischen den Jugendämtern und den Einrichtungsträgern bedarfsgerecht bestimmen. Darüber hinaus wird im Rahmen dieser Berichterstattung der Frage, was den „Bedarf“ letztlich ausmacht, wie er sich konstituiert und welchen vielfältigen Einflüssen seine Entstehung unterliegt, nicht nachgegangen. Sie wird im Kontext der landesweiten Berichterstattung des KVJS-Landesjugendamtes zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischen Hilfen in Baden-Württemberg ausführlich verhandelt (vgl. Binder/Bürger 2013). Das bedeutet, dass auch die Einschätzungen hinsichtlich künftiger Nachfrageentwicklungen unter rein quantitativen Aspekten und dabei ausschließlich unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen erfolgen. Weitere bedarfsbeeinflussende Variablen – wie sie in der Berichterstattung zu den Entwicklungen

¹ Den 1. landesweiten Bericht legte das KVJS-Landesjugendamt im Jahr 2007 vor; vgl. hierzu Gerstner 2007



und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen umfassend berücksichtigt werden – können angesichts des hochkomplexen Bedingungsgefüge der Entstehung von Hilfebedarfen bei dieser Vorausschätzung nicht mit gewichtet werden.

Die vorliegende Berichterstattung basiert im Wesentlichen auf den vom KVJS-Landesjugendamt erhobenen Daten zu den in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg vorgehaltenen Plätzen in stationären und teilstationären Betreuungsformen, zu deren Belegung und zu den in diesen Einrichtungen tätigen Fachkräfte im Leitungsbereich und im Betreuungsdienst. Diese Daten werden im Rahmen der „Jährlichen Meldungen“ jeweils zum 31.12. eines Jahres erhoben. Erfasst sind dabei alle Einrichtungen, in denen Minderjährige für den Teil des Tages oder über Tag und Nacht betreut werden und daher einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII bedürfen und damit den Meldepflichten nach § 47 SGB VIII nachkommen müssen. Neben den meldepflichtigen Angaben zur Angebotsstruktur, zu den am Stichtag belegten Plätzen sowie zum Leitungs- und Betreuungspersonal erhebt das KVJS-Landesjugendamt darüber hinaus weitere (anonymisierte) Merkmale zu den in den Einrichtungen der Erziehungshilfe betreuten jungen Menschen (z.B. Alter, Geschlecht, Rechtsgrundlage der Hilfe, Schulbesuch usw.). Diese (nicht meldepflichtigen) Angaben liegen zu rund 98 Prozent der betreuten jungen Menschen vor, so dass auch für diesen Bereich nahezu eine Vollerhebung gegeben ist und somit eine aussagekräftige Datenbasis zur Verfügung steht.

6

Neben den jährlichen Meldungen der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg werden zur Einschätzung der bisherigen und künftigen Nachfrageentwicklungen als weitere Datenquelle die Ergebnisse der Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen in Baden-Württemberg, die das KVJS-Landesjugendamt jährlich zum 31.12. eines Jahres bei den 46 Jugendämtern in Baden-Württemberg erhebt, herangezogen. Die Annahmen zu den künftig erwartbaren Nachfrageentwicklungen stützen sich dabei auf die Ergebnisse der regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg bis 2030. Sofern auf weitere als die hier genannten Quellen Bezug genommen wird, wird darauf explizit verwiesen.

Im Anschluss an diese einführenden Erläuterungen wird im ersten Teil des Berichts die Angebotsstruktur der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg beschrieben und die Entwicklungen in der Ausgestaltung der Angebotsformen hinsichtlich Bestand, Größe und Trägerschaft in den Blick genommen. Darüber hinaus werden zusätzliche Angebote der Einrichtungen in Form von ambulanten Hilfen oder sonstigen Leistungen nach dem SGB VIII sowie schulische und berufliche Bildungsmöglichkeiten an den Einrichtungen betrachtet.

Der zweite Berichtsteil beinhaltet die Auswertung und Darstellung der Belegungsstruktur, welche die Inanspruchnahme der Leistungsangebote widerspiegelt. Die Belegung wird dabei differenziert nach den Merkmalen Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Rechtsgrundlage der Hilfe in den Blick genommen. Neben der Belegungssituation am Stichtag werden darüber hinaus die Aufnahmesituation und die Situation bei Beendigung der Hilfen betrachtet.

Die Personalstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe ist Gegenstand der Betrachtungen im dritten Teil des Berichts. Die Beschäftigten im Leitungs- und Betreuungsbereich werden dabei hinsichtlich der Merkmale Alter, Geschlecht und Beschäftigungsdauer in den Blick genommen. Das Qualifikationsprofil der Mitarbeitenden im Betreuungsdienst soll schließlich Auskunft über die Entwicklung des Anteils der (hoch)qualifizierten Fachkräfte geben.

Der Blickwinkel der ersten drei Kapitel ist damit die Perspektive der Einrichtungen der Erziehungshilfe. Die Ausführungen beziehen sich dabei auf Ergebnisse für Baden-Württemberg insgesamt. In Kapitel 4 wird ergänzend eine weitere Perspektive, nämlich die Fallzahlentwicklung der Hilfen nach § 34 aus dem Blickwinkel der 46 Jugendämter in Baden-Württemberg dargelegt. Die Auswertungen berücksichtigen dabei auch die kreis- und regionsspezifischen Entwicklungen.

Die Darstellungen im vierten Kapitel beschränken sich auf die stationären Hilfen, das heißt, die Hilfen in Tagesgruppen und anderen teilstationären Hilfen bleiben dabei unberücksichtigt, da diese Hilfen notwendigerweise nahezu ausschließlich aus dem eigenen Kreis belegt werden. Die Kapazitäten in stationären Betreuungsformen werden seitens der Jugendämter nicht nur innerhalb ihres jeweils eigenen Kreises, sondern auch in anderen Kreisen genutzt. Für fundierte Gesamteinschätzungen über die bestehenden Versorgungsstrukturen, deren quantitative Angemessenheit und Tendenzen künftiger Bedarfsentwicklungen ist daher die überörtliche Perspektive einzubeziehen.

7

Im ersten Teil des vierten Kapitels wird die Versorgungssituation, also die in den Kreisen und Regionen in Baden-Württemberg bestehenden Platzkapazitäten in stationären Betreuungsformen in den Blick genommen. Anschließend wird die Bedarfsentwicklung aus der Perspektive der Jugendämter beschrieben. Dabei wird die Fallzahlentwicklung zunächst nach absoluten Zahlen ausgewiesen und daran anknüpfend die Fallzahlen in relative Werte je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen umgerechnet und deren Entwicklung betrachtet. Im letzten Abschnitt des vierten Kapitels wird dann eine Gesamtschau der kreis- und regionsspezifischen Angebotssituation mit der Bedarfslage, also der Inanspruchnahme nach § 34, vorgenommen, um die Versorgungssituation in Baden-Württemberg und in den Jugendhilferegionen einschätzen zu können.

Gegenstand der Erörterungen in Kapitel 5 sind schließlich Berechnungen zur zukünftigen Bedarfsentwicklung unter Berücksichtigung der vorausgeschätzten Bevölkerungsentwicklung in der Population der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg in den Jahren 2020, 2025 und 2030. Diese Modellrechnungen sollen Hinweise auf künftige Nachfrageentwicklungen in Bezug auf stationäre Hilfen in Einrichtungen der Erziehungshilfe und damit auf den Bedarf an Platzkapazitäten geben.

Kapitel 6 schließt dann mit einer Zusammenfassung der Kernbefunde und den daraus ableitbaren Schlussfolgerungen.



1. Angebotsstruktur

Die folgenden Auswertungen basieren auf den meldepflichtigen Angaben der betriebserlaubten Einrichtungen der Erziehungshilfe, die zum Stichtag 31.12. eines Jahres im Rahmen der Jährlichen Meldungen an das KVJS-Landesjugendamt übermittelt werden.²

Bestand an Einrichtungen und Plätzen nach Größe, Trägerschaft und Betreuungsformen sowie deren Belegung

Die folgende Tabelle weist die Zahl der Einrichtungen der Erziehungshilfe (Stammeinrichtungen³) in Baden-Württemberg und der zum jeweiligen Stichtag genehmigten, das heißt, betriebserlaubten Plätze in stationären und teilstationären Betreuungsformen nach Größe aus.

Tabelle 1: Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Größe 2009 - 2013

genehmigte Plätze	2009		2010		2011		2012		2013	
	Einr.	Plätze								
bis 10	68	451	70	466	71	460	70	479	77	511
11 bis 20	45	680	52	820	52	801	52	800	52	806
21 bis 40	48	1.464	45	1.381	47	1.419	48	1.441	46	1.347
41 bis 60	30	1.546	29	1.484	31	1.579	31	1.566	34	1.693
61 bis 80	27	1.858	26	1.827	26	1.845	24	1.690	25	1.753
81 bis 100	17	1.542	17	1.542	16	1.460	16	1.487	16	1.470
101 bis 150	13	1.552	13	1.604	11	1.398	15	1.770	12	1.517
151 bis 200	9	1.513	9	1.565	10	1.758	8	1.386	8	1.353
über 200	2	439	2	448	1	201	3	582	3	606
Gesamt	259	11.045	263	11.137	265	10.921	267	11.201	273	11.056

Stichtage 31.12.

Über den beobachteten Zeitraum hat die Zahl der Stammeinrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg leicht zugenommen. Dieser Anstieg ist vornehmlich auf die Zunahme von Kleinst- und Kleineinrichtungen mit bis zu zehn beziehungsweise bis zu 20 genehmigten Plätzen zurückzuführen. Im Jahr 2013 belief sich deren Anteil auf 47 %. Unter Berücksichtigung der Einrichtungen mittlerer Größe (21-40 und 41-60 Plätze) errechnet sich ein Anteil von 77 %. Die Einrichtungslandschaft in Baden-Württemberg ist demzufolge überwiegend

² Die erstmalig zum Erhebungsjahr 2011 eingeführte Betreuungsform „sonstige betriebserlaubte Hilfen am Tag“ (z.B. JuLe – Jugendhilfe im Lebensfeld) ist in den Auswertungen *nicht* enthalten, da es sich dabei vom Charakter her eher um ambulante Angebote handelt. In diesen Betreuungssettings werden Kinder und Jugendliche im Laufe einer Woche an unterschiedlichen Tagen in unterschiedlicher Zusammensetzung betreut. Es gibt keine feste Gruppenzusammensetzung während der Woche. Die Betreuung kann auf der Grundlage von §§ 27, 29, 30 SGB VIII oder sonstiger gesetzlicher Regelungen oder Vereinbarungen erfolgen. In Baden-Württemberg wurden zum Stichtag 31.12.2013 insgesamt 9 Angebote der Betreuungsform „sonstige betriebserlaubte Hilfen am Tag“ mit insgesamt 195 genehmigten Plätzen gemeldet.

³ Stammeinrichtungen sind organisatorische Einheiten, die vom Träger hinsichtlich der konzeptionellen Ausrichtung und der Verwaltung sächlicher und personeller Mittel weitgehende Gestaltungshoheit erhalten und mindestens ein betriebserlaubnispflichtiges Angebot betreiben.

von Einrichtungen kleiner und mittlerer Größe geprägt. Im Hinblick auf die Entwicklung der mittleren und großen Einrichtungen waren im Beobachtungszeitraum kaum Veränderungen zu verzeichnen. Die Zahl der verfügbaren Kapazitäten (betriebserlaubte Plätze) in den Einrichtungen war im Beobachtungszeitraum durch leichte Schwankungen geprägt und bewegte sich zwischen 10.921 und 11.201 Plätzen. Zum Stichtag 2013 lag die Anzahl der genehmigten Plätze mit 11.056 nahezu exakt auf dem Niveau des Jahres 2009. Insofern kann die Entwicklung als zwar von gewissen Schwankungen geprägt, aber insgesamt doch relativ konstant mit einer Platzkapazität um 11.000 betriebserlaubte Plätze beschrieben werden.

Tabelle 2 gibt Auskunft darüber, wie sich die Gesamtkapazität der in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg am 31.12.2013 vorgehaltenen Plätze in den jeweiligen Betreuungsformen auf die verschiedenen Spitzenverbände beziehungsweise Trägerschaft verteilt.

Tabelle 2: Genehmigte Plätze nach Betreuungsform und Spitzenverband/Trägerschaft am 31.12.2013

Betreuungsform	AWO BW	Der Paritätische BW	DiCV FR	DiCV R-S	DW Baden	DW Württemberg	VPK BW	Kommunaler Träger	sonst. freier o. privat(gewerblich)er Träger	Gesamt
ErzGr. in d. StEinr.	51	1.026	684	563	541	669	318	185	129	4.166
ErzGr. auß. d. StEinr.	30	388	169	272	152	768	86	37	86	1.988
sonst. betr. WoFo in Gr.	22	51	57	37	35	97	55	22	24	400
Betr. Einzelw.	27	220	63	102	69	295	105	7	84	972
ErzStellen	0	29	36	1	50	142	103	2	29	392
FamWoGr.	0	7	12	3	14	3	42	0	4	85
Mu/Va-Ki-Gr./Wo.	14	14	75	40	19	56	35	0	6	259
stationär gesamt	144	1.735	1.096	1.018	880	2.030	744	253	362	8.262
% an allen Plätzen stat.	1,7%	21,0%	13,3%	12,3%	10,7%	24,6%	9,0%	3,1%	4,4%	100,0%
Tagesgruppe/teilstat. Hilfe	176	405	350	243	440	700	79	229	172	2.794
% an allen Plätzen teilstationär	6,3%	14,5%	12,5%	8,7%	15,7%	25,1%	2,8%	8,2%	6,2%	100,0%
Gesamt	320	2.140	1.446	1.261	1.320	2.730	823	482	534	11.056
% an allen Plätzen	2,9%	19,4%	13,1%	11,4%	11,9%	24,7%	7,4%	4,4%	4,8%	100,0%

Mit rund 25 Prozent entfällt der größte Anteil der Kapazitäten auf das Diakonische Werk (DW) Württemberg, gefolgt vom Paritätischen Landesverband Baden-Württemberg (19,4 %). Dabei zeigt sich, dass beim Paritätischen ein klarer Schwerpunkt auf den Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung liegt. Einrichtungen, die diesem Spitzenverband angehören, sind eher klein bis mittelgroß. Insgesamt sind 61 Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg dem Paritätischen Landesverband angeschlossen. Beim DW Württemberg werden verhältnismäßig stärker auch Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung



angeboten. Diesem Spitzenverband haben sich 48 Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg angeschlossen. Darunter befinden sich eher auch größere Einrichtungen mit über 80 Plätzen.

In einer ähnlichen Größenordnung bewegen sich die Anteile, die auf den Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg (DiCV FR; 13,1 %), den Caritasverband für die Diözese Rottenburg-Stuttgart (DiCV R-S; 11,4 %) sowie auf das Diakonische Werk Baden (11,9 %) entfallen. Damit werden insgesamt gut 60 Prozent der Kapazitäten in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg in Trägerschaft der kirchlichen Verbände vorgehalten. Auf den Verband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe (VPK) entfallen rund 7 Prozent. Die geringsten Kapazitäten in Einrichtungen der Erziehungshilfe werden in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO; 2,9 %) vorgehalten. Dabei zeigt sich, dass der Angebotschwerpunkt der Einrichtungen, die der Arbeiterwohlfahrt angeschlossen sind, auf den teilstationären Betreuungsformen liegt. Über die Hälfte der Platzkapazitäten entfallen auf Plätze in Tagesgruppen. Auch die Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft bieten verhältnismäßig stärker Plätze im teilstationären Bereich an, während der Anteil der Plätze in Tagesgruppen beim VPK bei nur knapp 10 Prozent liegt. Träger, die diesem Verband angeschlossen sind, bieten dafür einen Großteil der Kapazitäten bei den Erziehungsstellen und Familienwohngruppen an.

10

Vergleicht man die Trägerstruktur am Stichtag 2013 mit jener des Jahres 2009 so ergibt sich nahezu die gleiche Verteilung. Daraus folgt, dass die Verbandszugehörigkeit beziehungsweise Trägerschaft der Einrichtungen der Erziehungshilfe vergleichsweise konstant und eine Zunahme privater und privatgewerblicher Träger nicht zu beobachten ist.

Einen Überblick über die Platzkapazitäten und Stichtagsbelegungen in den einzelnen stationären und teilstationären Betreuungsformen gibt die folgende Tabelle. Aus dem Verhältnis der am Stichtag belegten zu den genehmigten Plätzen errechnet sich die Belegungsquote⁴.

⁴ Die Belegungsquote bildet lediglich die Situation am Stichtag ab und sagt nichts über die jahresdurchschnittliche Auslastung der verschiedenen Betreuungsformen aus.

Tabelle 3: Genehmigte und belegte Plätze sowie Belegungsquoten (Anteil der belegten an den genehmigten Plätzen) nach Betreuungsform am 31.12.2013

Betreuungsform	genehmigte Plätze		Anteil an stationär	belegte Plätze		Anteil an stationär	Belegungsquote
	Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil		
Erziehungsgruppe in der Stammeinrichtung	4.166	37,7%	50,4%	3.771	38,9%	53,4%	90,5%
Erziehungsgruppe außerhalb der Stammeinrichtung	1.988	18,0%	24,1%	1.873	19,3%	26,5%	94,2%
sonst. betreute Wohnform in Gruppen	400	3,6%	4,8%	341	3,5%	4,8%	85,3%
Mutter/Vater-Kind-Gruppe/Wohnen	259	2,3%	3,1%	225	2,3%	3,2%	86,9%
Erziehungsstelle	392	3,5%	4,7%	272	2,8%	3,9%	69,4%
Familienwohngruppe	85	0,8%	1,0%	65	0,7%	0,9%	76,5%
Summe stat. Hilfen (ohne Betreutes Einzelwohnen)	7.290	65,9%	/	6.547	67,5%	/	89,8%
Betreutes Einzelwohnen	972	8,8%	11,8%	514	5,3%	7,3%	52,9%
Summe stat. Hilfen insgesamt	8.262	74,7%	100,0%	7.061	27,8%	100,0%	85,5%
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	2.647	23,9%	/	2.508	25,9%	/	94,7%
andere flex. teilstat. Hilfen (§§ 27, 32)	147	1,3%	/	130	1,3%	/	88,4%
Summe teilstationäre Hilfen	2.794	25,3%	/	2.638	27,2%	/	94,4%
Gesamtsumme	11.056	100,0%	/	9.699	100,0%	/	87,7%

Von den 11.056 genehmigten Plätzen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe entfallen rund drei Viertel auf stationäre und rund ein Viertel auf teilstationäre Betreuungsformen (Tagesgruppen und andere teilstationäre Hilfen⁵ zusammen). Innerhalb der stationären Betreuungsformen stellen die Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung die Hälfte (50,4 %) aller Kapazitäten. Zusammen mit den Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung (24,1 %) ergibt dies einen Anteil von rund drei Viertel der stationären Plätze, die in Erziehungsgruppen vorgehalten werden. Die sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen (4,8 %) und die Erziehungsstellen (4,7 %) stellen jeweils einen Anteil von rund 5 Prozent. Einen quantitativ marginalen Stellenwert haben die Plätze in Familienwohngruppen (0,8 %). Eine vergleichsweise stärkere Rolle spielen im stationären Bereich die Plätze im Betreuten Einzelwohnen (11,8 %). An dieser Stelle erweist sich allerdings ein Blick auf die Belegung der Plätze als aufschlussreich. Von den 972 vorgehaltenen Plätzen im Betreuten Einzelwohnen waren am Stichtag lediglich etwas mehr als die Hälfte (514) tatsächlich belegt, was einer Belegungsquote von 52,9 Prozent entspricht. Bei dieser Hilfeform können aufgrund keiner oder geringer Kosten für die Vor- und Instandhaltung der Infrastruktur verhältnismäßig einfach Plätze vorgehalten werden, weshalb die Anzahl der genehmigten Plätze die Belegungen deutlich übersteigt. Daran zeigt sich jedoch auch, dass Plätze im Betreuten Einzelwohnen in erkennbar geringerem Maße tatsächlich – als stationäre Hilfe nach § 34 SGB VIII – belegt werden.

Nimmt man die Belegungsquoten im Einzelnen in den Blick, so lässt sich feststellen, dass im stationären Bereich die Auslastung am Stichtag bei den Erziehungsgruppen mit 90,5 Prozent

⁵ Es handelt sich hierbei auch um ein Gruppenangebot mit einem fest zu betreuenden Personenkreis. Die Anzahl der betreuten Kinder kann jedoch variieren, die Betreuungstage pro Woche können zwischen 3 und 5 liegen. Bisher werden diese Angebote oft als „flexible“ Tagesgruppen bezeichnet – in Abgrenzung zu den „klassischen“ Tagesgruppen mit einer festen Gruppengröße in der alle Kinder an fünf Tagen pro Woche betreut werden (vgl. Eckpunktepapier der Kommission Kinder- und Jugendhilfe).



beziehungsweise 94,2 Prozent am Höchsten war. In den anderen stationären Betreuungsformen lagen die Betreuungsquoten jeweils bei weniger als 90 Prozent. Neben der Betreuungsform Betreutes Wohnen weisen auch die Erziehungsstellen (69,4 %) und Familienwohngruppen (76,5 %) eine vergleichsweise geringe Belegungsquote am Stichtag auf. Die Tagesgruppen wiesen mit einer Belegungsquote von 94,7 Prozent hingegen die höchste Auslastung am Stichtag auf.

Wie sich das Verhältnis der belegten zu den genehmigten Plätzen und damit die Belegungsquoten über einen längeren Beobachtungszeitraum entwickelt haben, soll im weiteren Verlauf gezeigt werden. Zunächst wird der Blick auf Veränderungen in der Angebotslandschaft gegenüber dem Jahr 2009 geworfen. Tabelle 4 weist diese Daten aus.

Tabelle 4: Veränderung der genehmigten Plätze nach Betreuungsform 2009 bis 2013

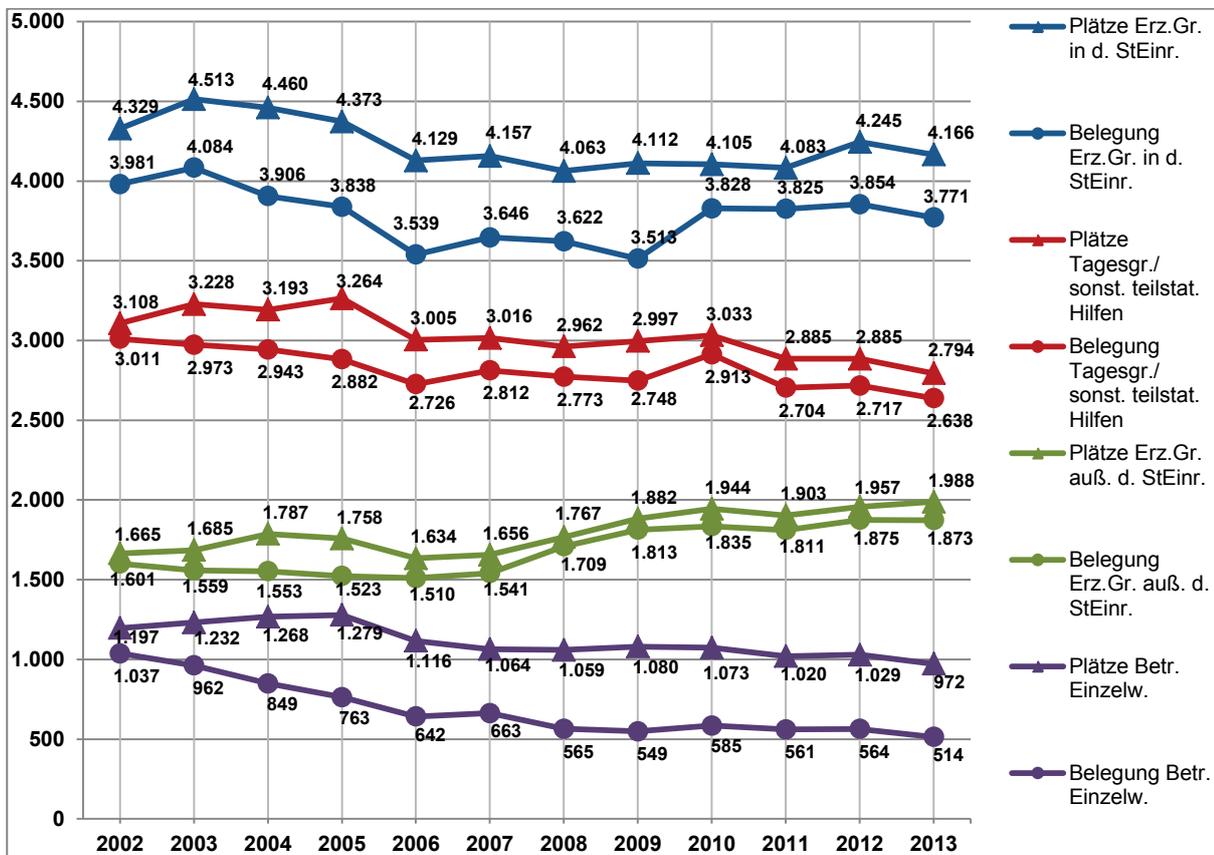
Betreuungsform	genehmigte Plätze			Anteil an allen Plätzen		Anteil an stationären Plätzen	
	2009	2013	Differenz	2009	2013	2009	2013
ErzGr in d. StEinr.	4.112	4.166	54	37,2%	37,7%	51,1%	50,4%
ErzGr. auß. d. StEinr.	1.882	1.988	106	17,0%	18,0%	23,4%	24,1%
sonst. betr. Wohnform in Gruppen	427	400	-27	3,9%	3,6%	5,3%	4,8%
Mu/Va-Ki-Gr./Wo.	203	259	56	1,8%	2,3%	2,5%	3,1%
Erziehungsstelle	344	392	48	3,1%	3,5%	4,3%	4,7%
Familienwohngruppe*	/	85	85	/	0,8%	/	1,0%
Summe stat. Hilfen (ohne Betr. Einzelw.)	6.968	7.290	322	63,1%	65,9%	/	/
Betr. Einzelwohnen	1.080	972	-108	9,8%	8,8%	13,4%	11,8%
Summe stat. Hilfen insg.	8.048	8.262	214	72,9%	74,7%	100,0%	100,0%
Tagesgr./teilstat. Hilfe	2.997	2.794	-203	27,1%	25,3%	/	/
Gesamt	11.045	11.056	11	100,0%	100,0%	/	/

* Im Jahr 2009 wurden Familienwohngruppen noch nicht gesondert erfasst.

Im Beobachtungszeitraum gab es einen leichten Ausbau bei den stationären Betreuungsformen (+214). Lässt man das Betreute Einzelwohnen außer Betracht, so fiel der Zuwachs noch etwas höher aus (+322), da in diesem Bereich gut 100 Plätze abgebaut wurden. Nachdem in diesem Betreuungssetting die vorhandenen Kapazitäten weit über den tatsächlichen Belegungen liegen, erscheint dieser Rückgang plausibel, wenngleich weiterhin deutlich mehr Kapazitäten vorhanden sind, als nach § 34 SGB VIII belegt werden. Die Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung haben mit einem Zuwachs um rund 6 Prozent (+106) hingegen leicht an Bedeutung gewonnen. Bei den Tagesgruppen und anderen flexiblen teilstationären Hilfen wurden im Beobachtungszeitraum rund 7 Prozent (-203) der Plätze abgebaut. Nachdem im Jahr 2009 die sonstigen betriebserlaubten Hilfen am Tag (z.B. Jugendhilfe im Lebensfeld – „JuLe“) noch nicht gesondert erfasst, sondern den teilstationären Hilfen zugeordnet wurden, ist allerdings davon auszugehen, dass dieser Rückgang auch der Umstellung der Erhebungssystematik geschuldet ist.

Das folgende Schaubild gibt Auskunft über die Entwicklung der genehmigten und belegten Plätze über einen längeren Zeitraum und ermöglicht dadurch eine Einschätzung der tatsächlichen Entwicklung der Kapazitäten im teilstationären Bereich. Abgebildet sind jeweils die Plätze und deren Belegung bei den Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung, den Tagesgruppen bzw. teilstationären Hilfen, den Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung sowie im Betreuten Einzelwohnen. Die Entwicklung der anderen stationären Betreuungsformen ist hier aufgrund ihrer vergleichsweise geringeren quantitativen Bedeutung und aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht mit abgebildet.

Abbildung 1: Entwicklung der genehmigten und belegten Plätze von 2002 bis 2013



Die Plätze in den Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung waren bis zum Jahr 2006 rückläufig und haben sich seither auf einem vergleichsweise konstanten Niveau gehalten. Gegenüber dem Jahr 2002 stellt dies ein Rückgang von rund 4 Prozent dar. Die Belegung war ebenfalls bis zum Jahr 2006 rückläufig und hat im Anschluss wieder leicht zugenommen. Lediglich im Jahr 2009 gab es einen „Einbruch“ bei der ansonsten tendenziell steigenden Belegung der Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung. Dieser Rückgang ist allerdings auch auf eine Untererfassung der belegten Plätze im Jahr 2009 zurückzuführen, die der Umstellung des Erhebungsverfahrens geschuldet war. Erstmals zum Jahr 2013 ist wieder ein leichter Rückgang der Belegung zu verzeichnen.

Die Kapazitäten in Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung haben sich seit dem Jahr 2002 um 19 Prozent erhöht. Hier ist seit dem Jahr 2006 ein nahezu kontinuierlicher An-



stieg zu verzeichnen. War die Belegung der Plätze hier bis zum Jahr 2006 noch rückläufig, so hat diese im Anschluss stetig zugenommen und stagnierte zuletzt bei einem Wert von knapp 1.900. Gegenüber dem Jahr 2002 bedeutet dies einen Zuwachs von 17 Prozent. Der Verlauf der Kurven zeigt, dass es sich bei der Entwicklung der Kapazitäten und der Belegung um eine gleichgerichtete Entwicklung handelt oder anders ausgedrückt, dass Angebot und Nachfrage in diesem Bereich relativ stimmig zu sein scheinen.

Die Entwicklung der Plätze in den klassischen Tagesgruppen und anderen (flexiblen) teilstationären Hilfen war im Beobachtungszeitraum durch einen Rückgang um 10 Prozent gekennzeichnet. Nach einem deutlichen Rückgang vom Jahr 2005 zum Jahr 2006 konsolidierten sich die genehmigten Plätze auf einem Niveau von etwa 3.000 Plätzen. Der neuerliche Rückgang vom Jahr 2010 zum Jahr 2011 ist auf eine Umstellung in der Erhebungssystematik zurückzuführen. Bis zum Jahr 2010 wurden die sonstigen betriebserlaubten Hilfen am Tag noch nicht gesondert erfasst, sondern bis dato bei den teilstationären Hilfen gezählt. Ab 2011 werden solche Hilfen gesondert erhoben und in Abzug gebracht, da es sich dabei vom Charakter her eher um ambulante Angebote handelt. Dies gilt es bei der Einschätzung der Entwicklung zu berücksichtigen. Die jüngste Entwicklung im Jahr 2013 war durch einen neuerlichen leichten Rückgang der genehmigten und belegten Plätze um 3 Prozent geprägt.

Die Kapazitäten im Betreuten Einzelwohnen haben insgesamt betrachtet um 19 Prozent abgenommen, wobei dieser Rückgang überwiegend im Zeitraum von 2005 bis 2007 stattgefunden hat und sich die genehmigten Plätze seither auf einem relativ konstanten Niveau um die 1.000 Plätze bewegten. Die Belegung der Plätze im Betreuten Einzelwohnen hat sich seit dem Jahr 2002 um 50 Prozent reduziert. Hier gab es einen nahezu konstanten Rücklauf der Nachfrage bis zum Jahr 2008. Ab diesem Zeitpunkt hielt sich die Nachfrage auf relativ konstantem Niveau und hat dann im Jahr 2013 geringfügig abgenommen. Es zeigt sich, dass die Belegungsquote am Stichtag des Jahres 2002 mit 87 Prozent noch vergleichsweise hoch war und sich dann bei etwa 55 Prozent eingependelt hat, da die Kapazitäten nicht in gleichem Maße reduziert wurden, wie die Nachfrage nach dieser Betreuungsform als stationäre Hilfe nach § 34 zurückgegangen ist.

14

1.1 Zusätzliche Angebote und Leistungen der Einrichtungen der Erziehungshilfe

Zusätzlich zu den (teil-) stationären Betreuungsformen bieten einige Einrichtungen darüber hinaus auch weitere Hilfen und Leistungen nach dem SGB VIII oder auch schulische und/oder berufliche Bildungsmöglichkeiten an. Die Einrichtungen geben im Rahmen der Statistik an, ob sie über Angebote in diesen Bereichen verfügen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass es sich bei diesen Angaben nicht um meldepflichtige Daten, sondern auf Freiwilligkeit basierenden Angaben handelt. In Bezug auf diese weiteren Angebote werden allerdings keine weiteren Angaben, zum Beispiel zur Zahl der in diesen Angeboten betreuten jungen Menschen, erhoben. Es können daher lediglich Aussagen darüber gemacht werden, wie viele Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg über zusätzliche Angebote dieser Art verfügen, beziehungsweise diese Angaben gemacht haben.

Einen Überblick über die Angebotsstruktur der Erziehungshilfeeinrichtungen im ambulanten Bereich beziehungsweise im Hinblick auf sonstige Leistungen nach dem SGB VIII am Stichtag 2013 gibt Tabelle 5.

Tabelle 5: Einrichtungen mit ambulanten Hilfen und/oder sonstigen Leistungen nach dem SGB VIII am 31.12.2013

Einrichtungen insgesamt	273	
davon mit ambulanten Hilfen und/oder sonst. Leistungen SGB VIII	164	60,1%
davon mit folgenden Angeboten...*:		
Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)**	93	34,1%
Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30 SGB VIII)**	106	38,8%
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)**	92	33,7%
Familienkrisendienst (§ 27 z.B. "FiM", "FAM")	8	2,9%
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	31	11,4%
Jugendsozialarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)	52	19,0%
sonst. Angebote der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)	27	9,9%
Kindertagesbetreuung (§ 22)	40	14,7%
sonst. Hilfen und Leistungen nach dem SGB VIII	75	27,5%

* Mehrfachnennungen möglich; ** in Verbindung mit §§ 27, 35a und 41; *** in Verbindung mit §§ 27 und 35a

Von den insgesamt 273 Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg bieten laut Angaben mehr als die Hälfte (164; 60,1 %) neben ihrem originären Leistungsprofil in Form von teilstationären und/oder stationären Betreuungssettings zusätzlich ambulante Hilfen oder sonstige Leistungen nach dem SGB VIII an. Die ambulanten Hilfen nach §§ 29, 30 und 31 bilden dabei den Schwerpunkt im Angebotsspektrum. Gegenüber dem Jahr 2009 hat sich der Anteil der Einrichtungen mit zusätzlichen ambulanten Hilfen und sonstigen Leistungen nach dem SGB VIII geringfügig erhöht (2009: 149; 57,5 %).

15

Tabelle 6 weist die Einrichtungen nach deren Größe und deren Angebotsprofil im Bereich der ambulanten Hilfen und sonstigen Leistungen nach dem SGB VIII aus.

Tabelle 6: Zahl der Einrichtungen mit ambulanten Hilfen und sonstigen Leistungen nach dem SGB VIII am 31.12.2013

Anzahl genehmigte Plätze	ohne weiteres Angebot		mit amb. Hilfen/sonst. Leistungen SGB VIII		Gesamt	
bis 10	54	70%	23	30%	77	100%
11 bis 20	24	46%	28	54%	52	100%
21 bis 40	17	37%	29	63%	46	100%
41 bis 60	8	24%	26	77%	34	100%
61 bis 80	2	8%	23	92%	25	100%
81 bis 100	1	6%	15	94%	16	100%
101 bis 150	1	8%	11	92%	12	100%
151 bis 200	2	25%	6	75%	8	100%
über 200	0	0%	3	100%	3	100%
Gesamt	109	40%	164	60%	273	100%

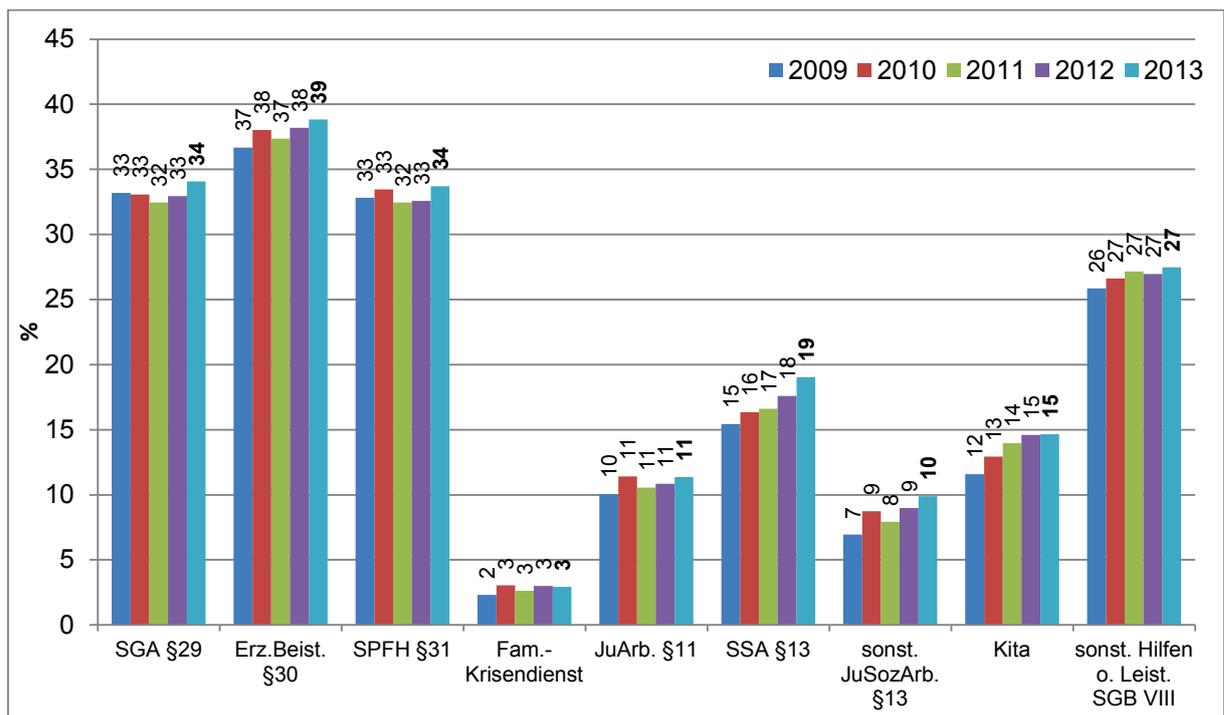
Es zeigt sich, dass mit zunehmender Einrichtungsgröße auch der Anteil derer steigt, die neben ihrem originären Angebotsprofil im (teil-)stationären Bereich ambulante Hilfen und sonstige Leistungen nach dem SGB VIII anbieten. Sofern die Kleinst- und Kleinrichtungen ein erweitertes Angebotsprofil aufweisen, handelt es sich eher um ambulante Hilfen (§§ 29, 30, 31). Ab einer Einrichtungsgröße von mehr als 40 Plätzen bieten die Einrichtungen dann –



neben erzieherischen Hilfen – auch verstärkt Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (an Schulen) oder Kindertagesbetreuung und somit ein breites Spektrum der Jugendhilfe an.

Abbildung 2 zeigt, wie sich das Angebotsprofil der Einrichtungen hinsichtlich der zusätzlichen Angebote seit dem Jahr 2009 entwickelt hat.

Abbildung 2: Entwicklung des Anteils der Einrichtungen mit ambulanten Hilfen und sonstigen Leistungen nach dem SGB VIII 2009 bis 2013 in Prozent



Der Anteil der Einrichtungen, die ambulante erzieherische Hilfen (§§ 29, 30, 31) anbieten, hielt sich im Beobachtungszeitraum auf relativ konstantem Niveau. Bei der Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30) ist eine leichte Tendenz nach oben erkennbar. Hier lässt sich vermuten, dass Jugendliche und junge Erwachsene zunehmend im Rahmen dieser ambulanten Hilfe in Betreutem Einzelwohnen untergebracht werden und von Mitarbeitenden von Einrichtungen betreut werden, die über Kapazitäten im Betreuten Einzelwohnen verfügen. Diese Vermutung wird auch durch die vergleichsweise hohe Zahl genehmigter Plätze in diesem Betreuungssetting bei gleichzeitig geringer Belegung gestützt. Werden junge Menschen im Betreuten Einzelwohnen auf der Rechtsgrundlage nach § 30 SGB VIII ambulant betreut, so werden diese nicht im Rahmen der jährlichen Meldungen als belegte Plätze erfasst. Erfasst werden ausschließlich Belegungen, die als stationäre Hilfe nach § 34 SGB VIII erfolgen.

Im Hinblick auf weitere Angebote und Leistungen der Einrichtungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII ist eine Zunahme bei den Angeboten der Jugendsozialarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit und der sonstigen Jugendsozialarbeit (§ 13) zu beobachten. Der Anstieg hinsichtlich der Angebote der Schulsozialarbeit ist vermutlich auch auf das Landesförderprogramm zurückzuführen, das insgesamt zu einem Anstieg dieses Angebotes bezie-

hungsweise der Fachkräfte in diesem Bereich in Baden-Württemberg geführt hat. Gut die Hälfte der Fachkräfte, die im Rahmen des Landesprogramms am 31.07.2013 gefördert wurden, war bei einem freien Träger angestellt (vgl. Miehle-Fregin 2014). Die großen Einrichtungsträger sind demzufolge auch am Ausbau der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg beteiligt. Die meisten der 52 Einrichtungen in Baden-Württemberg, die im Jahr 2013 Schulsozialarbeit in ihrem Angebotsprofil hatten, waren dem Diakonischen Werk Württemberg (40 %) angeschlossen.

Ein weiterer Zuwachs ist beim Anteil der Einrichtungen zu beobachten, die Angebote der Kindertagesbetreuung in ihrem Leistungsspektrum haben (2009: 30, 12 %; 2013: 40, 15 %). Dieses Angebot wird überwiegend von Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft (DiCV zusammen: 40 %; DW zusammen: 33 %) vorgehalten. Bei den privaten und privatgewerblichen Trägern der Erziehungshilfe spielen diese Angebote hingegen bislang keine quantitative Rolle.

Insgesamt betrachtet zeigt sich ein anhaltender Trend der Angebotserweiterung von Einrichtungen der Erziehungshilfe im ambulanten Bereich und bei sonstigen Leistungen nach dem SGB VIII. Dabei sind es vor allem größere Einrichtungen, die ein breites Spektrum der Jugendhilfe anbieten und damit verschiedene Bedarfslagen abdecken können.

Ob und gegebenenfalls in welcher Form die Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg über schulische Bildungsangebote verfügen, zeigt die nachstehende Tabelle. Darunter befinden sich allerdings nicht ausschließlich Schulen für Erziehungshilfen, die zur Einrichtung zugehörig sind, sondern es werden auch schulische Bildungsmöglichkeiten in Form von Außenstellen/Außenklassen einer Stammschule oder auch virtuelle Beschulungsformen und die Beschulung über Fernschulen genannt.

17

Tabelle 7: Einrichtungen mit Schulen für Erziehungshilfe (SfE) bzw. mit schulischen Bildungsmöglichkeiten nach Bildungsabschlüssen am 31.12.2013

Einrichtungen insgesamt	273	
davon mit SfE bzw. schulischen Bildungsmöglichkeiten	81	29,7%
davon mit folgenden Bildungsabschlüssen...*:		
SfE Grund- und Hauptschule	53	19,4%
SfE Förderschule	57	20,9%
SfE Realschule	9	3,3%
SfE Werkrealschule	16	5,9%
SfE Sonderberufsschule	8	2,9%
SfE Sonderberufsfachschule	18	6,6%
SfE sonstige Schule	15	5,5%

* Mehrfachnennungen möglich

Von den 273 Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg bieten laut Angaben 81 Einrichtungen (29,7 %) schulische Bildungsmöglichkeiten an. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Bildungszielen der Grund- und Hauptschule (19,4 %) sowie der Förderschule (20,9 %). Ein höherer Bildungsabschluss (Real- und Werkrealschule) ist hingegen nur bei insgesamt neun Prozent der Einrichtungen der Erziehungshilfe möglich. Gegenüber dem



Jahr 2009 hat sich die Anzahl der Einrichtungen mit schulischen Bildungsmöglichkeiten leicht erhöht (69; 27 %).

Einen Einblick in die regionale⁶ Verteilung der Einrichtungen mit schulischen Bildungsmöglichkeiten innerhalb des Landes Baden-Württemberg gibt Tabelle 8.

Tabelle 8: Einrichtungen mit Schulen für Erziehungshilfe (SfE) bzw. mit schulischen Bildungsmöglichkeiten nach Bildungsabschlüssen in den (Jugendhilfe-) Regionen* am 31.12.2013

	Region									Gesamt
	I	II	III	IV	1	2	3	4	5	
Einrichtungen insgesamt	34	46	47	28	55	12	20	14	17	273
davon mit SfE	8	12	13	10	9	5	8	8	8	81
davon mit folgenden Bildungsabschlüssen...**:										
SfE Grund- und Hauptschule	4	6	10	8	7	3	7	5	3	53
SfE Förderschule	4	9	9	9	7	3	8	4	4	57
SfE Realschule	1	2	2	2	0	1	0	0	1	9
SfE Werkrealschule	3	3	2	1	2	2	2	0	1	16
SfE Sonderberufsschule	2	1	0	0	0	0	2	1	2	8
SfE Sonderberufsfachschule	2	1	2	2	2	1	3	2	3	18
SfE sonstige Schule	2	3	1	2	0	1	1	2	3	15

* Regionale Zuordnung der Kreise entsprechend der Karte im Anhang

** Mehrfachnennungen möglich

18

In den Regionen II und III gibt es demzufolge die meisten Einrichtungen, die über eine Schule für Erziehungshilfe am Heim beziehungsweise ein schulisches Bildungsangebot verfügen. Gemessen an der Zahl der Einrichtungen insgesamt, die in den jeweiligen Regionen existieren, liegt der Anteil derer mit schulischen Bildungsangeboten in den Regionen 2 bis 5 allerdings höher. Im Hinblick auf die möglichen Bildungsabschlüsse zeigt sich, dass die höheren Abschlüsse (Real- und Werkrealschule) nicht in allen Regionen an Einrichtungen der Erziehungshilfe möglich sind. Auch die Sonderberufsschule kann nur an wenigen Erziehungshilfeeinrichtungen in Baden-Württemberg absolviert werden.

Im Folgenden ist schließlich noch die Angebotsstruktur im Hinblick auf berufliche Bildungsmöglichkeiten in Einrichtungen der Erziehungshilfe dargestellt. Tabelle 9 weist aus, wie viele Einrichtungen solche Angebote in ihrem Leistungsprofil aufweisen.

⁶ Im Verbandsgebiet des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes Baden wurden vom Landesjugendamt vier Regionen aus benachbarten Kreisen als Hilfeverbände festgelegt (Regionen I bis IV), innerhalb derer sich freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe sowie Vertreter/innen aus den benachbarten Arbeitsfeldern (Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychologische Beratungsstellen, Polizei etc.) zweimal jährlich zum fachlichen Austausch treffen. Im Verbandsgebiet des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern wurden keine solchen Hilfeverbände unter der Federführung des Landesjugendamtes gebildet. Die Zuordnung (Regionen 1 bis 5) orientiert sich an Strukturen, die sich aus regionalen Kooperationsbeziehungen von Jugendämtern und Einrichtungsträgern entwickelt haben und dem Selbstverständnis der Kooperationspartner entsprechen. Eine Karte mit den Regionszuschnitten befindet sich im Anhang des Berichts.

Tabelle 9: Einrichtungen mit beruflichen Bildungsmöglichkeiten nach Art der Ausbildung am 31.12.2013

Einrichtungen insgesamt	273	
davon mit beruflicher Bildung	44	16,1%
davon mit folgenden Bildungsmöglichkeiten...*:		
Berufsausbildung	35	12,8%
Fachwerkerausbildung	26	9,5%
Berufsvorbereitungsjahr	23	8,4%
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)	16	5,9%
sonstiges	10	3,7%

* Mehrfachnennungen möglich

Rund 16 Prozent aller Erziehungshilfeeinrichtungen in Baden-Württemberg haben laut Angaben berufliche Bildungsmöglichkeiten in ihrem Angebotsprofil. Davon bieten die meisten die Möglichkeit zur Absolvierung einer Berufsausbildung (12,8 %). Im Jahr 2009 waren es noch etwas weniger Einrichtungen, die neben der (teil-) stationären Betreuung den jungen Menschen die Möglichkeit einer beruflichen Bildung an der Einrichtung boten (35; 14 %).

Tabelle 10: Einrichtungen mit beruflichen Bildungsmöglichkeiten nach Art der Ausbildung in den (Jugendhilfe-) Regionen* am 31.12.2013

	Region										Ge- sam
	I	II	III	IV	1	2	3	4	5		
Einrichtungen insgesamt	34	46	47	28	55	12	20	14	17	273	
davon mit beruflicher Bildung	6	6	7	4	7	3	5	4	2	44	
davon mit folgenden Bildungsmöglichkeiten...**:											
Berufsausbildung	6	6	5	3	5	1	4	3	2	35	
Fachwerkerausbildung	5	4	6	1	4	0	3	1	2	26	
Berufsvorbereitungsjahr	1	3	3	4	4	2	3	1	2	23	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)	1	1	4	2	3	1	1	2	1	16	
sonstiges	0	2	2	0	2	2	1	1	0	10	

* Regionale Zuordnung der Kreise entsprechend der Karte im Anhang

** Mehrfachnennungen möglich

In den Regionen I, II, III und 1 gibt es die meisten Einrichtungen mit beruflichen Bildungsmöglichkeiten, wobei hier allgemein eine höhere Angebotsdichte an Erziehungshilfeeinrichtungen besteht. Im Hinblick auf die einzelnen Bildungsmöglichkeiten lassen sich keine regionalen Besonderheiten feststellen. Die Angebotsstruktur erscheint hier vergleichsweise ausgeglichen.



2. Belegungsstruktur

Nachdem die bisherigen Auswertungen die Belegung der vorhandenen Kapazitäten zunächst nur im Blick auf deren „Auslastung“ untersucht hatten, geht es im Folgenden um differenziertere Betrachtungen zur Belegungsstruktur und zu Merkmalen der in den Einrichtungen betreuten jungen Menschen sowie einige Befunde zum Hilfeverlauf unter den Aspekten Hilfebeginn, Verweildauer und Hilfebeendigung.

Die Angaben zu den jungen Menschen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe unterliegen nicht der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII, weshalb nicht von allen 273 Einrichtungen in Baden-Württemberg differenzierte Angaben zur Belegungsstruktur vorliegen. Zum Stichtag 31.12.2013 lagen bei 173 Belegungen keine Angaben zu den jungen Menschen vor. Gemessen an der Zahl der Belegungen insgesamt (9.699) macht dies einen Anteil von lediglich 1,8 Prozent aus. Das heißt, dass bei gut 98 Prozent der Belegungen die Angaben zu den betreuten jungen Menschen vorliegen.

2.1 Belegung der Betreuungsangebote nach Einzugsbereichen

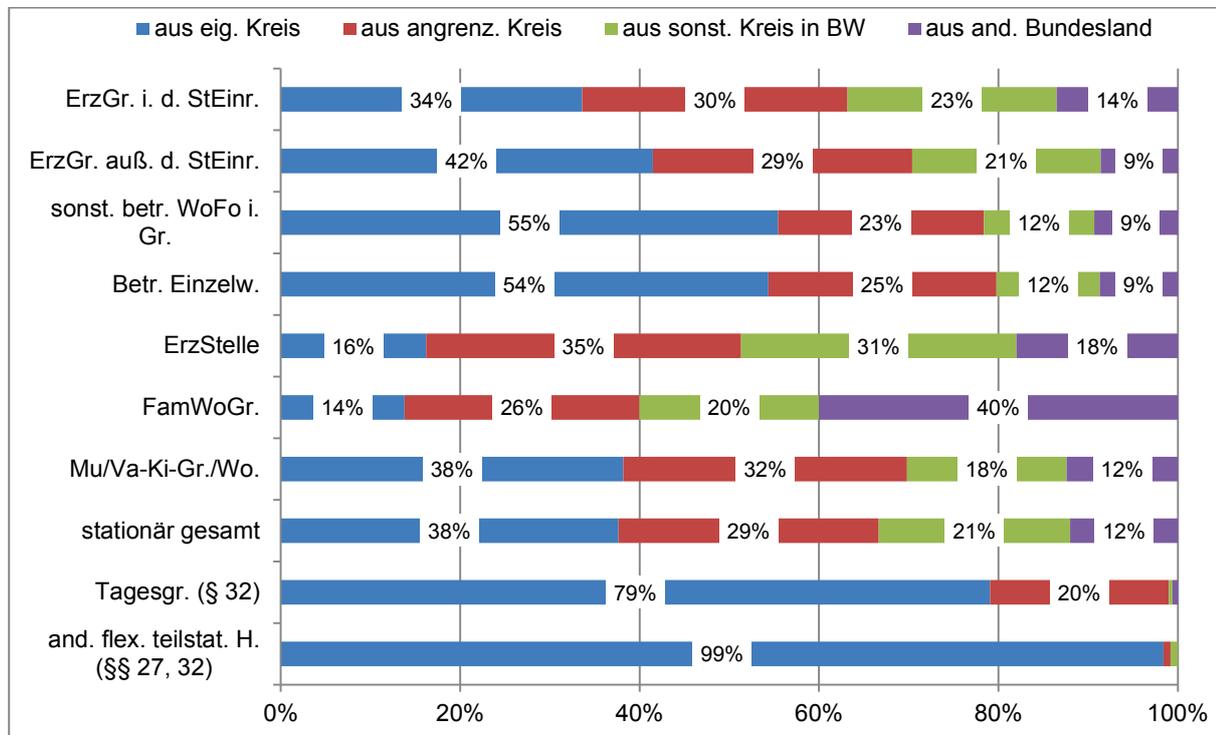
20

In den vorangegangenen Auswertungen wurde die Belegung der Angebote in ihrer Gesamtheit und unabhängig davon betrachtet, von woher die Belegungen erfolgten. Die Frage nach den belegenden Jugendämtern ist deshalb von Bedeutung, weil sich darüber einschätzen lässt, inwieweit sich die Leitlinie der Regionalisierung (Belegung aus dem eigenen und den angrenzenden Kreisen) in der Inanspruchnahme der vorhandenen Kapazitäten niederschlägt.

Der Standort des jeweiligen Angebotes stellt den räumlichen Bezugspunkt dar.⁷ Abbildung 3 gibt Auskunft darüber, aus welchen Einzugsbereichen die Angebote, differenziert nach Betreuungsform, belegt werden. In insgesamt 19 Fällen erfolgte die Belegung privat, also nicht durch ein Jugendamt. In diesen Fällen ist eine Zuordnung nach Einzugsbereichen nicht möglich. Diese Fälle sind in Abbildung 3 nicht enthalten, da dies fast ausschließlich eine Betreuungsform betrifft (Tagesgruppen) und angesichts der Grundgesamtheit (N=9.526) eine zu vernachlässigende Größe darstellen.

⁷ Definitive Grundlage für die Zuordnung der Angebote zu den räumlichen Kategorien sind die Verwaltungsgrenzen der Stadt- und Landkreise. Belegungen aus angrenzenden Kreisen in Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz werden ebenfalls in der Kategorie „aus angrenzendem Kreis“ berücksichtigt. Bei den Stadtkreisen gilt, dass diese bei der Zuordnung der jeweils angrenzenden Kreise wie die sie umgebenden Landkreise behandelt werden. Bei den kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt werden Belegungen aus dem zugehörigen Landkreis nicht als Belegungen aus angrenzendem Kreis gewertet, sondern als „aus eigenem Kreis“ und umgekehrt.

Abbildung 3: Belegung nach Einzugsbereichen am 31.12.2013



Die Tagesgruppen (2.489 Belegungen) und anderen teilstationären Hilfen (130 Belegungen) werden erwartungsgemäß fast ausschließlich (99 %) aus dem eigenen und angrenzenden Kreis belegt. Die Belegung der stationären Hilfen (6.907 Belegungen) erfolgt zu gut zwei Dritteln (67 %) aus dem eigenen oder angrenzenden Kreis, wobei dieser Anteil bei den einzelnen stationären Betreuungsformen unterschiedlich hoch ausfällt. So erfolgt die Belegung der familienähnlichen Wohnformen (Erziehungsstellen (228 Belegungen) und Familienwohngruppen (65 Belegungen)) zu einem vergleichsweise geringen Anteil aus dem eigenen Kreis, während der Anteil der Belegungen aus sonstigen Kreisen in Baden-Württemberg oder aus anderen Bundesländern vergleichsweise hoch ist. Die sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen (z.B. Jugendwohngemeinschaften und Verselbständigungsgruppen; 332 Belegungen) sowie das Betreute Einzelwohnen (503 Belegungen) werden hingegen fast zu 80 Prozent aus dem eigenen oder angrenzenden Kreisen belegt. Diese Angebote werden überwiegend von älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Anspruch genommen, die möglicherweise bereits stärker im Sozialraum verwurzelt sind und/oder eine Anschlusshilfe beziehungsweise Nachbetreuung erhalten. Auch bei den Erziehungsgruppen (5.554 Belegungen) überwiegt die wohnortnahe beziehungsweise regionale Belegung. Mehrheitlich entspricht die Belegungspraxis demnach dem fachlichen Anspruch einer möglichst wohnortnahen Unterbringung, wodurch der Kontakt zwischen dem jungen Menschen und seiner Familie und zwischen den Eltern und der Einrichtung beziehungsweise dem Jugendamt für begleitende Hilfen erleichtert wird. Im Sinne der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung ist es darüber hinaus auch für die jungen Menschen von Bedeutung, auf Ressourcen im Sozialraum zurückgreifen und gewachsene Beziehungen aufrechterhalten können, sofern die Hilfeplanziele nicht eine gewisse Distanz zum bisherigen Lebensumfeld erforderlich machen.



Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der regionalen Belegung in der Summe ausschließlich der stationären Betreuungsformen von 2009 bis 2013.

Abbildung 4: Belegung der stationären Betreuungsformen nach Einzugsbereichen 2009 bis 2013



22

Im Beobachtungszeitraum lag der Anteil der regionalen Belegungen (Summe eigener und angrenzende Kreise) der stationären Angebote bei etwa zwei Drittel. Dabei zeigt sich eine leichte Tendenz einer zunehmenden Belegung aus dem eigenen Kreis. Die Belegungen aus anderen Bundesländern waren hingegen tendenziell rückläufig.

2.2 Belegung nach Rechtsgrundlagen

Hinter der Inanspruchnahme einer (teil-) stationären Hilfe in einer Erziehungshilfeeinrichtung stehen unterschiedliche, den Rechtsanspruch auf die Hilfe begründende Paragraphen. Im Rahmen des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sind dies die Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (§ 27 in Gestalt einer Hilfe nach §§ 27, 32, 34 und 35), für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a in Gestalt einer Hilfe nach §§ 32, 34 und 35) und für junge Volljährige (§ 41 in Ausgestaltung einer Hilfe nach §§ 34 und 35). Darüber hinaus werden Hilfen bei Inobhutnahmen (§ 42) sowie in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19) gewährt. Aus dem Bereich des zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) kommen die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§ 53) und die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 67). Tabelle 11 veranschaulicht, wie sich die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg betreuten jungen Menschen auf diese Hilfearten verteilen.

Tabelle 11: Belegung nach Rechtsgrundlagen am 31.12.2013

Tagesgruppe § 32 SGB VIII	2.444	26%
andere (flexible) teilstationäre Hilfe nach § 27 SGB VIII	112	1%
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII	4.513	47%
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	78	1%
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen § 35a SGB VIII	666	7%
Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung § 41 SGB VIII	1.076	11%
Inobhutnahme § 42 SGB VIII	210	2%
gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder § 19 SGB VIII	251	3%
Hilfe zur Überwindung besonderer soz. Schwierigkeiten § 67 SGB XII	3	0%
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen § 53 SGB XII	105	1%
Private Belegung oder sonstige Rechtsgrundlage	68	1%
Gesamt	9.526	100%

Knapp die Hälfte der Belegungen basieren auf einer Heimerziehung beziehungsweise einer Hilfe zur Erziehung in sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII (47 %). Legt man lediglich die stationären Betreuungsformen zugrunde, so erhöht sich dieser Anteil auf rund 65 Prozent. Gut ein Viertel der betreuten jungen Menschen erhält eine teilstationäre Hilfe in einer Tagesgruppe (§ 32) oder sonstigen flexiblen teilstationären Hilfe nach § 27 SGB VIII. Eine quantitative Bedeutung haben daneben noch die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII (11 %) sowie die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII (7 %). Die anderen Rechtsgrundlagen spielen bei der Unterbringung in Einrichtungen der Erziehungshilfe dagegen eine vergleichsweise geringe Rolle. Im Hinblick auf die Belegung aufgrund einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII ist allerdings anzumerken, dass diese Rechtsgrundlage bei der Aufnahme, also zum Hilfebeginn, eine deutlich größere Rolle spielt. Aufgrund ihres Charakters der Krisenintervention, die dann gegebenenfalls in eine längerfristige Hilfe (auf einer anderen Rechtsgrundlage) mündet, ist die Verweildauer in dieser Hilfemaßnahme eher gering. Um dies zu verdeutlichen, sind in Tabelle 12 die Aufnahmen nach der Rechtsgrundlage bei Beginn der Hilfe dargestellt.

23

Tabelle 12: Rechtsgrundlage bei der Aufnahme/bei Hilfebeginn im Jahr 2013

Tagesgruppe § 32 SGB VIII	999	18%
andere (flexible) teilstationäre Hilfe nach § 27 SGB VIII	75	1%
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII	2.187	40%
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	50	1%
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen § 35a SGB VIII	298	5%
Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung § 41 SGB VIII	167	3%
Inobhutnahme § 42 SGB VIII	1.447	26%
gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder § 19 SGB VIII	184	3%
private Belegung oder sonstige Rechtsgrundlage	93	2%
Gesamt	5.500	100%



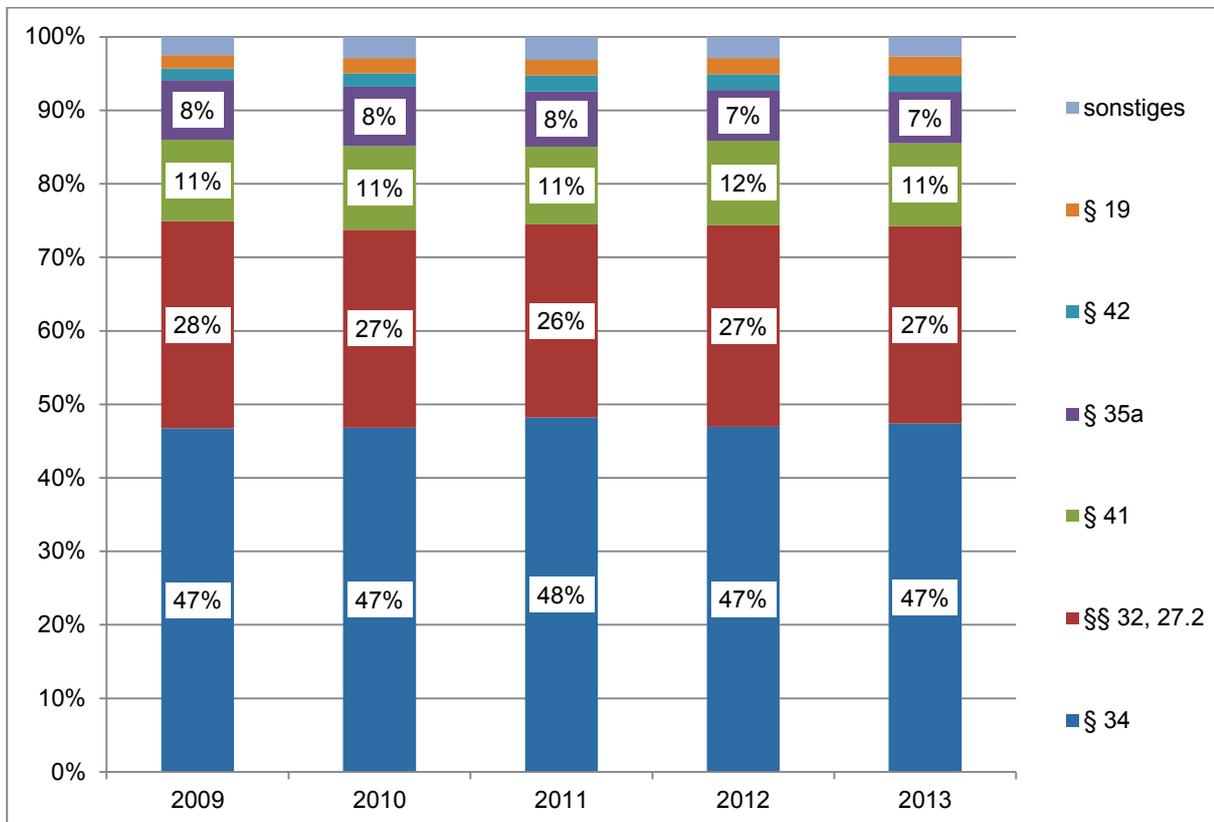
Im Hinblick auf die Inobhutnahmen nach § 42 zeigt sich, dass der Anteil der jungen Menschen, die infolge einer akuten Krisen- und/oder Gefährdungssituation in eine Einrichtung der Erziehungshilfe aufgenommen wurden, mit rund 26 Prozent deutlich höher liegt, als dies am Stichtag der Fall war (2 %). Bei Hilfebeginn spielen Inobhutnahmen demnach eine gewichtige Rolle beziehungsweise mehr als ein Viertel der 5.500 Aufnahmen im Jahr 2013 erfolgte aufgrund einer Inobhutnahme des Kindes oder Jugendlichen.

Nimmt man die Aufnahmen in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufgrund einer Inobhutnahme des jungen Menschen genauer in den Blick, so zeigt sich, dass davon knapp 60 Prozent im Alter von 15 bis unter 18 Jahre erfolgten, gefolgt von 27 Prozent im Alter von 12 bis unter 15 Jahre. Demnach sind fast 90 Prozent der jungen Menschen, die infolge einer Inobhutnahme in eine Einrichtung der Erziehungshilfe kommen, zwischen 12 und 17 Jahre alt, es handelt sich also um Jugendliche. In Obhut genommene Kinder unter 12 Jahren werden demnach vergleichsweise selten in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg aufgenommen. Laut Angaben hatten 61 Prozent der in Obhut genommenen jungen Menschen in der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen einen Migrationshintergrund. Eine Differenzierung dieser Altersgruppe nach Geschlecht und Migrationshintergrund zeigt, dass dabei der Anteil der männlichen Jugendlichen mit 57 Prozent etwas höher liegt. Es ist zu vermuten, dass dabei ein gewisser Anteil auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge entfällt. Insgesamt betrachtet ist das Geschlechterverhältnis bei den Aufnahmen infolge einer Inobhutnahme nahezu ausgeglichen (weiblich: 53 %), wobei in der Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen der Mädchenanteil mit 67 Prozent deutlich überwiegt.

24

Wie sich die Belegung am Stichtag nach Rechtsgrundlagen im zeitlichen Verlauf darstellt, ist in Abbildung 5 dargestellt. Nachdem die Aufnahme nach Rechtsgrundlage erst seit dem Erhebungsjahr 2011 erhoben wird, kann hier für den Beobachtungszeitraum für dieses Merkmal keine Zeitreihenbetrachtung erfolgen. Seit Einführung dieses Merkmals lässt sich ein gewisser Trend zunehmender Bedeutung der Aufnahmen infolge von Inobhutnahmen feststellen.

Abbildung 5: Belegung nach Rechtsgrundlagen 2009 bis 2013 (jeweils am 31.12.)



Im Beobachtungszeitraum ist das Gewichtungsverhältnis der Rechtsgrundlagen bei der Belegung (am Stichtag) durch eine vergleichsweise hohe Konstanz geprägt. Demzufolge haben beispielsweise weder die Hilfen für junge Volljährige (§ 41) ab- noch die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a) in den Einrichtungen der Erziehungshilfe seit 2009 zugenommen. Leichte Veränderungen gab es bei den Inobhutnahmen (§ 42) und den Hilfen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19). Deren Anteile haben im Beobachtungszeitraum leicht zugenommen, wobei diese Hilfen an den Belegungen insgesamt nur einen vergleichsweise geringen Anteil von rund 2 beziehungsweise rund 3 Prozent einnehmen. Im Falle der Inobhutnahmen ist dies allerdings auf den kurzen Verlauf beziehungsweise die kurze Verweildauer zurückzuführen, was sich daran ablesen lässt, dass diese Hilfen bei Hilfebeginn eine erkennbar gewichtigere Rolle spielen.

2.3 Belegung nach Alter und Geschlecht

Um zunächst einen Gesamtüberblick über die Verteilung der Belegungen in den einzelnen Betreuungsformen in der Gesamtschau der Merkmale Alter und Geschlecht zu vermitteln, sind diese Daten in Tabelle 13 aufbereitet.



Tabelle 13: Belegung nach Alter und Geschlecht nach absoluten Fallzahlen am 31.12.2013

Betreuungsform	Altersklassen von ... bis unter... Jahren														Gesamt	
	unter 3		3 bis < 6		6 bis < 9		9 bis < 12		12 bis < 15		15 bis < 18		18 und älter			
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
ErzGr. i. d. StEinr.	7	6	40	32	163	84	420	202	716	382	836	487	232	117	2.414	1.310
ErzGr. auß. d. StEinr.	2	1	6	6	30	31	117	64	259	170	511	421	129	83	1.054	776
sonst. betr. WoFo i. Gr.	1	1	0	0	1	0	0	0	0	2	62	85	111	69	175	157
Betreutes Einzelw.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	55	70	178	200	233	270
Erziehungsstelle	2	4	5	8	28	21	21	21	25	21	31	23	12	6	124	104
Mu/Va-Kind-Gr./Wo.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	35	2	187	2	223
Fam-WoGr.	0	0	0	1	4	6	4	7	5	6	9	8	4	11	26	39
Tagesgr. (§ 32)	1	2	48	15	398	98	808	224	612	108	154	18	3	0	2.024	465
and. flex. teilstat. H. (§§ 27, 32)	0	0	0	0	21	3	53	15	20	4	12	2	0	0	106	24
Gesamt	13	14	99	62	645	243	1.423	533	1.637	694	1.670	1.149	671	673	6.158	3.368

26

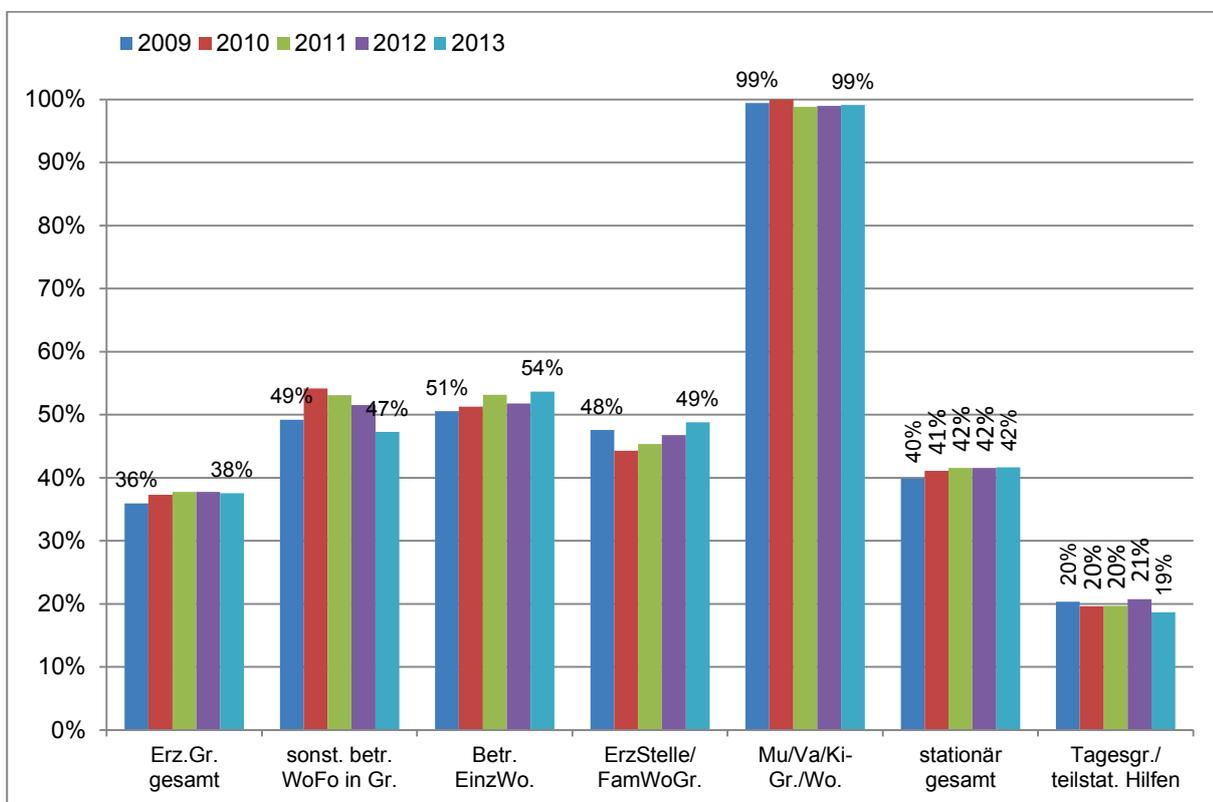
Insgesamt rund 35 Prozent der betreuten jungen Menschen sind weiblich. Beim Blick auf die einzelnen Betreuungsformen fällt auf, dass der Anteil der Mädchen unterschiedlich hoch ausfällt. In den Erziehungsgruppen insgesamt liegt der Anteil bei rund 38 Prozent. Dabei fällt der Mädchenanteil in den Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung mit 35 Prozent geringer aus. 9 Prozent der Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung sind nach Angaben der Einrichtungen reine Mädchengruppen, demzufolge arbeitet ein Großteil der Gruppen koedukativ. Bei einem Mädchenanteil von 35 Prozent ist davon auszugehen, dass die geschlechtsgemischten Gruppen eher jugenddominiert sind. Unter gruppenpädagogischen Aspekten ist ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in koedukativen Erziehungsgruppen jedoch wesentlich für einen gelingenden Gruppenalltag (vgl. Hartwig/Kanz/Schone 2010). In den sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen ist das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen (48 % weiblich) und im Betreuten Einzelwohnen ist der Anteil der Mädchen und jungen Frauen leicht höher (54 %). Auffallend gering ist dagegen der Anteil der Mädchen in den Tagesgruppen und teilstationären Hilfen (19 %). Diese Gruppen sind folglich überwiegend jugenddominiert.

Deutliche Unterschiede beim Anteil der Mädchen sind auch im Hinblick auf das Alter der Betreuten erkennbar. In der Altersgruppe der 6 bis unter 15-Jährigen liegt der Mädchenanteil bei um die 30 Prozent. Diese Altersgruppe ist zeitgleich auch am stärksten in den Erziehungsgruppen und den Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen vertreten. Bei den 15- bis unter 18-Jährigen liegt der Mädchenanteil bei 40 Prozent und bei den jungen Volljährigen ist das Geschlechterverhältnis schließlich ausgeglichen, was hauptsächlich auf

den hohen Anteil junger Frauen in den Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (99 %) und die leicht höhere Repräsentanz im Betreuten Einzelwohnen (54 %) zurückzuführen ist. Insgesamt betrachtet lässt sich also feststellen, dass Mädchen vergleichsweise später beziehungsweise in höherem Alter als Jungen in Einrichtungen der Erziehungshilfe kommen und dann verhältnismäßig stärker in eher individualisierten Wohnformen betreut werden.

Das folgende Schaubild stellt die Belegungsentwicklung der stationären und teilstationären Betreuungsformen unter geschlechtsspezifischen Aspekten dar.

Abbildung 6: Anteil der Mädchen an der Belegung nach Betreuungsformen 2009 bis 2013 (jeweils am 31.12.)



In der Summe der stationären Hilfen hat sich der Anteil der Mädchen an der Belegung geringfügig erhöht und sich auf einem Niveau von 42 Prozent konsolidiert. In den einzelnen stationären Betreuungsformen ist der Anteil der Mädchen und jungen Frauen im Beobachtungszeitraum teilweise gewissen Schwankungen unterworfen. Bei den teilstationären Hilfen liegt der Mädchenanteil relativ konstant bei um die 20 Prozent. Insgesamt betrachtet erweist sich der Anteil der Mädchen und jungen Frauen im Beobachtungszeitraum als vergleichsweise konstant.

Im Folgenden soll noch ein Blick auf die Entwicklung der Altersverteilung in den jeweiligen Betreuungsformen geworfen werden. Hierfür werden sowohl die Altersverteilung der Belegung am Stichtag eines Erhebungsjahres als auch die Altersverteilung bei der Aufnahme beziehungsweise bei Beginn der Hilfe herangezogen. Dies soll eine Einschätzung im Hin-



blick auf die Belegungsstruktur aber auch Rückschlüsse auf die Entwicklung des Aufnahmealters der jungen Menschen ermöglichen.

Tabelle 14: Anteil der Altersgruppen an der Belegung 2009 bis 2013 (jeweils 31.12.)

Altersgruppe in Jahren	2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013
	stationär					teilstationär				
unter 3	0%	0%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
3 - u. 6	2%	2%	2%	2%	1%	2%	2%	2%	2%	2%
6 - u. 9	5%	5%	6%	6%	5%	19%	18%	19%	19%	20%
9 - u. 12	12%	12%	13%	13%	12%	41%	40%	42%	41%	42%
12 - u. 15	23%	23%	23%	23%	23%	30%	30%	28%	29%	28%
15 - u. 18	38%	38%	38%	38%	38%	8%	9%	8%	9%	7%
18 u. älter	18%	19%	18%	20%	19%	0%	0%	0%	0%	0%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Die Altersstruktur der Betreuten hat sich sowohl im stationären als auch im teilstationären Bereich im Verlauf der zurückliegenden Jahre kaum verändert, da sich alle Altersgruppen nahezu konstant verhalten haben.

Wie sich die Altersstruktur der jungen Menschen zum Zeitpunkt der Aufnahme beziehungsweise bei Hilfebeginn entwickelt hat, zeigt die folgende Tabelle.

28

Tabelle 15: Anteil der Altersgruppen bei der Aufnahme/bei Hilfebeginn in den Jahren 2009 bis 2013

Altersgruppe in Jahren	2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013
	stationär					teilstationär				
unter 3	2%	2%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%
3 - u. 6	2%	3%	2%	3%	2%	3%	3%	4%	4%	3%
6 - u. 9	6%	5%	5%	5%	5%	33%	32%	34%	35%	38%
9 - u. 12	10%	10%	9%	10%	9%	36%	36%	37%	36%	37%
12 - u. 15	27%	26%	29%	27%	27%	23%	23%	21%	20%	19%
15 - u. 18	46%	47%	47%	48%	49%	5%	5%	4%	5%	3%
18 u. älter	7%	7%	6%	7%	7%	0%	0%	0%	0%	0%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

In der Summe der stationären Betreuungsformen hat der Anteil der jungen Menschen, die im Alter von 15 bis unter 18 Jahre in eine Einrichtung der Erziehungshilfe aufgenommen wurden, sukzessive leicht zugenommen. Dies lässt darauf schließen, dass der Hilfebeginn einer stationären Hilfe tendenziell später erfolgt und damit womöglich in einer Lebensphase eines stärkeren Autonomiebedürfnisses und der Identitätsfindung. Unter Umständen haben sich Problemlagen dann bereits manifestiert.

Bei den teilstationären Hilfen zeigt sich hingegen ein Trend, dass junge Menschen bei Hilfebeginn zunehmend jünger werden. So hat sich der Anteil der 6- bis unter 9-Jährigen von 33 auf 38 Prozent erhöht, während bei den 12- bis unter 15-Jährigen ein kontinuierlicher Rückgang von 23 auf 19 Prozent zu beobachten ist. Die Belegung von Tagesgruppen und anderen teilstationären Hilfen erfolgt vermehrt im Grundschulalter und dabei vor allem von Jungen. Damit setzt sich der Trend einer vermehrten Aufnahme von Jungen im Grundschul-

alter in den teilstationären Hilfen weiter fort. Dies deutet daraufhin, dass verfestigte Problemlagen und Verhaltensauffälligkeiten, die vermutlich auch zu Schulschwierigkeiten führen, sich fortlaufend früher ausprägen.

2.4 Belegung nach Migrationshintergrund

Die Frage der Entwicklung der Belegung unter dem Blickwinkel des Migrationshintergrundes der jungen Menschen ist Gegenstand der folgenden Auswertungen. Im Sinne der Erhebung haben Kinder und Jugendliche dann einen Migrationshintergrund, wenn zumindest ein Elternteil ein ausländisches Herkunftsland aufweist. Ohne Migrationshintergrund bedeutet demnach, dass beide Eltern als Herkunftsland Deutschland aufweisen. Tabelle 16 weist den Anteil der jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den einzelnen Betreuungsformen aus.

Tabelle 16: Belegung nach Migrationshintergrund am 31.12.2013

Betreuungsform	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund		unbekannt		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
ErzGr. i. d. StEinr.	2.396	64%	1.235	33%	93	3%	3.724	100%
ErzGr. auß. d. StEinr.	1.122	61%	650	36%	58	3%	1.830	100%
sonst. betr. WoFo i. Gr.	178	54%	146	44%	8	2%	332	100%
Betr. EinzWo	270	54%	221	44%	12	2%	503	100%
ErzStelle	147	65%	71	31%	10	4%	228	100%
FamWoGr.	46	71%	19	29%	0	0%	65	100%
Mu/Va-Ki-Gr/Wo.	151	67%	50	22%	24	11%	225	100%
stationär gesamt	4.310	62%	2.392	35%	205	3%	6.907	100%
Tagesgr (§ 32)	1.481	60%	977	39%	31	1%	2.489	100%
and. flex. teilstat. H. (§§ 27, 32)	67	52%	61	47%	2	2%	130	100%
teilstationär gesamt	1.548	59%	1.038	40%	33	1%	2.619	100%
Gesamt	5.858	62%	3.430	36%	238	3%	9.526	100%

Etwas mehr als ein Drittel (36 %) der jungen Menschen in Einrichtungen der Erziehungshilfe hat einen Migrationshintergrund. Im Hinblick auf die einzelnen Betreuungsformen variiert der Anteil der Betreuten mit Migrationshintergrund zwischen 22 Prozent bei den gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder und 47 Prozent in den flexibleren teilstationären Hilfen (§§ 27, 32). In der Summe der stationären Betreuungsformen liegt der Anteil bei 35 Prozent und im teilstationären Bereich bei 40 Prozent. Annähernd ausgewogen ist das Verhältnis der jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen und im Betreuten Einzelwohnen, in denen eher ältere Jugendliche und junge Erwachsene zur Verselbständigung betreut werden. Möglicherweise geraten junge Menschen mit Migrationshintergrund vergleichsweise stärker in dieser Lebensphase in Konflikt mit ihren Eltern, wenn deren Lebensentwürfe oder Vorstellungen über die gewünschte Lebensweise nicht mit den, gegebenenfalls kulturell bedingten, Ansichten und Handlungsweisen der Eltern kollidieren.



Nach den aktuellen Ergebnissen des Zensus 2011⁸ lag der Anteil der unter 20-Jährigen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg bei rund 32 Prozent. Nimmt man zum Vergleich lediglich die unter 20-Jährigen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in den Blick, die nicht von außerhalb Baden-Württembergs kommen (vgl. Tabelle 17), dann liegt deren Anteil bei 38 Prozent.

Tabelle 17: Belegung nach Migrationshintergrund am 31.12.2013 (ausschließlich unter 20-Jährige; ohne Belegung von außerhalb Baden-Württembergs; N=8.234)

Betreuungsform	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
ErzGr. i. d. StEinr.	1.966	63%	1.078	35%
ErzGr. auß. d. StEinr.	971	60%	599	37%
sonst. betr. WoFo i. Gr.	145	53%	122	45%
Betr. EinzWo	174	49%	170	48%
ErzStelle	109	62%	59	33%
FamWoGr.	26	79%	7	21%
Mu/Va-Ki-Gr/Wo.	59	71%	19	23%
stationär gesamt	3.450	61%	2.054	36%
Tagesgr (§ 32)	1.454	59%	971	40%
and. flex. teilstat. H. (§§ 27, 32)	67	52%	61	47%
teilstationär gesamt	1.521	59%	1.032	40%
Gesamt	4.971	60%	3.086	38%

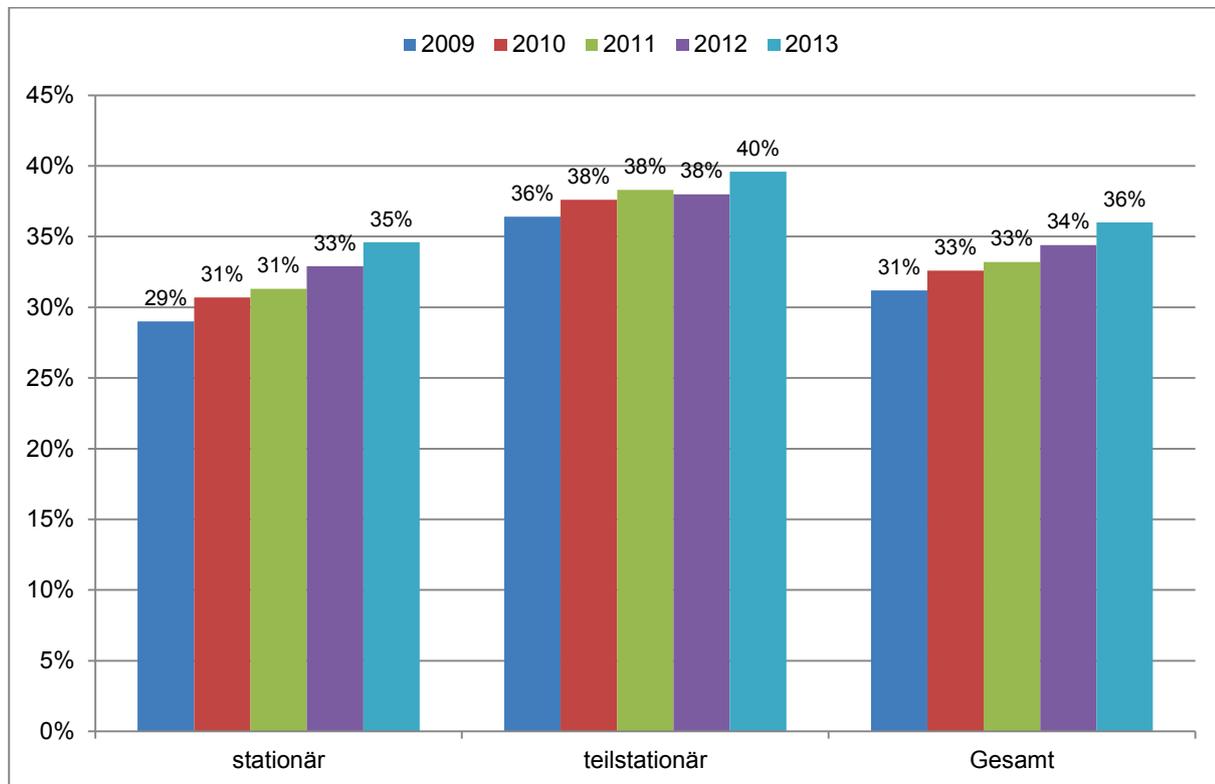
30

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass junge Menschen in Einrichtungen der Erziehungshilfe, bezogen auf das Bundesland insgesamt, etwas stärker repräsentiert sind, ihr Anteil also höher liegt als bei der Bevölkerung unter 20 Jahre insgesamt. In den sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen und im Betreuten Einzelwohnen sind junge Menschen mit Migrationshintergrund erkennbar stärker repräsentiert.

Die Entwicklung des Anteils der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Erziehungshilfe ist in Abbildung 7 dargestellt. Hierbei sind wieder alle Altersjahrgänge und alle Belegungen (auch von außerhalb Baden-Württembergs) berücksichtigt.

⁸ Datenquelle: Zensusdatenbank 2014. Unter methodenkritischen Gesichtspunkten ist zu erwähnen, dass die definitorischen Setzungen zum Merkmal Migrationshintergrund im Zensus und in der Statistik der jährlichen Meldungen der Einrichtungen der Erziehungshilfe nicht völlig identisch sind. Im Zensus wird das Merkmal Migrationshintergrund weiter gefasst. So zählt der Zensus beispielsweise alle in Deutschland geborenen Ausländer, bei denen weder eine persönliche Zuwanderungserfahrung noch eine der Eltern vorhanden ist, mit zu denjenigen mit Migrationshintergrund. Nach dem hier zugrunde gelegten Kriterium – ausländisches Herkunftsland eines Elternteils – zählt die genannte Bevölkerungsgruppe nicht zur Personengruppe mit Migrationshintergrund. Es ist davon auszugehen, dass bei gleicher Erfassungslogik der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Erziehungshilfe etwas höher ausfallen wird.

Abbildung 7: Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund 2009 bis 2013 (jeweils 31.12.)



Der Anteil der Betreuten mit Migrationshintergrund hat im Beobachtungszeitraum stetig leicht zugenommen. Dieser Befund deckt sich auch mit Ergebnissen hinsichtlich der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen insgesamt in Baden-Württemberg. So hat die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung durch Minderjährige mit Migrationshintergrund im Beobachtungszeitraum von 2009 bis 2012 kontinuierlich zugenommen, wobei die Dynamik sich am kräftigsten bei den Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) ausprägt (vgl. Binder/Bürger 2014). Es ist anzunehmen, dass sich dieser Trend verstetigen wird, wenn man davon ausgeht, dass sich Familien und junge Menschen mit Migrationshintergrund im Zuge des erwünschten Hineinwachsens in die Gesellschaft sukzessive auch in ihren innerfamiliären Strukturen und Kulturen, zudem auch in ihren Haltungen gegenüber der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe Mustern annähern, die stärker denen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ähneln. Darüber hinaus wird vermutlich auch der anhaltende Zustrom junger Menschen auf der Flucht, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, den Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Erziehungshilfe weiter erhöhen.⁹ Migrationssensible Aspekte in der Ausgestaltung der Hilfepraxis und interkulturelle Kompetenzen spielen somit eine zunehmend gewichtigere Rolle.

⁹ Nach Ergebnissen einer aktuellen Erhebung des KVJS-Landesjugendamtes bei den 46 Jugendämtern in Baden-Württemberg wurden im Jahr 2014 rund 1.400 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Baden-Württemberg in Obhut genommen (am 31.12. laufende plus beendete Hilfen im Jahr 2014). Davon erhielten knapp 60 % eine stationäre Hilfe nach § 34 (einschl. Hilfen für junge Volljährige § 41). Vgl. KVJS-Landesjugendamt 2015



2.5 Schulbesuch, berufliche Bildung und Beschäftigung der jungen Menschen

Im Folgenden geht es nun um den Aspekt der schulischen und beruflichen Situation der in den Einrichtungen der Erziehungshilfe lebenden jungen Menschen.

In Tabelle 18 ist zunächst dargestellt, wie sich die Anteile der jungen Menschen auf die verschiedenen Schularten nach den möglichen Bildungszielen verteilen.

Tabelle 18: Schulbesuch der jungen Menschen am 31.12.2013

Schulart/Bildungsziel	stationär	teilstationär	Gesamt
SfE allgemeinbildende Schule am Heim	19%	41%	25%
SfE Förderschule am Heim	6%	7%	6%
SfE berufsbildende Schule am Heim	4%	0%	3%
SfE sonstige Schule am Heim	2%	0%	1%
öffentl. SfE allgemeinbildende Schule	7%	12%	8%
öffentl. SfE Förderschule	2%	4%	3%
öffentl. SfE berufsbildende Schule	2%	0%	1%
öffentl. SfE sonstige Schule	0%	0%	0%
öffentl. allgemeinbildende Schule	29%	23%	27%
öffentl. Förderschule	4%	10%	6%
öffentl. Schule für geistig/körperlich Behinderte	1%	0%	1%
öffentl. berufsbildende Schule	7%	0%	5%
öffentl. sonstige Schule	5%	1%	4%
Schulbesuch gesamt	89%	97%	91%
noch schulpflichtig, aber zur Zeit nicht beschult	2%	0%	2%
noch nicht schulpflichtig	3%	3%	3%
nicht mehr schulpflichtig	6%	0%	4%
Gesamt	100%	100%	100%
Gesamt absolut	6.907	2.619	9.526

32

Insgesamt 91 Prozent der Betreuten besucht eine Schule. Nicht ganz die Hälfte (44 %) der jungen Menschen geht auf eine öffentliche Schule außerhalb der Einrichtung. Insgesamt 35 Prozent der jungen Menschen werden an einer Schule für Erziehungshilfe (SfE) an der Einrichtung beschult und 12 Prozent gehen auf eine Schule für Erziehungshilfe außerhalb der Einrichtung. Demzufolge besuchen insgesamt knapp die Hälfte (47 %) der in Einrichtungen betreuten jungen Menschen eine Schule für Erziehungshilfe. Nimmt man die Betreuungsformen unterschieden nach teilstationär und stationär in den Blick, so fällt auf, dass im teilstationären Bereich knapp die Hälfte (48 %) der jungen Menschen an einer Schule für Erziehungshilfe an der Einrichtung und ein Drittel (33 %) an einer öffentlichen Schule außerhalb der Einrichtung beschult werden. Im stationären Bereich ist das Verhältnis nahezu exakt umgekehrt. Hier besuchen 47 Prozent eine öffentliche Schule außerhalb der Einrichtung und 30 Prozent gehen auf die Schule zur Erziehungshilfe am Heim. Im teilstationären Bereich ist die Koppelung der erzieherischen Hilfe mit einem Besuch der E-Schule an der Einrichtung demzufolge häufiger gegeben. Eine öffentliche Schule für Erziehungshilfe wird von 11 (stationäre Betreuung) beziehungsweise 12 Prozent (teilstationäre Betreuung) der jungen Menschen besucht.

In Tabelle 19 ist die Entwicklung des Schulbesuchs der jungen Menschen im Beobachtungszeitraum dargestellt. Im oberen Teil der Tabelle stellt die Bezugsgröße alle Betreuten dar. Diese sind danach unterschieden, ob sie eine Schule besuchten oder nicht. In der Kategorie „kein Schulbesuch“ ist die Gruppe der Jüngeren, noch nicht schulpflichtigen, die Gruppe der Älteren, nicht mehr Schulpflichtigen sowie die Gruppe derer, die zwar noch schulpflichtig ist, aber zum Erhebungszeitpunkt nicht beschult wurde, zusammengefasst. Im Anschluss daran sind diejenigen mit Schulbesuch danach differenziert, ob sie eine Schule für Erziehungshilfe an der Einrichtung oder aber eine Schule außerhalb der Einrichtung besuchten.

Tabelle 19: Schulbesuch der jungen Menschen 2009 bis 2013 (jeweils 31.12.)

	Betreuungsformen									
	stationär					teilstationär				
	2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013
Basis: alle Betreuten										
kein Schulbesuch	11%	11%	11%	10%	11%	3%	4%	4%	4%	3%
Schulbesuch	89%	89%	89%	90%	89%	97%	96%	96%	96%	97%
Basis: alle Schülerinnen und Schüler										
Schulbesuch an der Einrichtung	37%	36%	34%	34%	34%	47%	49%	50%	49%	50%
Schulbesuch außerhalb der Einrichtung	63%	64%	66%	66%	66%	53%	51%	50%	51%	50%

Das Verhältnis der jungen Menschen in Einrichtungen der Erziehungshilfe, die eine Schule besuchten, gegenüber denjenigen, die keine Schule besuchten, hat sich sowohl im stationären als auch im teilstationären Betreuungsbereich konstant gehalten. In den stationären Betreuungssettings lag der Anteil der Beschulten fast durchgängig bei 89 Prozent, im teilstationären Bereich um die 96 Prozent. Nachdem die Tagesgruppen sehr stark auch im Zusammenhang mit der schulischen Förderung der jungen Menschen stehen und die Altersgruppe der Betreuten sich hauptsächlich auf die 6- bis unter 12-Jährigen erstreckt, liegt der Anteil hier erwartungsgemäß höher. Im stationären Bereich werden dagegen auch junge Volljährige, die nicht mehr schulpflichtig sind, betreut, weshalb der Anteil hier etwas geringer ausfällt.

Die quantitative Bedeutung von Beschulungen, die im besonderen Rahmen der Schulen für Erziehungshilfe an der Einrichtung erfolgen, lässt sich in der unteren Tabellenhälfte erkennen. Im stationären Bereich hat sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die an der Schule für Erziehungshilfe an der Einrichtung beschult wurden, von 37 auf 34 Prozent verringert und hält sich seither konstant auf diesem Niveau. Zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler werden demnach an einer Schule außerhalb der Einrichtung beschult. Im Sinne der Leitidee, auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf möglichst inklusiv zu beschulen, ist dieser Befund positiv zu vermerken. Im teilstationären Bereich war die Relation der Beschulung an den heimeigenen Schulen versus der Beschulung außerhalb der Einrichtung im Beobachtungszeitraum leicht schwankend, bewegte sich dabei aber bei einem ausgewogenen Verhältnis von jeweils um die 50 Prozent. Auch hier wird noch einmal die stärkere Verknüpfung zwischen einer teilstationären Betreuung und der damit einhergehenden Beschulung an der, der Einrichtung angeschlossenen, Schule für Erziehungshilfe deutlich. Eine Sonderbeschulung findet in höherem Ausmaß statt als bei jungen Menschen in stationären Betreuungsformen.



Wie sich schließlich die Situation der Jugendlichen und jungen Volljährigen darstellt, die sich in Ausbildung befinden oder einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, also nicht mehr schulpflichtig sind, zeigt Tabelle 20.

Tabelle 20: Berufsausbildung und berufliche Tätigkeit der jungen Menschen 2009 bis 2013 (jeweils 31.12.)

Berufsausbildung/Beschäftigung	2009	2010	2011	2012	2013
Ausbildung an der Einrichtung	44%	40%	41%	45%	45%
Ausbildung außerhalb der Einrichtung	47%	52%	50%	47%	48%
berufliche Tätigkeit	2%	2%	3%	3%	2%
arbeitslos	1%	1%	1%	1%	1%
sonstiges	6%	4%	5%	4%	5%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%

Insgesamt etwa 10 Prozent der in Einrichtungen der Erziehungshilfe betreuten Jugendlichen und jungen Volljährigen befinden sich in Ausbildung oder üben eine berufliche Tätigkeit aus. Differenziert man diese Grundgesamtheit danach, ob sie eine Ausbildung an der Einrichtung oder außerhalb der Einrichtung absolvieren, so zeigt sich ein – abgesehen von gewissen Schwankungen – relativ konstantes, nahezu ausgewogenes Verhältnis. Dabei lag der Anteil derer, die eine Ausbildung an der Einrichtung absolvierten, zwischen 40 und 45 Prozent und fiel damit etwas geringer aus, als der Anteil derjenigen, die außerhalb der Einrichtung in Ausbildung waren und ein dezentrales Angebot in Anspruch nahmen. Einer beruflichen Tätigkeit gingen nur etwa 2 bis 3 Prozent der jungen Menschen nach und lediglich 1 Prozent war von Arbeitslosigkeit betroffen, was einen überaus positiven Befund darstellt.

34

2.6 Neuaufnahmen und die Situation bei Hilfebeginn

Im Zentrum der folgenden Betrachtungen stehen die Neuaufnahmen in Einrichtungen der Erziehungshilfe, die in den dem Stichtag vorausgegangenen zwölf Monaten erfolgten und die Situation bei Beginn der Hilfen beschreiben. Die Entwicklung der jährlichen Neuaufnahmen und deren Anteil an den Belegungen, die Auskunft über die Fluktuation in den Einrichtungen der Erziehungshilfe geben, sind in Tabelle 21 dargestellt. Die Fluktuation stellt einen wichtigen Kennwert zur Einschätzung von Veränderungen fachlicher Rahmenbedingungen in den (teil-) stationären Erziehungshilfen dar.

Da die Neuaufnahmen eines Jahres über die Angaben zu den jungen Menschen erfasst werden, und es sich dabei um nicht meldepflichtige Angaben handelt, wird der Anteil der Neuaufnahmen nicht an der Anzahl der am 31.12. tatsächlich belegten Plätze, sondern an der Anzahl der am 31.12. Betreuten, zu denen diese Angaben vorliegen, berechnet. Diese Angaben liegen – abgesehen vom Jahr 2009 mit einer etwas größeren Untererfassung aufgrund der Erhebungsumstellung von rund 4 Prozent – zu durchschnittlich 98 Prozent der Belegungen vor, so dass die Untererfassung relativ gering ist.

Tabelle 21: Neuaufnahmen, Betreute am Stichtag und Fluktuation 2009 bis 2013

	stationär					teilstationär				
	2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013
neu aufgenommen im Jahr	4.043	4.320	4.338	4.443	4.426	1.160	1.137	1.116	1.082	1.074
am 31.12. Betreute	6.285	6.864	6.837	6.954	6.907	2.647	2.772	2.674	2.705	2.619
Fluktuation	64%	63%	63%	64%	64%	44%	41%	42%	40%	41%

Die Fluktuationsquote lag bei den stationären Hilfen bei nicht ganz zwei Drittel und hat sich im Beobachtungszeitraum relativ konstant gehalten. Im teilstationären Bereich fiel die Fluktuation durchgängig geringer aus und bewegte sich zwischen 44 und 41 Prozent. Insgesamt betrachtet hat sich die Fluktuation im Beobachtungszeitraum nicht erhöht, bewegt sich aber – vor allem im stationären Bereich – auf recht hohem Niveau. Eine hohe Fluktuation steht für einen hohen Anteil an Aufnahmen und folglich auch an Entlassungen in den Einrichtungen, was auch mit einem zusätzlichen Arbeits- und Zeitaufwand der Mitarbeitenden im Betreuungsdienst einhergeht. Eine gelingende Ausgestaltung der Aufnahmephase ist für den erfolgreichen Verlauf einer Hilfe von hoher Bedeutung.

Tabelle 22 gibt Auskunft darüber, wie sich die Fluktuation in den einzelnen Betreuungsformen im Erhebungsjahr 2013 darstellte.

Tabelle 22: Neuaufnahmen, am Stichtag Betreute und Fluktuation nach Betreuungsformen 2013

Betreuungsform	neu aufgenommen	am 31.12. Betreute	Fluktuation
Erziehungsgruppe in der Stammeinrichtung	2.344	3.724	63%
Erziehungsgruppe außerhalb der Stammeinrichtung	1.466	1.830	80%
Sonstige betreute Wohnform in Gruppen	190	332	57%
Betreutes Einzelwohnen	188	503	37%
Erziehungsstelle	47	228	21%
Familienwohngruppe	14	65	22%
Mutter/Vater-Kind-Gruppe/Wohnen	177	225	79%
stationär gesamt	4.426	6.907	64%
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	1.006	2.489	40%
andere flexible teilstationäre Hilfen (§§ 27, 32)	68	130	52%
Gesamt	5.500	9.526	58%

Beim Blick auf die Fluktuation in den einzelnen stationären Betreuungssettings fällt auf, dass der Anteil der Neuaufnahmen in den Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung besonders hoch ist (80 %). In den Erziehungsgruppen insgesamt ergibt sich dadurch eine Fluktuation von knapp 70 Prozent. Hierbei wirkt sich auch der vergleichsweise hohe Anteil der Aufnahmen infolge einer Inobhutnahme aus. 97 Prozent dieser in Obhut genommenen jungen Menschen werden in eine Erziehungsgruppe aufgenommen. Nachdem Inobhutnahmen in der Regel kürzere Maßnahmen darstellen, die gegebenenfalls in eine andere Hilfe übergeleitet werden, gehen damit auch vergleichsweise kürzere Verweildauern einher. Unter pädagogischen Gesichtspunkten bedeutet dies einen erheblichen Wechsel in der Gruppenzusammensetzung, der „Unruhe“ erzeugt und eine Belastung sowohl für die Mitarbeitenden



in den Gruppen als auch für die dort lebenden Kinder und Jugendlichen darstellt. Das ständige Ausscheiden und Neuzugänge von Gruppenmitgliedern bedeutet unter gruppenpädagogischen Aspekten dauernde Krisenbewältigung. Eine hohe Fluktuation in der Gruppe wirkt sich hinderlich auf die Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls der Gruppenmitglieder aus und erschwert dadurch die Umsetzung gruppenpädagogischer Prozesse (vgl. Hartwig/Kanz/Schöne 2010).

Auch in den Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder herrscht eine hohe Fluktuation (79 %). In den familienähnlichen Wohnformen fiel die Fluktuationsquote mit knapp über 20 Prozent hingegen vergleichsweise gering aus. Möglicherweise werden in diesen stationären Hilfen in häuslicher Gemeinschaft junge Menschen häufiger auch mit dem Ziel der Beheimatung in einer auf Dauer angelegten Lebensform bis zur Verselbständigung betreut. Im betreuten Einzelwohnen besteht schließlich ebenfalls eine höhere Kontinuität bei der Belegung.

Die folgende Auswertung gibt einen Überblick darüber, wo die Kinder und Jugendlichen ihren Lebensmittelpunkt hatten, bevor sie in eine Einrichtung der Erziehungshilfe aufgenommen wurden.

Tabelle 23: Aufenthaltsort vor der Aufnahme im Jahr 2013

Aufenthaltsort vor der Aufnahme	stationär	teilstationär	Gesamt
Herkunftsfamilie	60%	94%	66%
Verwandtenfamilie	2%	1%	2%
Pflegefamilie	5%	2%	5%
Adoptionsfamilie	0%	0%	0%
eigene Wohnung	1%	0%	1%
Erziehungsgruppe o. dezentrale Wohngruppe anderer Einrichtung	10%	2%	8%
sonst. betreute Wohnform o. betr. Einzelwohnen anderer Einrichtung	2%	0%	2%
Erziehungsstelle anderer Träger	1%	0%	1%
Kinder-/Jugendpsychiatrie	5%	1%	4%
Internat	0%	0%	0%
U-Haft, Justizvollzugsanstalt	1%	0%	1%
ohne festen Aufenthalt	2%	0%	2%
sonstiges	9%	0%	8%
Gesamt	100%	100%	100%

36

Zwei Drittel der jungen Menschen lebten vor der Aufnahme in eine Einrichtung der Erziehungshilfe in ihrer Herkunftsfamilie, wobei dieser Anteil bezogen auf die teilstationären Hilfen mit 94 Prozent erwartungsgemäß viel höher ausfällt. In den stationären Betreuungsformen lebten 60 Prozent der Betreuten vor Hilfebeginn bei ihrer Herkunftsfamilie. Insgesamt 13 Prozent wurden vor der Aufnahme in eine stationäre Hilfe bereits in einer anderen Einrichtung stationär betreut, haben also einen Einrichtungswechsel hinter sich.

In Tabelle 24 ist die Entwicklung des Aufenthaltsortes der jungen Menschen vor der Aufnahme in eine Einrichtung der Erziehungshilfe dargestellt, wobei hier ausschließlich die stationären Betreuungsformen berücksichtigt wurden.

Tabelle 24: Aufenthaltsort vor der Aufnahme in eine stationäre Betreuungsform 2009 bis 2013

Aufenthaltsort vor der Aufnahme	2009	2010	2011	2012	2013
Herkunftsfamilie	65%	64%	63%	62%	60%
Verwandtenfamilie	2%	2%	3%	2%	2%
Pflegefamilie	4%	5%	5%	5%	5%
Adoptionsfamilie	0%	0%	0%	0%	0%
eigene Wohnung	1%	1%	1%	1%	1%
Erziehungsgruppe o. dezentrale Wohngruppe anderer Einrichtung	10%	10%	9%	12%	10%
sonst. betreute Wohnform o. betr. Einzelwohnen anderer Einrichtung	2%	2%	2%	2%	2%
Erziehungsstelle anderer Träger	1%	1%	1%	1%	1%
Kinder-/Jugendpsychiatrie	6%	5%	6%	5%	5%
Internat	0%	0%	0%	0%	0%
U-Haft, Justizvollzugsanstalt	1%	1%	1%	1%	1%
ohne festen Aufenthalt	2%	2%	2%	1%	2%
sonstiges	6%	7%	8%	8%	9%

Es zeigt sich, dass der Anteil der jungen Menschen, die vor der Aufnahme in eine stationäre Betreuung bei ihrer Herkunftsfamilie gelebt hatten, stetig leicht rückläufig war. Dieser Rückgang ging allerdings nicht mit einem Zuwachs beim Anteil derer einher, die bereits zuvor in einer anderen Einrichtung stationär untergebracht waren. Auch der Anteil der jungen Menschen, die vor der Aufnahme in der Kinder-/Jugendpsychiatrie waren, hat sich relativ konstant gehalten. Da es sich bei der Abfrage dieses Merkmals um den vorigen Aufenthaltsort handelt, werden demzufolge nur stationäre Aufenthalte in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie erfasst. Sofern junge Menschen in psychiatrischen Kliniken ambulant betreut werden, sind diese Hilfen hier nicht mit abgebildet, beziehungsweise können darüber keine Aussagen getroffen werden. Ein leichter Zuwachs ist in der Kategorie der sonstigen Fälle zu verzeichnen. Nimmt man diese „sonstigen“ Fälle genauer in den Blick, so lässt sich bei manchen anhand ergänzender Erläuterungen durch die Einrichtung feststellen, dass sie vor der Aufnahme in einer Notaufnahme- beziehungsweise Inobhutnahmestelle untergebracht waren. Folglich kann zumindest ein gewisser Teil durchaus der Teilmenge der jungen Menschen zugeordnet werden, die zuvor bereits stationär untergebracht waren. Hinsichtlich der anderen Kategorien besteht eine vergleichsweise hohe Konstanz, so dass beispielsweise eine Zunahme der Kinder und Jugendlichen, die vor der Aufnahme in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie stationär behandelt wurden oder in einer Pflegefamilie waren, nicht festzustellen ist.

Einen Überblick über die Situation bei Hilfebeginn in Bezug auf die Inanspruchnahme von ambulanten oder teilstationären individuellen Hilfen nach dem SGB VIII vor der Aufnahme, differenziert nach der Aufnahme in eine stationäre und teilstationäre Betreuungsform, ermöglicht Tabelle 25. Laut Definition soll dabei ein maximaler Zeitraum von 12 Monaten vom Aufnahmezeitpunkt zurück liegend, berücksichtigt werden.



Tabelle 25: Ambulante oder teilstationäre Hilfe nach SGB VIII vor der Aufnahme 2013

Ambulante/teilstat. Hilfe nach SGB VIII	stationär		teilstationär		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
keine vorausgehende ambulante/teilstationäre individuelle Hilfe	2.364	53%	647	60%	3.011	55%
amb. Hilfe §§ 27- 31, 35a o. 41 SGB VIII der eigenen Einrichtung	237	5%	127	12%	364	7%
amb. Hilfe §§ 27- 31, 35a o. 41 SGB VIII eines anderen Anbieters	630	14%	138	13%	768	14%
Tagesgruppe/teilstat. Hilfe einer anderen Einrichtung	128	3%	25	2%	153	3%
nicht bekannt	1.067	24%	137	13%	1.204	22%
Gesamt	4.426	100%	1.074	100%	5.500	100%

Etwas mehr als die Hälfte (53 %) der jungen Menschen, die in eine stationäre Betreuung aufgenommen wurden, hatten laut Angaben der Einrichtungen vor der Aufnahme keine ambulante oder teilstationäre Hilfe in Anspruch genommen. Hier hätte man durchaus auch einen geringeren Anteil vermuten können, wenn man davon ausgeht, dass im Vorfeld einer stationären Hilfe zunächst versucht wird, mit ambulanten oder teilstationären Hilfen einen Verbleib in der Familie zu ermöglichen. Im Falle von Inobhutnahmen dürfte es vermutlich häufiger vorkommen, dass vor der Aufnahme keine ambulante oder teilstationäre Hilfe erfolgte. Hierunter fallen auch die in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die direkt stationär untergebracht werden, also keine ambulante oder teilstationäre Hilfe vorausgeht. In insgesamt etwas mehr als 20 Prozent der Fälle hatten die jungen Menschen vor der stationären Aufnahme eine ambulante oder teilstationäre Hilfe in Anspruch genommen. Bei fast einem Viertel der jungen Menschen (24 %) war laut Angaben nicht bekannt, ob diese vor Hilfebeginn bereits eine ambulante oder teilstationäre individuelle Hilfe in Anspruch genommen hatten. Es ist davon auszugehen, dass darunter ein gewisser Teil ist, der eine vorausgehende Hilfe in Anspruch genommen hatte, der Zeitpunkt aber nicht unmittelbar vor der Aufnahme lag und aus diesem Grund (den für die Statistik zuständigen Mitarbeitenden) nicht bekannt gewesen sein könnte. Der Anteil der jungen Menschen, die vor der Aufnahme in eine Einrichtung der Erziehungshilfe eine ambulante oder teilstationäre Hilfe erhalten, fällt daher vermutlich höher aus.

2.7 Verweildauer und Beendigung der Hilfen

Im Zentrum der folgenden Betrachtungen stehen nun Aspekte, die im Zusammenhang mit der Beendigung der Hilfen stehen, wie zum Beispiel die Verweildauer in den Hilfen, die Art der Beendigung und der Aufenthaltsort nach der Entlassung.

In Tabelle 26 ist die Entwicklung der Aufenthaltsdauer¹⁰ der jungen Menschen in Einrichtungen der Erziehungshilfe dargestellt. Basis der Berechnungen bilden die beendeten Hilfen in den dem Stichtag vorausgegangenen 12 Monaten. Die Inobhutnahmefälle (§ 42 SGB VIII) sind in den folgenden Auswertungen nicht berücksichtigt, da diese als kurzfristige Maßnahme eingeleitet werden, um Kinder und Jugendliche in akuten Krisen und Gefährdungssituationen zu schützen. Die mit dieser Rechtsgrundlage häufig einhergehende vergleichsweise kurze Verweildauer stellt in diesem Zusammenhang eine Sonderposition dar. Aus diesem Grund ist es sachgerecht, die Entwicklung der Verweildauern unter Ausschluss der Inobhutnahmen zu bemessen. Das bedeutet, wenn die Rechtsgrundlage bei Beendigung der Hilfe, also zum Zeitpunkt der Entlassung aus der Einrichtung, § 42 SGB VIII war, sind diese Fälle hier nicht berücksichtigt.

Tabelle 26: Entwicklung der Verweildauer bei Hilfebeendigung 2009 bis 2013

Dauer	stationär					teilstationär				
	2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013
bis zu 1 Monat	13%	11%	11%	9%	12%	3%	3%	2%	2%	2%
ü. 1 - 4 Monate	12%	12%	10%	12%	11%	5%	5%	4%	4%	5%
ü. 4 Mon. - 1 Jahr	25%	23%	22%	23%	21%	21%	17%	15%	18%	14%
bis zu 1 Jahr	50%	46%	43%	44%	45%	28%	24%	22%	24%	21%
ü. 1 - 2 Jahre	22%	22%	23%	23%	22%	25%	26%	29%	28%	29%
ü. 2 - 3 Jahre	11%	12%	14%	13%	13%	23%	25%	25%	22%	23%
mehr als 3 Jahre	17%	21%	20%	20%	20%	24%	25%	25%	26%	27%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Mittelwert Jahre	1,74	1,96	2,00	1,99	1,97	2,22	2,26	2,30	2,37	2,42
Median Jahre	1,00	1,25	1,33	1,31	1,29	1,92	2,00	2,00	2,02	2,12

(ohne Inobhutnahmen § 42)

Beim Blick auf den stationären Bereich zeigt sich, dass die Verweildauern der jungen Menschen in stationären Hilfen von 2009 bis 2011 tendenziell zunahm. So hat sich der Anteil der Hilfen, die maximal bis zu einem Jahr dauerten von 50 auf 43 Prozent verringert, während der Anteil der Hilfen mit einer Dauer von mehr als einem Jahr insgesamt von 50 auf 57 Prozent zunahm. Die durchschnittliche Verweildauer erhöhte sich von 1,74 Jahren auf 2,00 Jahre. Der Median (Zentralwert) nahm von 1,00 Jahre auf 1,33 Jahre zu. Im Anschluss daran ist allerdings wieder eine Tendenz hin zu kürzeren Verweildauern erkennbar. Der Anteil der Hilfen, die bis maximal ein Jahr dauerten, hat sich seit dem Jahr 2011 wieder leicht erhöht (2011: 43 %; 2012: 44 %; 2013: 45 %). In diesem Zeitraum verringerte sich die durchschnittliche Verweildauer (Mittelwert) von 2,00 auf 1,97 Jahre. Der Median nahm von 1,33 Jahre auf 1,29 Jahre ab. Ob sich dieser hier angedeutete Trend weiter fortsetzen wird, wird sich im Zuge der kommenden Erhebungen zeigen.

¹⁰ Die Dauer des Aufenthalts bezieht sich auf den gesamten Hilfeverlauf, unabhängig davon, ob ein Wechsel der Betreuungsform innerhalb der Einrichtung stattgefunden hat. Bei einem Wechsel des Betreuungsangebots innerhalb der Einrichtung wird immer das zuletzt in Anspruch genommene Angebot gezählt. Bei einem Wechsel in eine andere Einrichtung kann keine fortlaufende Aufenthaltsdauer des jungen Menschen erfasst werden. In diesem Fall bemisst sich die Dauer des Aufenthalts ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in die neue Einrichtung bis zur Beendigung der Hilfe von neuem. Dies gilt es bei der Einschätzung zu berücksichtigen.



Im teilstationären Bereich hat der Anteil der Hilfen mit einer Verweildauer von bis zu einem Jahr im Beobachtungszeitraum von 28 auf 21 Prozent abgenommen, während sich der Anteil der Hilfen, die mehr als 3 Jahre andauerten, gleichzeitig von 24 auf 27 Prozent erhöhte. Es zeigt sich, dass die Hilfen in Tagesgruppen und anderen teilstationären Hilfen gegenüber den stationären Hilfen mehrheitlich länger als ein Jahr andauern.

Wie sich die Hilfeverläufe in den verschiedenen stationären Betreuungsformen hinsichtlich der Verweildauer unterscheiden, weist Tabelle 27 aus. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich diese Frage anhand des zur Verfügung stehenden Datenmaterials nicht abschließend beantworten lässt, da Wechsel zwischen den Betreuungsformen nicht erfasst werden. Die folgende Tabelle bildet daher lediglich die (Gesamt-) Verweildauer zum Zeitpunkt der Entlassung aus der letzten in der Einrichtung genutzten Betreuungsform ab.

Tabelle 27: Verweildauer bei Hilfebeendigung 2013; differenziert nach Betreuungsformen

	bis zu 1 Monat	>1 bis 4 Monate	>4 Mon. bis 1 Jahr	>1 bis 2 Jahre	>2 bis 3 Jahre	mehr als 3 Jahre	Gesamt absolut	Mittelwert Jahre	Median Jahre
ErzGr. in der StammEinr.	15%	11%	21%	21%	14%	18%	1.645	1,86	1,17
ErzGr. außerhalb der StammEinr.	14%	12%	23%	23%	10%	19%	1.003	1,82	1,15
sonst. betreute WoFo in Gruppen	8%	10%	25%	22%	14%	21%	224	1,93	1,50
Betreutes Einzelwohnen	2%	6%	13%	25%	19%	35%	381	2,93	2,24
Erziehungsstelle	3%	5%	19%	25%	14%	34%	59	3,81	1,88
Familienwohngruppe	0%	0%	0%	29%	14%	57%	14	4,37	3,93
Mutter/Vater-Kind-Gruppe/Wohnen	9%	19%	36%	22%	11%	2%	170	1,08	0,83
stationär gesamt	12%	11%	21%	22%	13%	20%	3.496	1,97	1,29
Tagesgruppe (§ 32)	2%	5%	14%	29%	23%	28%	1.103	2,44	2,15
andere flex. teilstationäre Hilfen (§§ 27, 32)	2%	10%	17%	31%	27%	14%	59	1,95	1,85
Gesamt	10%	10%	20%	24%	16%	22%	/	2,08	1,56
Gesamt absolut	446	442	910	1.114	730	1.016	4.658	/	/

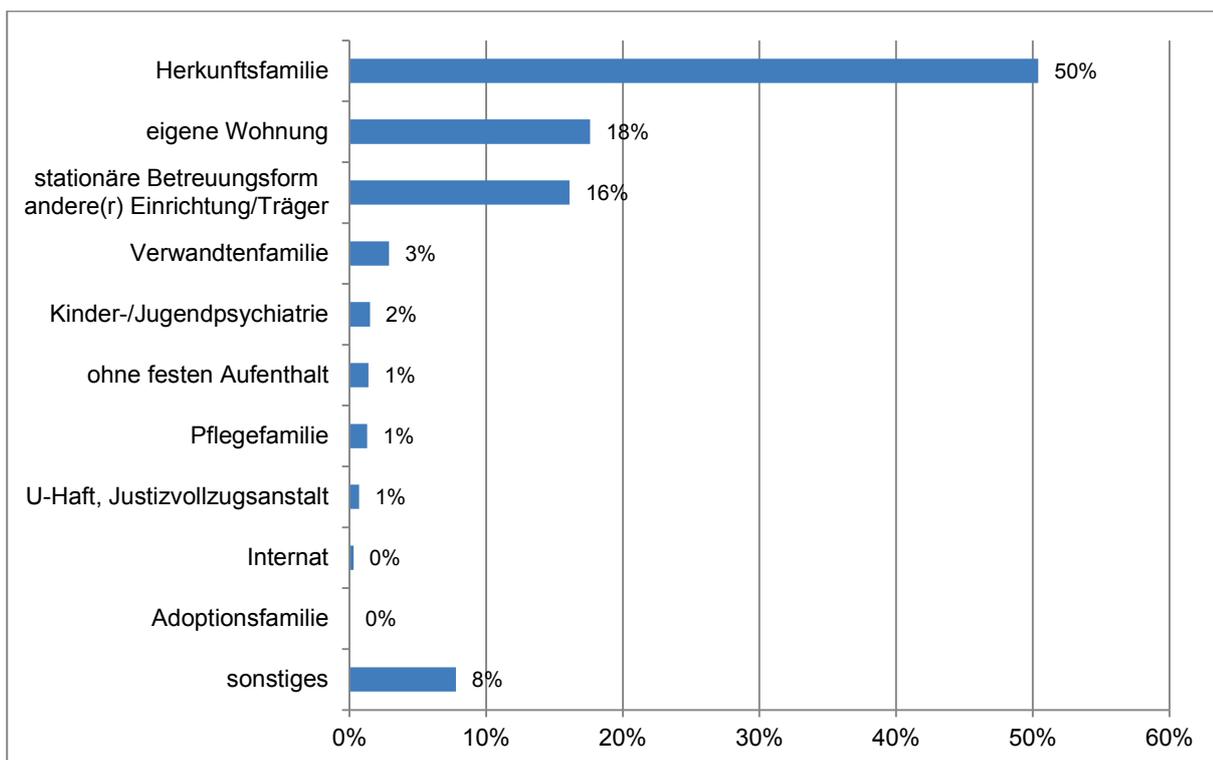
(ohne Inobhutnahmen § 42)

Die längsten Verweildauern zeigen sich im Betreuten Einzelwohnen und in familienähnlichen Wohnformen (Erziehungsstelle und Familienwohngruppen). Hier liegt der Anteil der Hilfen mit einer Dauer von mehr als drei Jahren am höchsten. Im Falle des Betreuten Einzelwohnens muss einschränkend erwähnt werden, dass die oben beschriebene Problematik sich hier wohl am deutlichsten niederschlägt, da hier häufig Jugendliche und junge Volljährige, die zuvor in einer Erziehungsgruppe betreut wurden, im Rahmen der Verselbständigung ins Betreute Jugendwohnen wechseln. In diesen Fällen wird die gesamte Verweildauer in der Einrichtung bei dieser, zuletzt genutzten, Betreuungsform gezählt. Bei den Erziehungsstellen und Familienwohngruppen dürfte es sich dagegen eher um originäre Verweildauern handeln, da die jungen Menschen in diesen Betreuungsformen vergleichsweise eher jünger sind, beziehungsweise in jüngerem Alter aufgenommen werden und die Hilfen vermutlich häufiger auch eine auf Dauer angelegte Lebensform mit dem Ziel der Beheimatung darstellen. Die geringsten Verweildauern zeigen sich hingegen in den Erziehungsgruppen und den gemein-

samen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder. Eine Unterbringung in diesen Betreuungsformen scheint demzufolge vergleichsweise häufiger auf vorübergehende Maßnahmen mit geringerer Dauer und/oder Kriseninterventionen ausgerichtet zu sein. Für letztere Annahme spricht auch der hohe Anteil der Aufnahmen in Erziehungsgruppen infolge einer Inobhutnahme und die damit einhergehende Fluktuation.

Eine weitere interessante Frage im Zusammenhang der Hilfebeendigungen von Jugendhilfemaßnahmen in Einrichtungen der Erziehungshilfe ist die nach der Entwicklung des Aufenthaltsortes nach der Beendigung beziehungsweise Entlassung aus der Einrichtung. Abbildung 8 weist zunächst die Ergebnisse nach jüngster Datenlage aus. Dabei sind ausschließlich die stationären Hilfen berücksichtigt, da bei Beendigung einer teilstationären Hilfe die jungen Menschen in fast 90 Prozent der Fälle in ihren Herkunftsfamilien verbleiben. Bei 7 Prozent der Beendigungen einer teilstationären Hilfe schließt sich an die teilstationäre Hilfe eine stationäre Hilfe eines anderen Trägers an. Die anderen Kategorien spielen bei den teilstationären Hilfen eine quantitativ marginale Rolle.

Abbildung 8: Aufenthalt nach Beendigung der stationären Hilfe (Entlassung aus der Einrichtung) 2013



(ohne Inobhutnahmen § 42; N = 3.495)

In der Hälfte der Fälle (50 %) kehren die jungen Menschen nach Beendigung der stationären Hilfe in ihre Herkunftsfamilien zurück. 18 Prozent werden in die Selbständigkeit entlassen (beziehen eine eigene Wohnung) und 16 Prozent wechseln in eine stationäre Betreuungsform eines anderen Trägers. Eine gezielte Auswertung der „sonstigen“ Fällen hat ergeben, dass es sich dabei in einigen Fällen auch um (unbegleitete minderjährige) Flüchtlinge handelt, die sich zum Teil auf der Durchreise befanden, abgängig waren, oder im Rahmen der Altersüberprüfung die Volljährigkeit festgestellt wurde, und die jungen Menschen daraufhin in eine Unterkunft der Flüchtlingshilfe kamen. Bei vielen Fällen gab es allerdings keine Hinweise auf den „sonstigen“ Aufenthaltsort.



Bevor der Blick auf die Entwicklung des Aufenthaltsorts nach der Beendigung der Hilfen geworfen wird (Tabelle 29), ist in Tabelle 28 zunächst der Aufenthaltsort nach Beendigung der stationären Hilfen differenziert nach den Betreuungsformen dargestellt.

Tabelle 28: Aufenthalt nach Beendigung der stationären Hilfe (Entlassung aus der Einrichtung) 2013; differenziert nach Betreuungsformen

Aufenthaltsort nach Entlassung	Entlassung aus folgender Betreuungsform ...						
	Erz.Gr. i. d. StEinr.	ErzGr. auß. d. StEinr.	sonst. betr. WoFo i. Gr.	Betr. EinzWo.	ErzStelle	FamWoGr.	Mu/Va/Ki-Gr./Wo.
Erziehungsgruppe o. dez. Wohngruppe anderer Einrichtung	12%	11%	3%	2%	3%	0%	1%
sonst. betreute Wohnform o. betr. Einzelwohnen anderer Einrichtung	4%	7%	12%	5%	3%	7%	6%
Erziehungsstelle anderer Träger	1%	1%	1%	0%	25%	29%	0%
stationäre Betreuungsform andere(r) Einrichtung/Träger	17%	18%	15%	7%	32%	36%	7%
Herkunftsfamilie	61%	57%	29%	11%	44%	36%	25%
Verwandtenfamilie	3%	4%	5%	2%	2%	0%	2%
Pflegefamilie	2%	1%	0%	0%	0%	7%	4%
Adoptionsfamilie	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
eigene Wohnung	6%	9%	30%	70%	10%	14%	51%
Kinder-/Jugendpsychiatrie	2%	2%	1%	0%	2%	7%	0%
Internat	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
U-Haft, Justizvollzugsanstalt	1%	0%	1%	0%	0%	0%	0%
ohne festen Aufenthalt	1%	1%	2%	1%	0%	0%	4%
sonstiges	6%	8%	17%	9%	10%	0%	7%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Gesamt absolut	1.644	1.003	224	381	59	14	170

(ohne Inobhutnahmen § 42; N = 3.495)

Der Anteil der jungen Menschen, die nach der Beendigung der Hilfen in einer Erziehungsstelle oder einer Familienwohngruppe in eine stationäre Hilfe einer anderen Einrichtung/eines anderen Trägers wechselten, ist mit 32 beziehungsweise 36 Prozent vergleichsweise hoch. Allerdings war die Grundgesamtheit bei diesen Betreuungsformen, und dabei vor allem bei den Familienwohngruppen, vergleichsweise gering. Der Anteil der jungen Menschen, die nach der Entlassung aus dem Betreuten Einzelwohnen oder einer gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder in eine stationäre Hilfe eines anderen Trägers wechselten, war mit jeweils 7 Prozent am geringsten. Hier lag der Anteil der jungen Menschen, die nach der Beendigung in die Selbständigkeit entlassen wurden (eigene Wohnung) mit 70 beziehungsweise 51 Prozent am höchsten. Bei den beendeten Hilfen in Erziehungsgruppen leben die jungen Menschen nach der Entlassung überwiegend wieder in ihren Herkunftsfamilien (Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung: 61 %; Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung: 57 %). Bei einem Großteil der jungen Menschen, die in einer Erziehungsgruppe betreut wurden, kann das Ziel der Rückführung in die Herkunftsfamilie demzufolge erreicht werden, vorausgesetzt, die Hilfe konnte erfolgreich beendet werden. Bei im-

merhin 17 beziehungsweise 18 Prozent dieser jungen Menschen erfolgte ein Einrichtungswechsel. Demzufolge konnte die stationäre Hilfe in der seitherigen Einrichtung, möglicherweise wegen mangelnder Passgenauigkeit, nicht fortgeführt werden. Oder aber die seitherige Hilfe wurde beendet und es schloss sich eine Hilfe an, die in der geplanten Form nur bei einem anderen Träger/einer anderen Einrichtung umzusetzen war.

In Tabelle 29 ist zusätzlich die Entwicklung des Aufenthaltsortes nach der Beendigung der stationären Hilfen im Beobachtungszeitraum von 2009 bis 2013 dargestellt.

Tabelle 29: Aufenthalt nach Beendigung der stationären Hilfe (Entlassung aus der Einrichtung) 2009 bis 2013

Aufenthaltsort nach Entlassung	2009	2010	2011	2012	2013
Herkunftsfamilie	52%	53%	51%	52%	50%
eigene Wohnung	16%	18%	18%	17%	18%
stationäre Betreuungsform andere(r) Einrichtung/Träger	15%	15%	16%	16%	16%
Pflegefamilie	2%	2%	2%	2%	1%
ohne festen Aufenthalt	2%	2%	2%	2%	1%
Kinder-/Jugendpsychiatrie	2%	2%	2%	2%	2%
Verwandtenfamilie	2%	2%	2%	3%	3%
U-Haft, Justizvollzugsanstalt	1%	1%	1%	1%	1%
Internat	0%	0%	0%	0%	0%
Adoptionsfamilie	0%	0%	0%	0%	0%
sonstiges	7%	5%	6%	6%	8%

(ohne Inobhutnahmen § 42)

Über den Beobachtungszeitraum von fünf Jahren haben sich die Anteile in den einzelnen Merkmalskategorien relativ konstant gehalten. Gut die Hälfte der jungen Menschen lebte im Anschluss an die stationäre Hilfe wieder in ihren Herkunftsfamilien, durchschnittlich 18 Prozent wurden in die Selbständigkeit entlassen und 16 Prozent wechselten in eine stationäre Hilfe einer anderen Einrichtung/eines anderen Trägers. Demzufolge haben die „Verlegungen“ von jungen Menschen in andere Einrichtungen – zumindest in jüngster Zeit – nicht zugenommen.

Die folgenden Auswertungen sollen abschließend Hinweise auf die Art der Beendigung der Hilfen in Einrichtungen der Erziehungshilfe ermöglichen. Sie sollen einen Überblick über den Hilfeabschluss in Abhängigkeit von verschiedenen Merkmalen und somit Hinweise auf mögliche Einflussfaktoren geben. Dabei ist grundsätzlich anzumerken, dass mit den vorgenommenen Auswertungen keine Aussagen über das komplexe Bedingungsgefüge getroffen werden können, die sich auf den Erfolg oder Misserfolg einer (teil-) stationären Hilfe auswirken. Die Ergebnisse sollen lediglich Anhaltspunkte liefern und Faktoren benennen, die einen möglichen Einfluss, ungeachtet welcher Art, auf den Verlauf einer Hilfe beziehungsweise auf den Hilfeabschluss haben (können).

Zunächst ist in Tabelle 30 der Hilfeabschluss nach der Art der Beendigung in den Jahren 2009 bis 2013 dargestellt. Dabei wurden jene Fälle gegenübergestellt, bei denen die Hilfe



entweder planvoll, das heißt entsprechend der Hilfeplanziele, oder aber vorzeitig und entgegen der Vereinbarungen im Hilfeplan beendet wurden. Nicht berücksichtigt sind somit Beendigungen der Hilfe aufgrund der Übergabe an ein anderes Jugendamt oder Beendigungen aus „sonstigen Gründen“. Ebenso wurden auch bei dieser Auswertungsperspektive die Inobhutnahmen, die eine gewisse Sonderstellung einnehmen, nicht berücksichtigt.

Tabelle 30: Art der Beendigung der Hilfen 2009 bis 2013

Art der Beendigung	stationär					teilstationär				
	2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013
Abschluss entsprechend Hilfeplan*	66%	69%	70%	70%	72%	82%	85%	87%	83%	83%
vorzeitige Beendigung entgegen Hilfeplan	34%	31%	30%	30%	28%	18%	15%	13%	17%	17%

(ohne Inobhutnahmen § 42)

*inkl. Überleitung in eine andere Hilfe oder planmäßige vorzeitige Beendigung

Der Anteil der planmäßigen Beendigungen hat im stationären Bereich im Beobachtungszeitraum kontinuierlich leicht zugenommen, was einen positiv einzuschätzenden Befund darstellt, wenn man davon ausgeht, dass damit ein zunehmender Anteil der Hilfen erfolgreich beendet werden konnte. Nach jüngster Datenlage wurden fast drei Viertel (72 %) der stationären Hilfen entsprechend der Hilfeplanziele und 28 Prozent vorzeitig und entgegen der Vereinbarungen im Hilfeplan beendet. Im teilstationären Bereich hatte sich der Anteil der planmäßigen Beendigungen von 2009 bis zum Jahr 2011 zunächst leicht erhöht und erreichte im Jahr 2013 mit 83 Prozent wieder nahezu das Niveau des Jahres 2009. In der deutlichen Mehrheit der Fälle konnten die Hilfen in Tagesgruppen oder anderen teilstationären Hilfen demzufolge planmäßig und damit vermutlich erfolgreich beendet werden.

Tabelle 31 weist die Art der Beendigung im Jahr 2013 differenziert nach den einzelnen Betreuungformen aus. In dieser Darstellung sind auch die Beendigungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels des Jugendamtes sowie „sonstige Gründe“ berücksichtigt, weshalb die Anteile geringfügig von denen in Tabelle 29 abweichen.

Tabelle 31: Art der Beendigung von Hilfen 2013; differenziert nach Betreuungsformen

Betreuungsform	Art der Beendigung							Gesamt absolut
	im Rahmen des Hilfeplans*	vorzeitig und entgegen Hilfeplan auf Veranlassung ...				Zuständigkeitswechsel JA	sonst. Gründe	
		Sorgeberechtigte(r)/j. Volljährige(r)	Jugend- gend- amt	Einrich- tung	Gesamt			
ErzGr. i. d. StEinr.	61%	13%	6%	10%	29%	0%	10%	1.644
ErzGr. auß. d. StEinr.	69%	13%	4%	7%	24%	0%	7%	1.003
sonst. betreute WoFo i. Gr.	64%	14%	5%	9%	28%	0%	8%	222
Betr. Einzelw.	81%	8%	3%	3%	14%	0%	5%	381
Erziehungs- stelle	66%	0%	25%	2%	27%	0%	7%	59
Familien- wohngruppe	86%	7%	7%	0%	14%	0%	0%	14
Mu/Va-Ki- Gr./Wo.	62%	14%	11%	8%	33%	1%	4%	170
stationär gesamt	66%	12%	6%	8%	26%	0%	8%	3.493
Tagesgruppe (§ 32)	79%	8%	4%	4%	15%	2%	5%	1.103
and. flex. teilst. Hilfen (§§ 27, 32)	66%	19%	3%	5%	27%	5%	2%	59
Gesamt	69%	11%	5%	7%	23%	1%	7%	
Gesamt absolut**	3.206	522	233	322	1.084	30	335	4.655

(ohne Inobhutnahmen § 42)

*inkl. Überleitung in eine andere Hilfe oder planmäßige vorzeitige Beendigung

**fehlende Angaben zu diesem Merkmal in 3 Fällen

Der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen im stationären Bereich insgesamt lag bei 66 Prozent. 26 Prozent der stationären Hilfen wurden unplanmäßig und vorzeitig beendet. Ohne Berücksichtigung der sonstigen Beendigungen und aufgrund eines Zuständigkeitswechsels errechnet sich ein Gewichtungverhältnis von 72 Prozent beendete Hilfen gemäß der Hilfeplanziele und 28 Prozent unplanmäßige, vorzeitige Beendigungen. Die Abbruchquoten, die im Praxisforschungs- und Praxisentwicklungsprojekt „Abbrüche in stationären Hilfen (ABiE)“ berechnet wurden, belaufen sich auf 43 Prozent der beendeten Hilfen (vgl. Tornow 2014). Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet halten Tornow et al. eine Abbruchquote zwischen 40 und 50 Prozent aller stationären Hilfen für realistisch (vgl. Tornow/Ziegler/Sewing 2012). Nach den Ergebnissen der jährlichen Meldungen der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg liegt die Abbruchquote (Anteil der vorzeitigen und entgegen der vereinbarten Ziele im Hilfeplan beendeten Hilfen) landesweit niedriger.

Mit 81 Prozent planmäßigen Beendigungen im Betreuten Einzelwohnen war der Anteil der Beendigungen entsprechend den Hilfeplanzielen mit am höchsten. Wie bereits in Tabelle 27 gezeigt wurde, werden die jungen Menschen nach Beendigung dieser Hilfen größtenteils in die Selbständigkeit entlassen. In den Erziehungsgruppen wurden 61 beziehungsweise 69 Prozent der Hilfen und damit anteilig weniger planmäßig beendet. Gut ein Viertel (26 %) der stationären Hilfen wurde vorzeitig und entgegen der Vereinbarungen im Hilfeplan beendet.



Knapp die Hälfte (47 %) der unplanmäßig beendeten stationären Hilfen wurde auf Veranlassung der Sorgeberechtigten oder der/des jungen Volljährigen beendet. In jedem fünften Fall (22 %) veranlasste das Jugendamt die vorzeitige Beendigung und in fast einem Drittel (31 %) der Fälle erfolgte die Beendigung entgegen der Vereinbarungen im Hilfeplan durch die Einrichtung.

Tabelle 32 weist die Art des Hilfeabschlusses (entsprechend Hilfeplan oder vorzeitig und entgegen des Hilfeplans) der stationären Hilfen in Abhängigkeit von der Verweildauer in der Einrichtung aus.

Tabelle 32: Art der Beendigung der stationären Hilfen nach der Verweildauer 2013

Art der Beendigung	bis zu 1 Monat	>1 bis 4 Monate	>4 Mon. bis 1 Jahr	>1 bis 2 Jahre	>2 bis 3 Jahre	mehr als 3 Jahre	Gesamt
Abschluss entsprechend Hilfeplan	57%	55%	64%	77%	79%	86%	72%
vorzeitige Beendigung entgegen Hilfeplan	43%	45%	36%	23%	21%	14%	28%

(ohne Inobhutnahmen § 42; N= 3.203)
 (Chi-Quadrat nach Pearson = 189,618; Cramer-V = 0,243; p = 0,000)

46

Die Ergebnisse zeigen, dass mit zunehmender Verweildauer der Anteil der planmäßig beendeten stationären Hilfen erkennbar steigt und bei einer Verweildauer von mehr als 3 Jahren den Höhepunkt von 86 Prozent erreicht. Dabei ist ein gewisser statistischer Zusammenhang zwischen dem Hilfeabschluss und der Verweildauer identifizierbar, von dem man annehmen kann, dass er nicht rein zufällig entstanden ist.

Tabelle 33: Art der Beendigung der teilstationären Hilfen nach der Verweildauer 2013

Art der Beendigung	bis zu 1 Monat	>1 bis 4 Monate	>4 Mon. bis 1 Jahr	>1 bis 2 Jahre	>2 bis 3 Jahre	mehr als 3 Jahre	Gesamt
Abschluss entsprechend Hilfeplan	31%	49%	73%	83%	91%	91%	83%
vorzeitige Beendigung entgegen Hilfeplan	69%	51%	27%	17%	9%	9%	17%

(N= 1.087)
 (Chi-Quadrat nach Pearson = 111,213; Cramer-V = 0,320; p = 0,000)

Bei den teilstationären Hilfen zeigt sich dieser Zusammenhang zwischen dem Hilfeabschluss und der Verweildauer noch deutlicher als bei den stationären Hilfen. So hat der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen mit zunehmender Verweildauer geradezu sprunghaft zugenommen. Ab einer Dauer von mehr als 2 Jahren fiel der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen bei 91 Prozent dann am höchsten aus.

Wie sich der Hilfeabschluss in Abhängigkeit vom Alter der jungen Menschen ausprägt, ist in den beiden folgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 34: Art der Beendigung der stationären Hilfen nach dem Alter der Betreuten 2013

Art der Beendigung	0 bis < 6	6 bis < 12	12 bis < 15	15 bis < 18	18 u. älter	Gesamt
Abschluss entsprechend Hilfeplan	87%	79%	65%	66%	80%	72%
vorzeitige Beendigung entgegen Hilfeplan	13%	21%	35%	34%	20%	28%

(ohne Inobhutnahmen § 42; N= 3.203)
 (Chi-Quadrat nach Pearson = 80,544; Cramer-V = 0,159; p = 0,000)

Das Merkmal Alter scheint demzufolge eine gewisse Rolle für die Art des Abschlusses einer stationären Hilfe zu spielen, wobei sich der statistische Zusammenhang hier deutlich schwächer zeigt. Der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen ist demzufolge in der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen mit 65 beziehungsweise 66 Prozent am geringsten. In etwa gleich hohem Maße erfolgte eine planmäßige Beendigung bei den 6- bis unter 12-Jährigen und bei den Betreuten im Alter von 18 Jahren und älter.

Tabelle 35: Art der Beendigung der teilstationären Hilfen nach dem Alter der Betreuten 2013

Art der Beendigung	0 bis < 6	6 bis < 12	12 bis < 15	15 bis < 18	18 u. älter	Gesamt
Abschluss entsprechend Hilfeplan	100%	82%	82%	87%	100%	83%
vorzeitige Beendigung entgegen Hilfeplan	0%	18%	18%	13%	0%	17%

(N= 1.087)
 (Chi-Quadrat nach Pearson = 5,680; Cramer-V = 0,072; p = 0,224)

Bei den teilstationären Hilfen zeigten sich in Abhängigkeit vom Alter der Betreuten keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich des Hilfeabschlusses. Bei den unter 6-Jährigen gab es insgesamt lediglich 10 und bei den jungen Volljährigen nur 5 Beendigungen im Jahr 2013, so dass diese Kategorien nur sehr gering besetzt waren. In den stärker besetzten Altersgruppen fiel der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen nahezu gleich aus.

Auswertungen des Hilfeabschlusses in Abhängigkeit vom Geschlecht und Migrationshintergrund der jungen Menschen haben sowohl bei den stationären als auch den teilstationären Hilfen keine signifikanten Unterschiede ergeben.

Im ABiE-Forschungsprojekt wurden als stärkste Einflussfaktoren auf das Risiko eines Hilfeabbruchs auf Seiten der jungen Menschen das Aufnahmealter sowie der Grad der Verhaltensauffälligkeiten nachgewiesen. Je älter die jungen Menschen demnach bei der Aufnahme sind und je verfestigter die Problemlagen sind, desto höher liegt das Risiko des Abbruchs. Als stabilisierende Rahmenbedingungen in den Einrichtungen haben sich hingegen eine transparente und zielorientierte Leitung und eine Kultur der Beteiligung der jungen Menschen erwiesen (vgl. Tornow 2014). Qualitätsmerkmale von Einrichtungen, die geeignet sind, Abbrüche zu verhindern, sind Respekt, Verlässlichkeit und Kommunikationsbereitschaft (vgl. Tornow/Ziegler/Sewing 2012).

Ergebnisse und Erfahrungen aus der Evaluation erzieherischer Hilfen (EVAS) zeigen ähnliche Befunde. Als zentrale Wirkfaktoren in Bezug auf die Adressatinnen und Adressaten von Hilfen werden ein geringes Alter bei Hilfebeginn, möglichst wenig Jugendhilfevorerfahrungen und eine geringe, nicht verfestigte Symptomatik identifiziert (vgl. Macsenaere/Schemenau



2008). Als weitere zentrale Wirkfaktoren gelten die Kooperation mit Eltern und/oder dem jungen Menschen sowie die Partizipation der Hilfeadressatinnen und -adressaten. „Gelingt [die] aktive Mitarbeit im Rahmen der Hilfe, verbessert sich die Aussicht auf Erfolg erheblich – unterbleibt sie, ist ein Misserfolg der Hilfe hochwahrscheinlich.“ (Macsenaere 2009, S. 8).

3. Personalstruktur

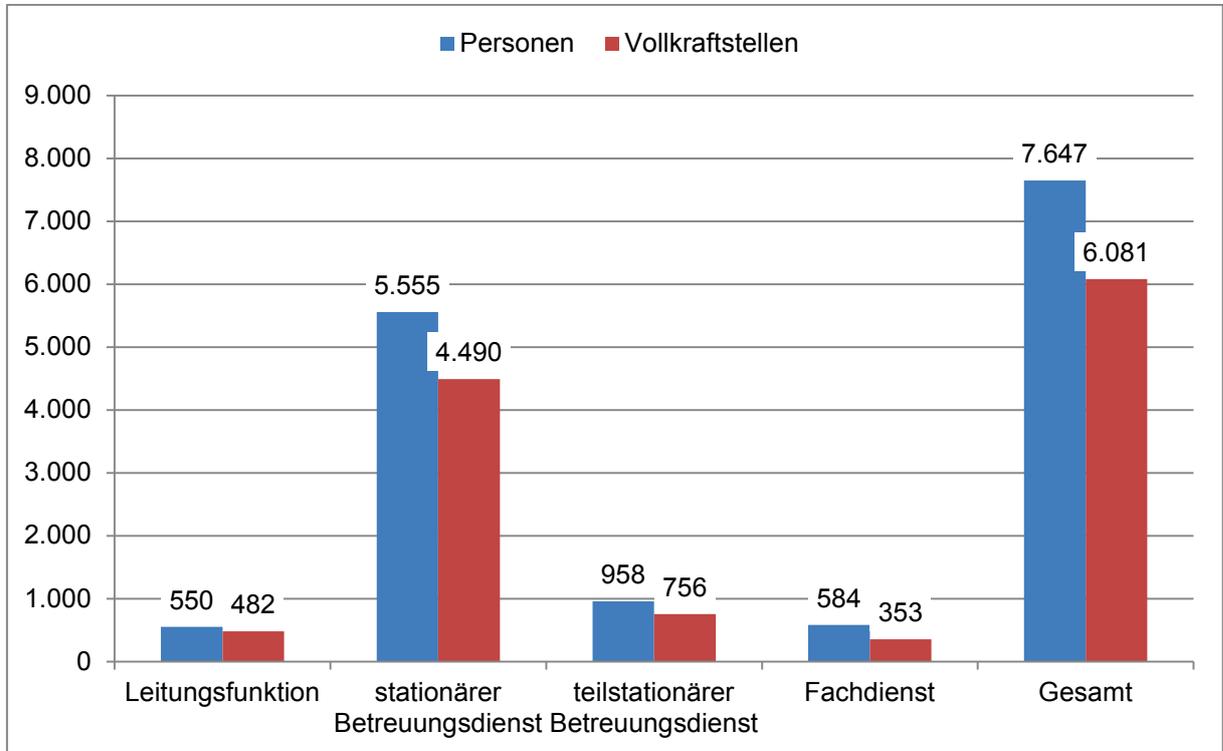
Die folgenden Betrachtungen beschäftigen sich nicht mit der Belegung der Einrichtungen und damit mit den Merkmalen der jungen Menschen, sondern sie befassen sich mit denjenigen, die diese jungen Menschen betreuen. Dabei werden Mitarbeitende in leitender und gruppenübergreifender Funktion sowie Mitarbeitende im Betreuungsdienst berücksichtigt. Nicht berücksichtigt sind dagegen Mitarbeitende im beruflichen Ausbildungsbereich, im Schulbereich, im ambulanten Bereich, in der Verwaltung, im hauswirtschaftlichen Bereich sowie freigestelltes Personal (z.B. für Elternzeit). Die Auswertungen bilden die Datenbasis zum Stichtag 31.12.2013 und als Vergleichsgrundlage zur Einschätzung von Veränderungsdynamiken auch zum 31.12.2009 ab.

3.1 Personalbestand nach Tätigkeitsbereichen

In Abbildung 9 sind die tätigen Personen sowie der in Vollzeitstellen umgerechnete Personalbestand in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen am 31.12.2013 ausgewiesen. Die Zahl der Vollzeitkräfte ergibt sich aus der Umrechnung der Beschäftigtenzahlen anhand der Angaben zum wöchentlichen Beschäftigungsumfang der tätigen Personen in den jeweils angegebenen Tätigkeitsbereichen. Zur Berechnung einer Vollzeitstelle wurde eine vertragliche Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche zugrunde gelegt. Somit kann mit diesem Wert die gesamte Personalkapazität abgebildet werden. Die Zahl der tätigen Personen bezieht sich nur auf die Angaben zum ausschließlichen oder überwiegenden Tätigkeitsbereich. Bei der Zahl der Vollzeitstellen ist hingegen berücksichtigt, ob die Mitarbeitenden in verschiedenen Tätigkeitsbereichen arbeiten.



Abbildung 9: Tätige Personen und Vollkraftstellen nach Tätigkeitsbereichen am 31.12.2013



50

Insgesamt stehen 7.647 Personen 6.081 rechnerischen Vollkraftstellen gegenüber. Gegenüber dem Jahr 2009 hat sich sowohl die Zahl der tätigen Personen (2009: 6.940) als auch die Zahl der Vollkräfte erhöht (2009: 5.834). Bezogen auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche besteht die größte Diskrepanz zwischen der Zahl der Köpfe und der Zahl der Vollkraftstellen im stationären Betreuungsdienst. Demzufolge arbeitet in diesem Bereich ein größerer Teil in Teilzeit, beziehungsweise weniger als 39 Stunden pro Woche.

3.2 Personalbestand nach Alter und Geschlecht

Tabelle 36 weist die Anteile der Mitarbeitenden nach deren Geschlecht und ausschließlichem beziehungsweise überwiegendem Tätigkeitsbereich aus.

Tabelle 36: Personalbestand nach Geschlecht 2009 und 2013; differenziert nach Tätigkeitsbereichen

Tätigkeitsbereich*	2009		2013	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Einrichtungsleitung	66%	34%	66%	34%
Bereichsleitung	53%	47%	51%	49%
Erziehungsleitung	44%	56%	43%	57%
Summe Leitungsfunktion	55%	45%	56%	45%
in Erziehungsgruppen	34%	66%	36%	64%
in sonst. betr. Wohnform	30%	70%	32%	68%
im betr. Einzelwohnen	36%	65%	36%	64%
in Erziehungsstelle	20%	80%	18%	82%
in Familienwohngruppe**	-	-	35%	65%
in Mutter/Vater/Kind-Gruppen/Wohnen	4%	96%	5%	95%
Summe stationärer Betreuungsdienst	33%	67%	33%	67%
in Tagesgruppen (§ 32)	37%	63%	35%	65%
in anderen flex. teilstationäre Hilfen (§§ 27, 32)**	-	-	38%	62%
Summe teilstationärer Betreuungsdienst	37%	63%	36%	65%
im heilpädagogischen u./o. psycholog. Dienst	35%	65%	31%	70%
in anderen gruppenübergreifenden Diensten	48%	53%	39%	61%
Summe Fachdienst	41%	59%	35%	65%
Gesamt	36%	64%	35%	65%
Gesamt absolut***	2.489	4.451	2.698	4.949

*überwiegender bzw. ausschließlicher Tätigkeitsbereich

**2009 noch nicht erfasst

***Anzahl der Personen; keine Umrechnung in Vollkraftstellen

Nahezu zwei Drittel der Fachkräfte in den Einrichtungen der Erziehungshilfe sind Frauen. Das Geschlechterverhältnis beim Personal verläuft demnach konträr zu dem der in den Einrichtungen betreuten jungen Menschen. Gegenüber dem Jahr 2009 hat sich dieses Verhältnis konstant gehalten. Beim Blick auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche zeigt sich, dass in den Leitungspositionen der Männeranteil leicht überwiegt, während im Betreuungsdienst und Fachdienst erkennbar mehr Frauen als Männer beschäftigt sind. In den Erziehungsgruppen, die dazu häufig jugenddominiert sind, stehen daher weniger männliche Rollenvorbilder zur Verfügung, an denen sich die Heranwachsenden orientieren können.¹¹

Die Altersverteilung in den Bereichen Leitung, Betreuungs- und Fachdienst sowie in den Erziehungshilfeeinrichtungen insgesamt, ist in Tabelle 37 ausgewiesen.

¹¹ Zur Bedeutung männlicher Bezugspersonen in den Erziehungshilfen vgl. auch Michels/Moorkamp 2004 sowie Schwack 2004.



Tabelle 37: Personalbestand nach Alter 2009 und 2013; differenziert nach gruppierten Tätigkeitsbereichen

Alter von ... bis unter	Leitungsfunktion		stationärer Betreuungsdienst		teilstationärer Betreuungsdienst		Fachdienst		Gesamt*	
	2009	2013	2009	2013	2009	2013	2009	2013	2009	2013
unter 25 Jahre	0%	0%	16%	12%	21%	13%	2%	2%	15%	10%
25 bis < 35 Jahre	9%	6%	33%	37%	28%	32%	14%	12%	29%	32%
35 bis < 45 Jahre	27%	17%	22%	18%	23%	21%	25%	20%	23%	19%
45 bis < 55 Jahre	43%	42%	22%	22%	21%	22%	37%	32%	25%	24%
55 Jahre u. älter	22%	36%	7%	11%	7%	13%	22%	33%	9%	15%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Durchschnittsalter (in Jahren)	47,5	49,9	36,4	37,5	36,2	38,0	45,8	47,9	38,1	39,2

*überwiegender oder ausschließlicher Tätigkeitsbereich

52

Das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden in Einrichtungen der Erziehungshilfe hat sich im Beobachtungszeitraum von 38,1 auf 39,2 Jahre geringfügig erhöht. Die Gruppe der 25- bis unter 35-Jährigen ist die am stärksten besetzte Altersgruppe (2013: 32 %), was auf deren vergleichsweise stärkeren Anteil im stationären und teilstationären Betreuungsdienst zurückzuführen ist. Der Anteil der Mitarbeitenden von 55 Jahre und älter hat im Beobachtungszeitraum von 9 auf 15 Prozent zugenommen, während der Anteil der unter 25-Jährigen von 15 auf 10 Prozent gesunken ist. Diese Veränderung der Altersstruktur zeigt sich insbesondere im Betreuungsdienst. Der Anstieg der älteren Mitarbeitenden (55 Jahre und älter) im Erziehungsdienst bedeutet auf der einen Seite eine Zunahme des Erfahrungsschatzes beim Betreuungspersonal, auf der anderen Seite stellt sich aber auch die Frage der Belastbarkeit älter werdender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zumal im Schichtbetrieb in den Erziehungsgruppen. Zudem erhöht sich durch die Veränderung in der Altersstruktur der Mitarbeitenden die Altersdiskrepanz zwischen den Fachkräften (im Betreuungsdienst) und den zu betreuenden jungen Menschen.

3.3 Beschäftigungsdauer der Mitarbeitenden

Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer des Personals errechnet sich aus dem erhobenen Eintrittsdatum der Mitarbeitenden. Berücksichtigt werden folglich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einschließlich am 31.12. eines Jahres beschäftigt waren. Sofern ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin während eines Berichtsjahres aus einer Einrichtung ausgeschieden ist, wird er oder sie demnach in der Auswertung nicht berücksichtigt.

Tabelle 38: Durchschnittliche Beschäftigungsdauer (in Jahren) 2009 und 2013

Tätigkeitsbereich*	2009	2013
Einrichtungsleitung	14,5	15,4
Bereichsleitung	12,7	13,3
Erziehungsleitung	10,5	12,9
Summe Leitungsfunktion	12,7	14,1
in Erziehungsgruppen	6,1	6,4
in sonstiger betreuter Wohnform in Gruppen	6,2	8,4
im betreuten Einzelwohnen	8,9	9,8
in Erziehungsstelle	6,9	7,8
in Familienwohngruppe**		6,2
in Mutter/Vater/Kind-Gruppen/Wohnen	5,5	5,8
Summe stationärer Betreuungsdienst	6,3	6,7
in Tagesgruppen (§ 32)	7,2	8,1
in anderen flexiblen teilstationären Hilfen (§§ 27, 32)**		7,4
Summe teilstationärer Betreuungsdienst	7,2	8,1
im heilpädagogischen u./o. psychologischen Dienst	10,9	12,0
in anderen gruppenübergreifenden Diensten	8,6	11,0
Summe Fachdienst	9,9	11,5
Gesamt	7,2	7,8

*Überwiegender bzw. ausschließlicher Tätigkeitsbereich

**2009 noch nicht erfasst

Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer der Mitarbeitenden hat sich geringfügig von 7,2 auf 7,8 Jahre erhöht. Im stationären Betreuungsdienst lag die Beschäftigungsdauer zum 31.12.2013 bei 6,7 Jahren, was im Vergleich zu den anderen Tätigkeitsbereichen die kürzeste Beschäftigung darstellt. Innerhalb des stationären Betreuungsdienstes ist die kürzeste Beschäftigungsdauer von 5,8 Jahren in den Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder zu verzeichnen. In allen Tätigkeitsbereichen hat sich die Beschäftigungsdauer erhöht, demzufolge ist also keine zunehmende Fluktuation in der Mitarbeiterschaft zu beobachten, was möglicherweise als Hinweis auf eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit gewertet werden könnte.

3.4 Qualifikationsprofil der Mitarbeitenden im Betreuungsdienst

Die nachstehende Tabelle gibt schließlich Auskunft über die berufliche Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im stationären und teilstationären Betreuungs- also Erziehungsdienst. Dabei sind alle Mitarbeitenden, die überwiegend oder ausschließlich im Betreuungsdienst tätig sind, berücksichtigt.



Tabelle 39: Berufliche Qualifikation der Mitarbeitenden im Betreuungsdienst* 2009 und 2013

berufliche Qualifikation	stationär		teilstationär	
	2009	2013	2009	2013
Erzieher/in, Jugend- u. Heimerzieher/in, Arbeitserzieher/in, Heilpädagoge/in (FS-Abschluss)	51%	50%	45%	45%
Dipl.-Sozialpäd., Dipl.-Sozialarb., Dipl.-Päd., Dipl.-Psych., Dipl.-Heilpäd.; **	28%	31%	34%	36%
andere Personen mit Zulassung	4%	4%	2%	1%
Praktikant/in im Anerkennungsjahr	4%	4%	4%	4%
Praktikant/in im Hauptstudium, Azubi Duale Hochschule oder Azubi berufsbegleitende Teilzeitausbildung	8%	9%	11%	11%
sonstige Qualifikation	5%	2%	5%	2%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

*überwiegender oder ausschließlicher Tätigkeitsbereich
 **inkl. Bachelor- und Masterabschlüsse

Den größten Anteil, sowohl im stationären als auch im teilstationären Bereich, stellen die erzieherischen Fachkräfte mit einem Fachschulabschluss. Der Anteil der akademisch ausgebildeten Fachkräfte hat sich im Beobachtungszeitraum in beiden Bereichen leicht erhöht und lag dabei im teilstationären Bereich etwas höher als im stationären Erziehungsdienst. Insgesamt 81 Prozent der im Jahr 2013 Beschäftigten im Betreuungsdienst waren ausgebildete Fachkräfte (2009: 79 %). Unter den 19 Prozent der nicht ausgebildeten Fachkräfte stellten die Praktikanten und Praktikantinnen im Hauptstudium und die Auszubildenden (an der Dualen Hochschule oder in berufsbegleitender Teilzeitausbildung an einer Fachschule) den höchsten Anteil. Die Qualifikation der Mitarbeitenden im Betreuungsdienst ist angesichts komplexer und individuell spezifischer Problemlagen von jungen Menschen hoch relevant. Sie hat sich darüber hinaus als Wirkfaktor gelingender Heimerziehung gezeigt (vgl. Macsenaere 2009).

4. Angebot und Nachfrage aus regionaler Perspektive

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln die Angebots-, Belegungs- und Personalstruktur der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg anhand spezifischer Merkmale beschrieben wurde, steht die Versorgungssituation in der regionalen Perspektive im Zentrum der folgenden Betrachtungen. Diese soll unter der Zusammenführung der Angebots- und Nachfrageseite eingeschätzt werden. Die Ausführungen in diesem Kapitel beziehen allerdings nur die stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen mit ein, da die Nutzung dieser Angebote typischerweise auch über Kreisgrenzen hinaus erfolgt und deshalb einer kreisübergreifenden, regionalen Gesamtschau und Analyse bedarf. Die Nutzung von Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII und anderen teilstationären Hilfen nach §§ 27 und 32 SGB VIII erfolgt notwendigerweise nahezu ausschließlich aus dem eigenen Kreis, weshalb die Versorgungssituation in diesem Bereich sachgerecht aus dem Blickwinkel der örtlichen Träger einzuschätzen ist. Darüber hinaus vollzieht sich im teilstationären Bereich eine zunehmende Flexibilisierung der Angebote, die einerseits zu einer Binnendifferenzierung innerhalb der Tagesgruppen mit unterschiedlicher Betreuungsdichte und konzeptionellen Ausrichtung, bis hin zu Platz-Sharing führt. Und andererseits werden flexibilisierte Alternativen mit zum Teil tagesgruppenähnlichem Charakter von einigen Jugendämtern auch als Hilfen nach §§ 27 und 29 gewährt, wodurch sie dann nicht im Fallzahlvolumen der Hilfen nach § 32 erfasst werden. In der Konsequenz sind damit Aussagen zur Einschätzung des Bedarfs an teilstationären Hilfen nicht verlässlich ableitbar, beziehungsweise die Gegenüberstellung der Angebotsseite (Plätze in Tagesgruppen und teilstationären Hilfen) und der Nachfragesituation (Inanspruchnahme von Hilfen nach § 32) würde durch teilweise erhebliche Verzerrungen verfälscht.

55

4.1 Bestand an kreis- und regionsbezogenen Kapazitäten am 31.12.2013

Tabelle 40 weist zunächst die in Baden-Württemberg insgesamt verfügbaren Platzkapazitäten kreisspezifisch aus. Die Kapazitäten sind in den Kreisen danach zugeordnet, wo sich die Plätze tatsächlich befinden. Ausschlaggebend ist somit nicht der Standort des Einrichtungsträgers beziehungsweise der Stammeinrichtung, sondern der des Angebots und den dort verfügbaren Platzkapazitäten. Die Stadt- und Landkreise sind dabei entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den regionalen Hilfeverbänden geordnet. Zusätzlich zu den Kapazitäten in den jeweiligen Kreisen wurden die Summen der Plätze in den entsprechenden Regionen berechnet. Die regionale Perspektive trägt fachplanerisch dem Sachverhalt Rechnung, dass trotz einer prioritären Nutzung der kreisintern bestehenden Angebote stationäre Hilfen häufiger nicht im eigenen Kreis erfolgen können. So kann nicht in jedem Kreis die Vielfalt konzeptioneller Ausrichtung von stationären Erziehungshilfen vorgehalten werden. Außerdem können auch Einrichtungen beziehungsweise Angebote von Einrichtungen in angrenzenden Kreisen für die Herkunftsfamilien räumlich näher und damit besser erreichbar sein, als die originär im eigenen Kreis gelegenen Einrichtungen. Darüber hinaus kann eine gewisse Distanz zum Herkunftsmilieu auch aus pädagogischer Sicht sinnvoll sein.



Die stationären Plätze in den Erziehungsgruppen (in der Stammeinrichtung und dezentral) und in den sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen wurden zusammengefasst, ebenso die Plätze in den familienähnlichen Wohnformen (Erziehungsstelle, Familienwohngruppen). Unter Einberechnung der Plätze im Betreuten Einzelwohnen und in den Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder wurde die Summe aller stationären Plätze errechnet.

Tabelle 40: Plätze nach Stadt- und Landkreisen sowie Jugendhilfe-Regionen am 31.12.2013

	ErzGr. u. sonst. betr. WoFo i. Gr.	Betr. Einzelw.	Erz.Stelle FamWoGr.	Mu/Va-Ki- Gr./Wo.	Summe stationär
Stuttgart (SK)	356	60	12	31	459
Böblingen (LK)	96	32	17	0	145
Esslingen (LK)	311	70	19	6	406
Ludwigsburg (LK)	216	44	5	0	265
Rems-Murr-Kreis (LK)	182	34	15	0	231
Region 1	1.161	240	68	37	1.506
Heilbronn (SK)	83	16	6	14	119
Heilbronn (LK)	142	8	7	6	163
Hohenlohekreis (LK)	176	17	3	0	196
Schwäbisch Hall (LK)	64	3	4	0	71
Main-Tauber-Kreis (LK)	60	8	2	0	70
Region 2	525	52	22	20	619
Göppingen (LK)	184	14	3	6	207
Heidenheim (LK)	40	12	3	0	55
Ostalbkreis (LK)	232	29	29	6	296
Alb-Donau-Kreis (LK)	144	15	11	0	170
Ulm (SK)	60	19	0	12	91
Region 3	660	89	46	24	819
Tübingen (LK)	69	16	3	0	88
Reutlingen (LK)	115	14	22	7	158
Zollernalbkreis (LK)	86	14	0	0	100
Sigmaringen (LK)	161	16	6	9	192
Region 4	431	60	31	16	538
Biberach (LK)	72	9	2	0	83
Ravensburg (LK)	302	44	10	6	362
Region 5	374	53	12	6	445
Mannheim (SK)	313	50	8	23	394
Heidelberg (SK)	103	13	4	6	126
Rhein-Neckar-Kr. (LK)	382	18	15	33	448
Neckar-Odenwald-Kr. (LK)	213	5	12	0	230
Region I	1.011	86	39	62	1.198
Baden-Baden (SK)	135	28	5	0	168
Karlsruhe (SK)	174	90	4	12	280
Karlsruhe (LK)	243	37	57	0	337
Rastatt (LK)	90	29	14	4	137
Pforzheim (SK)	36	28	2	3	69
Calw (LK)	110	4	14	0	128
Enzkreis (LK)	109	14	21	0	144
Freudenstadt (LK)	124	4	0	9	137
Region II	1.021	234	117	28	1.400
Freiburg (SK)	116	47	6	24	193
Breisg.-Hochschwarzw.(LK)	179	29	10	0	218
Emmendingen (LK)	65	1	9	0	75
Ortenaukreis (LK)	236	17	40	36	329
Lörrach (LK)	142	4	3	0	149
Waldshut (LK)	122	14	13	0	149
Region III	860	112	81	60	1.113
Rottweil (LK)	22	0	4	0	26
Schwarzw.-Baar-Kr. (LK)	103	7	20	0	130
Tuttlingen (LK)	77	20	8	6	111
Konstanz (LK)	178	12	23	0	213
Bodenseekreis (LK)	131	7	6	0	144
Region IV	511	46	61	6	624
Baden-Württemberg	6.554	972	477	259	8.262

Die Regionen 1 und II verfügen über die landesweit größten Kapazitäten in den stationären Betreuungsformen. In allen Regionen in Baden-Württemberg stellen die Kapazitäten in den Erziehungsgruppen und den sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen die größten Anteile an den Kapazitäten im stationären Bereich insgesamt, wenngleich sie mit einer Spannweite



te von minimal 73 (Region II) bis maximal 85 Prozent (Region 2) unterschiedlich hoch ausfallen.

4.2 Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen nach § 34 SGB VIII in den Kreisen und Jugendhilfe-Regionen in Baden-Württemberg vom 31.12.2009 bis zum 31.12.2013

Im Folgenden ist die Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen nach § 34 SGB VIII aus der Sicht der Jugendämter abgebildet, die das KVJS-Landesjugendamt einmal jährlich bei allen 46 Jugendämtern in Baden-Württemberg im Rahmen der Erhebung zu den Fallzahlen erzieherischer Hilfen und weiterer individueller Jugendhilfeleistungen erhebt. Die Auswertungen basieren auf der Zahl der jungen Menschen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres eine Hilfe nach § 34 erhielten, einschließlich der Hilfen, die in Verbindung mit § 41 für junge Volljährige oder in Verbindung mit § 35a als Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gewährt wurden. Erfasst sind dabei alle Hilfen, unabhängig davon, ob sie in vollstationären Wohngruppen, im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens, in Erziehungsstellen oder Familienwohngruppen durchgeführt wurden.

4.2.1 Entwicklung der absoluten Fallzahlen

58

Tabelle 41 weist zunächst die Entwicklung der absoluten Fallzahlen in den Kreisen und den Jugendhilfe-Regionen im Beobachtungszeitraum von 2009 bis 2013 aus.

Mit Ausnahme der Entwicklung zum 31.12.2010 zeigt sich im Beobachtungszeitraum ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen. Gegenüber dem 31.12.2009 nahmen die Hilfen in Baden-Württemberg um 211 Fälle beziehungsweise 3 Prozent zu. Nimmt man die einzelnen Kreise und die entsprechenden Jugendhilfe-Regionen in den Blick, so stellt man fest, dass diese aktuelle Tendenz nicht durchgängig so gilt. In manchen Kreisen fiel die Fallzahlsteigerung deutlich höher aus, in manchen war sie relativ konstant und in anderen Kreisen gab es zum Teil spürbare Rückläufigkeiten. Diese Disparitäten in der kreisbezogenen Inanspruchnahme der Hilfen in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII und die dahinter liegenden Ursachen sind allerdings nicht Gegenstand des vorliegenden Berichtswesens. Diese Thematik verfolgt das KVJS-Landesjugendamt, wie einleitend erläutert, im Rahmen seines Berichts zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg, deren letzte Fortschreibung turnusgemäß im Jahr 2013 vorgelegt wurde.

Tabelle 41: Fallzahlen § 34 am 31.12.2009 bis 31.12.2013 nach Kreisen und Jugendhilfe-Regionen

	2009	2010	2011	2012	2013	Diff. 09-13	Diff. 09-13
Stuttgart (SK)	712	699	689	670	605	-107	-15%
Böblingen (LK)	257	242	269	262	236	-21	-8%
Esslingen (LK)	302	288	287	302	302	0	0%
Ludwigsburg (LK)	261	246	246	252	258	-3	-1%
Rems-Murr-Kreis (LK)	250	258	272	269	240	-10	-4%
Region 1	1.782	1.733	1.763	1.755	1.641	-141	-8%
Heilbronn (SK)	146	176	149	158	134	-12	-8%
Heilbronn (LK)	193	207	216	234	235	42	22%
Hohenlohekreis (LK)	68	63	49	48	52	-16	-24%
Schwäbisch Hall (LK)	103	109	111	95	115	12	12%
Main-Tauber-Kreis (LK)	73	64	71	71	87	14	19%
Region 2	583	619	596	606	623	40	7%
Göppingen (LK)	126	148	149	151	145	19	15%
Heidenheim (LK)	71	66	64	64	75	4	6%
Ostalbkreis (LK)	185	156	159	143	150	-35	-19%
Alb-Donau-Kreis (LK)	55	70	85	104	90	35	64%
Ulm (SK)	58	49	47	39	40	-18	-31%
Region 3	495	489	504	501	500	5	1%
Tübingen (LK)	104	101	102	102	108	4	4%
Reutlingen (LK)	173	172	166	156	155	-18	-10%
Zollernalbkreis (LK)	104	96	97	91	92	-12	-12%
Sigmaringen (LK)	81	84	93	91	78	-3	-4%
Region 4	462	453	458	440	433	-29	-6%
Biberach (LK)	103	114	116	112	89	-14	-14%
Ravensburg (LK)	78	56	57	63	61	-17	-22%
Region 5	181	170	173	175	150	-31	-17%
Mannheim (SK)	408	386	439	459	455	47	12%
Heidelberg (SK)	79	91	91	91	100	21	27%
Rhein-Neckar-Kr. (LK)	264	266	250	252	253	-11	-4%
Neckar-Odenwald-Kr. (LK)	72	81	82	78	79	7	10%
Region I	823	824	862	880	887	64	8%
Baden-Baden (SK)	55	47	52	45	51	-4	-7%
Karlsruhe (SK)	322	322	316	321	338	16	5%
Karlsruhe (LK)	192	189	192	190	229	37	19%
Rastatt (LK)	74	64	67	69	70	-4	-5%
Pforzheim (SK)	147	139	139	142	173	26	18%
Calw (LK)	53	60	73	82	82	29	55%
Enzkreis (LK)	46	62	70	80	70	24	52%
Freudenstadt (LK)	64	76	71	72	81	17	27%
Region II	953	959	980	1.001	1.094	141	15%
Freiburg (SK)	269	269	247	224	242	-27	-10%
Breisg.-Hochschwarzw.(LK)	139	137	141	145	141	2	1%
Emmendingen (LK)	85	75	73	95	97	12	14%
Ortenaukreis (LK)	166	172	174	197	227	61	37%
Lörrach (LK)	139	155	140	133	161	22	16%
Waldshut (LK)	69	78	84	79	68	-1	-1%
Region III	867	886	859	873	936	69	8%
Rottweil (LK)	49	38	52	45	49	0	0%
Schwarzw.-Baar-Kr. (LK)	114	105	108	123	142	28	25%
Tuttlingen (LK)	63	63	64	84	83	20	32%
Konstanz (LK)	114	125	123	159	168	54	47%
Bodenseekreis (LK)	132	126	111	122	123	-9	-7%
Region IV	472	457	458	533	565	93	20%
Baden-Württemberg	6.618	6.590	6.653	6.764	6.829	211	3%

4.2.2 Entwicklung der relativen Inanspruchnahme

Im Folgenden werden die eben abgebildeten absoluten Fallzahlen der Hilfen nach § 34 SGB VIII in Relation zur jeweiligen Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres gesetzt (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-



Württemberg, Sonderauswertungen). Dadurch wird es erst möglich, einzuschätzen, ob die eben festgestellten Entwicklungen mit einer entsprechenden Zu- oder Abnahme in der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen einherging. Darüber hinaus wird es auf der Basis solcher Eckwerte überhaupt erst möglich, die Hilfhäufigkeiten deskriptiv miteinander zu vergleichen, wenngleich dieser Blickwinkel im Kontext dieser Berichterstattung nachrangig ist.

Tabelle 42: Inanspruchnahme der Hilfen nach § 34 je 1.000 der unter 21-Jährigen 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
Stuttgart (SK)	6,65	6,51	6,42	6,22	5,50
Böblingen (LK)	3,15	3,00	3,38	3,31	3,02
Esslingen (LK)	2,76	2,66	2,68	2,84	2,86
Ludwigsburg (LK)	2,32	2,21	2,23	2,30	2,38
Rems-Murr-Kreis (LK)	2,77	2,90	3,11	3,11	2,82
Region 1	3,56	3,49	3,58	3,58	3,37
Heilbronn (SK)	5,85	7,14	6,03	6,39	5,57
Heilbronn (LK)	2,56	2,81	2,99	3,29	3,37
Hohenlohekreis (LK)	2,71	2,56	2,03	2,03	2,24
Schwäbisch Hall (LK)	2,34	2,53	2,63	2,29	2,83
Main-Tauber-Kreis (LK)	2,53	2,28	2,60	2,67	3,33
Region 2	2,94	3,19	3,13	3,23	3,39
Göppingen (LK)	2,30	2,75	2,83	2,91	2,86
Heidenheim (LK)	2,49	2,36	2,35	2,39	2,85
Ostalbkreis (LK)	2,59	2,22	2,32	2,12	2,27
Alb-Donau-Kreis (LK)	1,22	1,58	1,95	2,42	2,13
Ulm (SK)	2,44	2,08	1,99	1,65	1,71
Region 3	2,21	2,22	2,34	2,36	2,39
Tübingen (LK)	2,18	2,15	2,20	2,20	2,33
Reutlingen (LK)	2,80	2,82	2,78	2,64	2,69
Zollernalbkreis (LK)	2,53	2,39	2,48	2,38	2,47
Sigmaringen (LK)	2,62	2,80	3,18	3,19	2,79
Region 4	2,55	2,55	2,62	2,55	2,56
Biberach (LK)	2,25	2,54	2,63	2,59	2,10
Ravensburg (LK)	1,21	0,89	0,92	1,03	1,01
Region 5	1,65	1,57	1,63	1,67	1,46
Mannheim (SK)	7,07	6,73	7,72	8,07	8,23
Heidelberg (SK)	3,22	3,68	3,58	3,54	3,65
Rhein-Neckar-Kr. (LK)	2,38	2,43	2,30	2,34	2,38
Neckar-Odenwald-Kr. (LK)	2,23	2,58	2,70	2,64	2,75
Region I	3,65	3,69	3,89	4,00	4,07
Baden-Baden (SK)	5,87	5,08	5,72	4,99	5,60
Karlsruhe (SK)	6,16	6,13	6,02	6,05	6,29
Karlsruhe (LK)	2,09	2,09	2,16	2,16	2,65
Rastatt (LK)	1,55	1,36	1,46	1,52	1,58
Pforzheim (SK)	5,98	5,70	5,71	5,84	7,21
Calw (LK)	1,48	1,73	2,15	2,48	2,54
Enzkreis (LK)	1,05	1,44	1,67	1,94	1,74
Freudenstadt (LK)	2,34	2,85	2,75	2,86	3,28
Region II	2,86	2,92	3,04	3,13	3,48
Freiburg (SK)	6,55	6,49	5,87	5,25	5,67
Breisg.-Hochschwarzw.(LK)	2,50	2,49	2,60	2,71	2,65
Emmendingen (LK)	2,42	2,16	2,13	2,81	2,92
Ortenaukreis (LK)	1,78	1,88	1,94	2,22	2,61
Lörrach (LK)	2,85	3,22	2,95	2,83	3,43
Waldshut (LK)	1,83	2,11	2,32	2,22	1,91
Region III	2,78	2,88	2,83	2,90	3,14
Rottweil (LK)	1,52	1,20	1,69	1,50	1,69
Schwarzw.-Baar-Kr. (LK)	2,56	2,41	2,54	2,93	3,45
Tuttlingen (LK)	2,00	2,04	2,11	2,80	2,83
Konstanz (LK)	2,02	2,24	2,22	2,86	3,02
Bodenseekreis (LK)	2,96	2,86	2,55	2,84	2,90
Region IV	2,25	2,22	2,26	2,66	2,86
Baden-Württemberg	2,89	2,91	2,98	3,06	3,13

2009 bis 2012 Bevölkerungsfortschreibung auf Basis VZ 1987; 2013 Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011

Die Entwicklung der Eckwerte für Baden-Württemberg insgesamt war durch eine kontinuierliche Steigerung von 2,89 Hilfen je 1.000 der unter 21-Jährigen (31.12.2009) auf 3,13 Hilfen (31.12.2013) geprägt, was einem relativen Zuwachs von 9 Prozent entspricht. Mit der Zunahme der absoluten Fallzahlen ging demzufolge keine Zunahme in der Population der jungen Menschen im Alter von 0 bis unter 21 Jahren einher. Vielmehr waren, bis auf vier Stadtkreise, fast alle Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg im gleichen Zeitraum von einer demografisch bedingten Rückläufigkeit – in unterschiedlichem Ausmaß – in dieser Alterspopulation betroffen. Dies verweist auf einen ansteigenden relativen Hilfebedarf für junge Menschen und deren Familien im Beobachtungszeitraum. Diese Befunde decken sich mit den Ergebnissen der aktuellen Fortschreibung des KVJS-Berichts zu den Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013 (vgl. Binder/Bürger 2013), in dem die Hintergründe dieser Entwicklung ausführlich analysiert und beschrieben wurden.

Bei diesem steigenden Hilfebedarf handelt es sich zwar nicht um einen einheitlichen, wohl aber um einen dominierenden Trend. So verzeichnen 30 (von 44) Kreise, also mehr als zwei Drittel, im Vergleich der Jahre 2009 und 2013 einen Anstieg des Eckwertes. Nimmt man die durchschnittliche prozentuale Entwicklungsdynamik der Eckwerte über den beobachteten Zeitraum in den Blick, so ergibt sich für Baden-Württemberg insgesamt eine Steigerungsrate von zwei Prozent. In einigen Kreisen war die durchschnittliche prozentuale Veränderung relativ konstant mit null beziehungsweise plus/minus ein Prozent. Andere Kreise hatten hingegen deutliche positive oder negative Dynamiken, so dass hier eine kreisspezifische Betrachtung aufschlussreich ist.

61

4.3 Angebots- und Nachfragesituation in Baden-Württemberg am 31.12.2013

Im Folgenden werden nun die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Befunde zur Angebotssituation im Bereich der stationären Hilfen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe mit denen zur „Bedarfslage“ (Bedarf verstanden als Inanspruchnahme der Hilfen nach § 34 durch die 46 Jugendämter in Baden-Württemberg) ins Verhältnis zueinander gesetzt. Damit soll überprüft werden, inwieweit die Kapazitäten in den Einrichtungen sich am örtlichen beziehungsweise regionalen Bedarf orientieren und eine möglichst regionalisierte, wohnortnahe Belegung ermöglichen.

Die folgenden beiden Tabellen bilden die Versorgungssituation in den Kreisen und Regionen in Baden-Württemberg ab. In den ersten drei Spalten sind jeweils die Platzkapazitäten, die Belegung und die Auslastung am Stichtag (Prozentanteil belegter an den genehmigten Plätzen) ausgewiesen. Die vierte Spalte weist die Inanspruchnahme der stationären Hilfen durch die Jugendämter, also das Fallzahlaufkommen am 31.12., aus. Diesen Unterbringungen wurde je Kreis beziehungsweise Region eine Vorhaltequote von 5 Prozent als zusätzlicher Bedarf zugerechnet, um so eine notwendige Vorhaltekapazität, auch im Hinblick auf die Auswahlmöglichkeiten für fallgerechte Hilfeangebote, zu berücksichtigen. Der sich so errechnenden Bedarfssumme sind dann die kreis- beziehungsweise regionsbezogenen verfügbaren Plätze in den Einrichtungen der Erziehungshilfe gegenübergestellt. Aus der Differenz errechnet sich ein Überhang oder ein Fehlbestand, der zunächst in absoluten Zahlen und dann in einer Quote der Bedarfsdeckung ausgewiesen ist. Die beiden letzten Spalten weisen schließlich den Anteil der regionalen Belegungen (eigener und angrenzende Kreise;



auch angrenzende Kreise in Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz) und der Belegung aus sonstigen Kreisen in Baden-Württemberg sowie aus anderen Bundesländern auf.

In Tabelle 43 sind zunächst alle stationären Betreuungsformen berücksichtigt. Nachdem im Betreuten Einzelwohnen vergleichsweise einfacher Plätze beziehungsweise Personal vorgehalten werden können, wurde in Tabelle 44 die Angebots- und Nachfrageseite im Betreuten Einzelwohnen abgezogen. Die Erziehungsstellen und Familienwohngruppen unterscheiden sich von den Erziehungsgruppen und sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen unter anderem dadurch, dass die Betreuungsleistung der Fachkräfte im Rahmen einer Erwerbstätigkeit im eigenen Haushalt erbracht wird und vom Träger weniger Personal als in den Wohngruppen vorgehalten werden muss. In diesen Betreuungsformen in familienähnlicher Form können daher vergleichsweise eher Plätze vorgehalten werden. Sofern ein Platz am Stichtag nicht belegt ist (z.B. bei Wechseln oder in Übergangsphasen) ergeben sich bei einer vorgehaltenen Platzzahl von ein bis zwei Plätzen folglich schnell sehr geringe Belegungsquoten, die sich auf die Belegungsquoten der stationären Betreuungsformen in einem Kreis beziehungsweise einer Region insgesamt auswirken. Aus diesem Grund sind in Tabelle 44 auch die Angebots- und Nachfrageseite der Erziehungsstellen und der Familienwohngruppen nicht mit eingerechnet. In dieser Perspektive sind ausschließlich die Erziehungsgruppen, die sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen sowie die gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder berücksichtigt. In diesen Angeboten muss mehr Personal (Schichtdienst) vorgehalten werden, wodurch eine höhere Auslastung nötig, beziehungsweise eine Vorhaltung von Kapazitäten bei geringer Auslastung schwieriger ist.

Tabelle 43: Angebot und Nachfrage stationärer Betreuungsformen nach Stadt- und Landkreisen sowie Jugendhilfe-Regionen am 31.12.2013

	Plätze	Belegung	Auslastung am Stichtag	Inanspruchnahme § 34	Vorhaltequote 5%	Summe "Bedarf"	Überhang/ Fehlbestand	Bedarfsdeckung	Belegung aus eigenem o. angrenz. Kreis	Belegung aus sonst. Kreis in BW o. anderem BuLand
Stuttgart (SK)	459	385	84%	605	30	635	-176	72%	92%	8%
Böblingen (LK)	145	102	70%	236	12	248	-103	59%	74%	26%
Esslingen (LK)	406	323	80%	302	15	317	89	128%	81%	19%
Ludwigsburg (LK)	265	210	79%	258	13	271	-6	98%	85%	15%
Rems-Murr-Kreis (LK)	231	203	88%	240	12	252	-21	92%	85%	15%
Region 1	1.506	1.223	81%	1.641	82	1.723	-217	87%	85%	15%
Heilbronn (SK)	119	104	87%	134	7	141	-22	85%	87%	13%
Heilbronn (LK)	163	158	97%	235	12	247	-84	66%	80%	20%
Hohenlohekreis (LK)	196	171	87%	52	3	55	141	359%	74%	26%
Schwäbisch Hall (LK)	71	64	90%	115	6	121	-50	59%	75%	25%
Main-Tauber-Kreis (LK)	70	58	83%	87	4	91	-21	77%	79%	21%
Region 2	619	555	90%	623	31	654	-35	95%	79%	21%
Göppingen (LK)	207	178	86%	145	7	152	55	136%	66%	34%
Heidenheim (LK)	55	42	76%	75	4	79	-24	70%	64%	36%
Ostalbkreis (LK)	296	254	86%	150	8	158	139	188%	58%	42%
Alb-Donau-Kreis (LK)	170	119	70%	90	5	95	76	180%	16%	84%
Ulm (SK)	91	73	80%	40	2	42	49	217%	88%	12%
Region 3	819	666	81%	500	25	525	294	156%	56%	44%
Tübingen (LK)	88	88	100%	108	5	113	-25	78%	58%	42%
Reutlingen (LK)	158	143	91%	155	8	163	-5	97%	67%	33%
Zollernalbkreis (LK)	100	97	97%	92	5	97	3	104%	54%	46%
Sigmaringen (LK)	192	183	95%	78	4	82	110	234%	59%	41%
Region 4	538	511	95%	433	22	455	83	118%	60%	40%
Biberach (LK)	83	45	54%	89	4	93	-10	89%	71%	29%
Ravensburg (LK)	362	351	97%	61	3	64	298	565%	37%	63%
Region 5	445	396	89%	150	8	158	288	283%	41%	59%
Mannheim (SK)	394	369	94%	455	23	478	-84	82%	88%	12%
Heidelberg (SK)	126	120	95%	100	5	105	21	120%	74%	26%
Rhein-Neckar-Kr. (LK)	448	318	71%	253	13	266	182	169%	58%	42%
Neckar-Odenwald-Kr. (LK)	230	206	90%	79	4	83	147	277%	48%	52%
Region I	1.198	1.013	85%	887	44	931	267	129%	69%	31%
Baden-Baden (SK)	168	157	93%	51	3	54	114	314%	31%	69%
Karlsruhe (SK)	280	212	76%	338	17	355	-75	79%	87%	13%
Karlsruhe (LK)	337	265	79%	229	11	240	97	140%	65%	35%
Rastatt (LK)	137	115	84%	70	4	74	64	186%	58%	42%
Pforzheim (SK)	69	58	84%	173	9	182	-113	38%	83%	17%
Calw (LK)	128	105	82%	82	4	86	42	149%	59%	41%
Enzkreis (LK)	144	124	86%	70	4	74	71	196%	36%	64%
Freudenstadt (LK)	137	132	96%	81	4	85	52	161%	45%	55%
Region II	1.400	1.168	83%	1.094	55	1.149	251	122%	59%	41%
Freiburg (SK)	193	183	95%	242	12	254	-61	76%	83%	17%
Breisg.-Hochschwarzw.(LK)	218	189	87%	141	7	148	70	147%	70%	30%
Emmendingen (LK)	75	72	96%	97	5	102	-27	74%	67%	33%
Ortenaukreis (LK)	329	293	89%	227	11	238	91	138%	64%	36%
Lörrach (LK)	149	149	100%	161	8	169	-20	88%	69%	31%
Waldshut (LK)	149	116	78%	68	3	71	78	209%	57%	43%
Region III	1.113	1.002	90%	936	47	983	130	113%	69%	31%
Rottweil (LK)	26	21	81%	49	2	51	-25	51%	33%	67%
Schwarzw.-Baar-Kr. (LK)	130	95	73%	142	7	149	-19	87%	62%	38%
Tuttlingen (LK)	111	92	83%	83	4	87	24	127%	74%	26%
Konstanz (LK)	213	189	89%	168	8	176	37	121%	46%	54%
Bodenseekreis (LK)	144	130	90%	123	6	129	15	111%	63%	37%
Region IV	624	527	84%	565	28	593	31	105%	57%	43%
Baden-Württemberg	8.262	7.061	85%	6.829	341	7.170	1.092	115%	67%	33%

Wenngleich auf eine nähere Betrachtung und Analyse der kreisbezogenen Werte hier verzichtet werden soll, so verweisen die Ergebnisse auf eine teilweise sehr unterschiedliche Versorgungssituation. Dabei fällt auf, dass es Kreise gibt, die eine vergleichsweise geringe



Auslastung bei gleichzeitiger Unterversorgung aufweisen. Andererseits sind Kreise identifizierbar, die trotz eines erkennbaren Überhangs an stationären Plätzen in Einrichtungen der Erziehungshilfe eine Auslastung von nahezu 100 Prozent haben und deren Belegung folglich überwiegend überregional erfolgt. Diese Befunde dürften aus dem Blickwinkel der jeweiligen Kreise und damit der örtlichen Jugendhilfeplanung durchaus interessant sein. Im Kontext der überörtlichen Jugendhilfeplanung interessieren jedoch in erster Linie die regionale Perspektive und die Situation in Baden-Württemberg insgesamt.

Unter Berücksichtigung aller stationären Betreuungsformen in den baden-württembergischen Erziehungshilfeeinrichtungen bewegte sich die Auslastungsquote zum Stichtag 2013 zwischen minimal 81 Prozent (Regionen 1 und 3) und maximal 95 Prozent (Region 4). Darin spiegelt sich bereits sehr deutlich der Einfluss der vergleichsweise geringeren Auslastungsquoten vor allem im Betreuten Einzelwohnen wider, wie sich anhand der Ergebnisse in Tabelle 43 feststellen lässt. Aus diesem Grund ist die Auslastung am 31.12. eines Jahres sachgerechter unter Herausrechnung der genannten Betreuungsformen einzuschätzen. Nimmt man ergänzend zur Angebotsseite auch die Nachfrageseite in Form der Unterbringungszahlen der Jugendämter nach § 34 SGB VIII in den Blick, so lassen sich anhand der Bedarfsdeckungsquoten die unterschiedlichen regionalen Versorgungslagen feststellen. Region 1 weist mit 87 Prozent die geringste Bedarfsdeckung auf. Die Regionen 2 und IV haben mit 95 beziehungsweise 105 Prozent die größte Nähe zu einer „idealen“ Versorgungsquote von 100 Prozent. Die anderen Regionen sind zum Teil durch erhebliche Überkapazitäten gekennzeichnet (Region 3: Bedarfsdeckung 156 %; Region 5: Bedarfsdeckung 283 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in manchen Kreisen auch Einrichtungen gibt, die wegen ihrer spezifischen konzeptionellen Angebote oder spezifischen Zielgruppenorientierung auch stark überregional genutzt werden und deren Nachfrage sich dann nicht ausschließlich aus der Region ergibt.

64

Tabelle 44 ermöglicht nun die bereinigte Perspektive nur der Erziehungsgruppen, sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen und der Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder. Sowohl auf der Angebots- als auch der Nachfrageseite sind das Betreute Einzelwohnen und die Betreuungsformen in familienähnlicher Form (Erziehungsstellen, Familienwohngruppen) hier unberücksichtigt geblieben.

Tabelle 44: Angebot und Nachfrage stationärer Betreuungsformen (ohne Betreutes Einzelwohnen, Erziehungsstellen und Familienwohngruppen) nach Stadt- und Landkreisen sowie Jugendhilfe-Regionen am 31.12.2013

	Plätze	Belegung	Auslastung am Stichtag	Inanspruchnahme § 34	Vorhaltequote 5%	Summe "Bedarf"	Überhang/ Fehlbestand	Bedarfsdeckung	Belegung aus eigenem o. angrenz. Kreis	Belegung aus sonst. Kreis in BW o. anderem BuLand
Stuttgart (SK)	387	344	89%	525	26	551	-164	70%	92%	8%
Böblingen (LK)	96	88	92%	214	11	225	-129	43%	73%	27%
Esslingen (LK)	317	282	89%	268	13	281	36	113%	80%	20%
Ludwigsburg (LK)	216	199	92%	228	11	239	-23	90%	85%	15%
Rems-Murr-Kreis (LK)	182	172	95%	217	11	228	-46	80%	84%	16%
Region 1	1.198	1.085	91%	1.452	73	1.525	-327	79%	85%	15%
Heilbronn (SK)	97	85	88%	117	6	123	-26	79%	92%	8%
Heilbronn (LK)	148	144	97%	218	11	229	-81	65%	82%	18%
Hohenlohekreis (LK)	176	163	93%	52	3	55	121	322%	75%	25%
Schwäbisch Hall (LK)	64	60	94%	115	6	121	-57	53%	78%	22%
Main-Tauber-Kreis (LK)	60	53	88%	78	4	82	-22	73%	81%	19%
Region 2	545	505	93%	580	29	609	-64	89%	81%	19%
Göppingen (LK)	190	174	92%	127	6	133	57	142%	64%	35%
Heidenheim (LK)	40	35	88%	64	3	67	-27	60%	63%	37%
Ostalbkreis (LK)	238	221	93%	126	6	132	106	180%	59%	41%
Alb-Donau-Kreis (LK)	144	106	74%	85	4	89	55	161%	13%	87%
Ulm (SK)	72	65	90%	40	2	42	30	171%	88%	12%
Region 3	684	601	88%	442	22	464	220	147%	56%	44%
Tübingen (LK)	69	69	100%	80	4	84	-15	82%	55%	45%
Reutlingen (LK)	122	117	96%	120	6	126	-4	97%	71%	29%
Zollernalbkreis (LK)	86	90	105%	83	4	87	-1	99%	52%	48%
Sigmaringen (LK)	170	171	101%	74	4	78	92	219%	60%	40%
Region 4	447	447	100%	357	18	375	72	119%	60%	40%
Biberach (LK)	72	37	51%	76	4	80	-8	90%	73%	27%
Ravensburg (LK)	308	313	102%	50	3	53	256	587%	36%	64%
Region 5	380	350	92%	126	6	132	248	287%	40%	60%
Mannheim (SK)	336	330	98%	421	21	442	-106	76%	89%	11%
Heidelberg (SK)	109	106	97%	84	4	88	21	124%	75%	25%
Rhein-Neckar-Kr. (LK)	415	293	71%	240	12	252	163	165%	57%	43%
Neckar-Odenwald-Kr. (LK)	213	197	92%	77	4	81	132	263%	49%	51%
Region I	1.073	926	86%	822	41	863	210	124%	68%	32%
Baden-Baden (SK)	135	146	108%	39	2	41	94	330%	29%	71%
Karlsruhe (SK)	186	160	86%	290	15	305	-119	61%	86%	14%
Karlsruhe (LK)	243	204	84%	196	10	206	37	118%	61%	39%
Rastatt (LK)	94	97	103%	58	3	61	33	154%	54%	46%
Pforzheim (SK)	39	37	95%	162	8	170	-131	23%	81%	19%
Calw (LK)	110	94	85%	70	4	74	37	150%	59%	41%
Enzkreis (LK)	109	106	97%	57	3	60	49	182%	30%	69%
Freudenstadt (LK)	133	128	96%	75	4	79	54	169%	44%	56%
Region II	1.049	972	93%	947	47	994	55	105%	56%	44%
Freiburg (SK)	140	132	94%	236	12	248	-108	56%	86%	14%
Breisg.-Hochschwarzw.(LK)	179	165	92%	121	6	127	52	141%	70%	30%
Emmendingen (LK)	65	67	103%	93	5	98	-33	67%	72%	28%
Ortenaukreis (LK)	272	249	92%	217	11	228	44	119%	68%	32%
Lörrach (LK)	142	146	103%	138	7	145	-3	98%	70%	30%
Waldshut (LK)	122	103	84%	63	3	66	56	184%	61%	39%
Region III	920	862	94%	868	43	911	9	101%	71%	29%
Rotweil (LK)	22	18	82%	46	2	48	-26	46%	33%	67%
Schwarzw.-Baar-Kr. (LK)	103	81	79%	122	6	128	-25	80%	62%	38%
Tuttlingen (LK)	83	77	93%	74	4	78	5	107%	71%	29%
Konstanz (LK)	178	165	93%	142	7	149	29	119%	47%	53%
Bodenseekreis (LK)	131	121	92%	107	5	112	19	117%	62%	38%
Region IV	517	462	89%	491	25	516	1	100%	57%	43%
Baden-Württemberg	6.813	6.210	91%	6.085	304	6.389	424	107%	66%	34%



An der stichtagsbezogenen Auslastungsquote zeigt sich eine zum Teil erkennbare Steigerung der Werte. Bezogen auf das Bundesland insgesamt hat sich die Auslastungsquote von 85 auf 91 Prozent erhöht. Die höchste Auslastung am Stichtag wurde in Region 4 (100 %) erreicht. In den anderen Regionen streute die Auslastung zwischen 86 Prozent (Region I) und 94 Prozent (Region III). Inwieweit die regional vorgehaltenen Kapazitäten auch dem quantitativen Bedarf innerhalb der Regionen entsprechen, zeigt die Quote der Bedarfsdeckung. Eine erkennbare regionale Unterversorgung zeigt sich demnach in Region 1 (79 %), wobei der Fehlbestand nicht ausschließlich durch die Landeshauptstadt Stuttgart bestimmt wird. Eine gewisse Unterversorgung ist auch in Region 2 (89 %) erkennbar. Deutliche Überkapazitäten sind hingegen in den Regionen 3 (147 %), 5 (287 %) und I (124 %) festzustellen. In Region 4 zeigt sich mit 119 Prozent zwar ein gewisser Überhang an Kapazitäten, die Auslastung erreichte dennoch einen Grad von 100 Prozent. In den Regionen II, III und IV entsprechen die vorgehaltenen Kapazitäten dem quantitativen Bedarf vergleichsweise gut. Hier lag die Bedarfsdeckungsquote bei 100 beziehungsweise nur knapp über 100 Prozent. Auf das Land Baden-Württemberg insgesamt gesehen, ergibt sich eine Bedarfsdeckungsquote von 107 Prozent, die damit relativ nahe an einer „idealen“ Versorgungsquote von 100 Prozent liegt.

An dieser Stelle soll allerdings noch einmal betont werden, dass diese Bewertungen ausschließlich quantitative Aspekte berücksichtigen. Zur abschließenden Einschätzung in Bezug auf die Einrichtungsplanungen sind notwendigerweise auch qualitative Bedarfsaspekte (konzeptionelle Ausrichtungen, schulische und/oder berufliche Bildungsmöglichkeiten etc.) einzu beziehen. Diese gilt es im Rahmen etwa von Kreis- und Regionalgesprächen unter entsprechender Gewichtung aller Bedarfsaspekte zu bewerten. Die quantitativen Rahmenbedingungen scheinen in weiten Teilen zumindest recht günstig zu sein. Abgesehen von Region 1, in der ein Fehlbestand von 327 Plätzen feststellbar ist, bestehen zumindest keine großen regionalen Unterversorgungen. Die teilweise vorhandenen regionalen Überkapazitäten zeigen sich – abgesehen von Region 5 – dann auch in geringeren Auslastungsquoten. Überraschend ist hingegen der Befund, dass in den Regionen mit einer Unterversorgung (1 und 2), zumindest stichtagsbezogen, keine volle Auslastung vorherrschte.

5. Demografische Entwicklungen und Hinweise auf künftige Nachfrageentwicklungen

Das Bedingungsgefüge der Faktoren, welche die Bedarfsentwicklung von Jugendhilfeleistungen, und somit auch den Bedarf an Platzkapazitäten in Einrichtungen der Erziehungshilfe, beeinflussen, ist vielschichtig (vgl. Binder/Bürger 2013; Bürger/Lehning/Seidenstücker 1994). So spielen beispielsweise sowohl die materielle Lebenslage als auch die Familienkonstellation eine wesentliche Rolle, ob ein junger Mensch zum Adressaten einer erzieherischen Hilfe wird. Neben diesen Faktoren gibt es weitere bedarfsbeeinflussende Variablen wie die politisch-fiskalischen Rahmenbedingungen, die Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsprozesse in den Jugendämtern sowie die Verfügbarkeit anderer Jugendhilfeangebote. Eine weitere Einflussgröße innerhalb des Bedingungsgefüges ist die demografische Entwicklung, die aus der Fülle der bedarfsbeeinflussenden Variablen bei aller Komplexität und Unsicherheit doch eine der „härtesten“ und quantitativ messbaren Einflussfaktoren darstellt, die zumindest Hinweise auf die künftige Bedarfsentwicklung von stationären Plätzen in Einrichtungen der Erziehungshilfe geben kann.

An dieser Stelle soll noch einmal grundsätzlich angemerkt werden, dass die Ergebnisse im folgenden Berechnungsmodell ausschließlich auf den demografischen Daten beruhen und keine weiteren potenziellen Einflussgrößen berücksichtigen, die unter Umständen den künftigen Bedarf weitaus stärker beeinflussen und den demografischen Faktor damit überlappen können. Wie in Kapitel 4.2.2 gezeigt werden konnte, haben die Eckwerte der Inanspruchnahme der Hilfen nach § 34 SGB VIII je 1.000 der unter 21-Jährigen, trotz gleichzeitiger Rückläufigkeiten in der Population der 0- bis unter 21-Jährigen, in Baden-Württemberg insgesamt tendenziell zugenommen. Der demografische Faktor wurde im beobachteten Zeitraum demnach von anderen Einflussgrößen überlagert. In kreisspezifischer und sozialräumlicher Perspektive können die Befunde allerdings erheblich variieren, weshalb die Folgen des demografischen Wandels im Kontext der örtlichen Jugendhilfeplanung jeweils kleinräumig zu analysieren sind.¹²

67

Im Folgenden soll die methodische Vorgehensweise erläutert werden. Wie bereits in Kapitel 2.3 dargestellt wurde, werden die Hilfen in Einrichtungen der Erziehungshilfe innerhalb der einzelnen Altersklassen unterschiedlich stark in Anspruch genommen. Daher ist es erforderlich, für eine Berechnung des künftigen Bedarfs an stationären Plätzen eine altersklassenspezifische Gewichtung vorzunehmen. Um die altersjahrgangsgewichtete Vorausschätzung berechnen zu können, wurde eine Umrechnung der Altersstruktur der tatsächlichen Belegung der stationären Plätze bei den unter 21-Jährigen in Einrichtungen der Erziehungshilfe zum 31.12.2013 (N=6.716) auf die Grundgesamtheit der Unterbringungen nach § 34 der Jugendämter in Baden-Württemberg (N=6.829) am 31.12.2013 vorgenommen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Altersstruktur der Hilfen nach § 34 nicht über die Fallzahlmeldungen der Jugendämter erfasst wird, sondern nur über die jährlichen Meldungen der Ein-

¹² Zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt vgl. Bürger 2010



richtungen der Erziehungshilfe ermittelt werden kann. Dabei wird unterstellt, dass sich die Grundgesamtheit der in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg stationär Betreuten in ihrer Altersstruktur nicht wesentlich von der Population derer unterscheidet, die eine Hilfe nach § 34, gewährt durch die Jugendämter in Baden-Württemberg, in Anspruch nimmt.

Die tatsächliche Belegung von 6.716 jungen Menschen unter 21 Jahren in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg am 31.12.2013, differenziert nach Altersklassen, ist in Spalte eins von Tabelle 45 ausgewiesen. Spalte zwei bildet den prozentualen Anteil der Altersklassen an der Grundgesamtheit der 6.716 Belegungen. Dieser altersklassenspezifische Prozentsatz wird anschließend auf die Grundgesamtheit der von den Jugendämtern in Baden-Württemberg am 31.12.2013 nach § 34 (auch in Verbindung mit § 35a und § 41) untergebrachten 6.829 jungen Menschen übertragen. Unter Hinzuziehung der jahrgangsspezifischen Population der unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg am 31.12.2013 wurden die altersklassenspezifischen Eckwerte berechnet. Diese jahrgangsspezifischen Eckwerte werden dann auf die vorausgeschätzte Population der Altersjahrgänge zum 31.12.2020, 2025 und 2030 in erwartbare Fallzahlen je Altersjahrgang berechnet.¹³ In der Summe der altersjahrgangsspezifischen Fallzahlen der Jahre 2020, 2025 und 2030 errechnen sich schließlich die für diese Jahre vorausgeschätzten Bedarfszahlen.

68

Tabelle 45: Altersjahrgangsgewichtete Vorausschätzung der Bedarfsentwicklung stationärer Plätze auf Datenbasis der Fallzahlensumme § 34 (auch in V. §§ 35a, 41 SGB VIII) zum 31.12.2013

Alters-klasse	Belegungen am 31.12.2013		Prozentwert berechnet auf 6.829 Fälle § 34	2013		2020		2025		2030	
				Bev. 31.12.	Eckwert Basis N= 6.829	Bev. 31.12.	Fälle 31.12.	Bev. 31.12.	Fälle 31.12.	Bev. 31.12.	Fälle 31.12.
unter 3 J.	24	0,36%	24	273.840	0,09	283.885	25	280.937	25	271.962	24
3 bis < 6 J.	98	1,46%	100	278.363	0,36	285.594	102	286.525	103	280.548	100
6 bis < 10 J.	600	8,93%	610	384.852	1,59	377.952	599	384.047	609	382.000	606
10 bis < 15 J.	2.211	32,92%	2.248	528.502	4,25	480.729	2.045	480.664	2.045	486.285	2.069
15 bis < 18 J.	2.633	39,20%	2.677	352.563	7,59	306.341	2.326	293.185	2.226	295.276	2.242
18 bis < 21 J.	1.150	17,12%	1.169	361.874	3,23	347.570	1.123	320.651	1.036	314.527	1.016
Summe	6.716	100,0%	6.829	2.179.994	3,13	2.082.071	6.221	2.046.009	6.044	2.030.598	6.057

In Zusammenschau von den zum Jahresende 2013 in Baden-Württemberg in Anspruch genommenen Hilfen nach § 34 und den demografischen Vorausschätzungen ist zu erwarten, dass – unter ausschließlicher Berücksichtigung des demografischen Faktors – der Bedarf (Inanspruchnahme stationärer Hilfen nach § 34 SGB VIII) sich gegenüber dem Jahr 2013 bis zum Jahr 2030 um 772 Fälle (11 %) auf grob 6.000 Fälle verringern wird. Dabei wird sich der größte Rückgang voraussichtlich bereits bis zum Jahr 2020 vollzogen haben (-608 Fälle). In diesem Zeitraum vollziehen sich auch die größten Rückläufigkeiten in der Alterspopulation

¹³ Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausschätzung in Baden-Württemberg 2014 mit dem Basisjahr 31.12.2012; eigene Berechnungen

der 15- bis unter 18-Jährigen, die die am stärksten vertretene Altersgruppe in den stationären Erziehungshilfen darstellt. Gegenüber dem Jahr 2013 verzeichnet die Bevölkerungsvorausschätzung in dieser Altersklasse bis zum Jahr 2020 einen Rückgang um 13 Prozent. Bis zum Jahr 2025 ergibt die Modellrechnung zur Bedarfsvorausschätzung dann nur noch einen vergleichsweise schwächeren Rückgang des Bedarfs, der sich bis zum Jahr 2030 dann konsolidiert.¹⁴

Ergänzend sei anhand der folgenden Tabelle noch die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung in regions- und kreisspezifischer Sicht dargestellt. Ausgewiesen ist die erwartete Entwicklungsdynamik in den für die stationäre Unterbringung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen relevanten Altersklassen der 6- bis unter 15-Jährigen und der 15- bis unter 21-Jährigen.

¹⁴ Zur Bedarfsvorausschätzung stationärer Plätze in Einrichtungen der Erziehungshilfe werden sachgerechter Weise die altersjahrgangsspezifischen Inanspruchnahmen und Belegungszahlen am Stichtag 31.12. herangezogen. Für eine allgemeine Betrachtung der Bedarfsentwicklung erzieherischer Hilfen unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen ist es aussagekräftiger, die begonnenen Hilfen, differenziert nach der altersspezifischen Inanspruchnahme, zu verwenden. Diese Perspektive wird in der Fortschreibung 2015 des KVJS-Berichtes Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel (im Erscheinen) aufgegriffen. Dabei erfolgt eine Betrachtung über alle Hilfearten hinweg (ambulant, teilstationär und stationär), was auch für die Träger von Einrichtungen der Erziehungshilfe wichtige Erkenntnisse bringen kann. So lassen sich in dieser Perspektive Einschätzungen zur Entwicklung des Bedarfs im Feld der Hilfen zur Erziehung insgesamt ableiten.



Tabelle 46: Veränderung der Bevölkerungszahlen der 6- bis unter 15-Jährigen und der 15- bis unter 21-Jährigen in den Kreisen und Jugendhilfe-Regionen Baden-Württembergs 2020, 2025 und 2030

	6 bis unter 15-Jährige						15 bis unter 21-Jährige					
	2020		2025		2030		2020		2025		2030	
		Veränd. zu 2013		Veränd. zu 2013		Veränd. zu 2013		Veränd. zu 2013		Veränd. zu 2013		Veränd. zu 2013
Stuttgart (SK)	45.982	4%	47.761	8%	49.588	13%	33.360	0%	33.566	1%	33.896	2%
Böblingen (LK)	31.765	-4%	31.466	-5%	31.154	-6%	22.785	-7%	21.840	-11%	21.658	-11%
Esslingen (LK)	42.551	-5%	42.688	-5%	42.814	-4%	31.303	-7%	29.818	-11%	29.607	-12%
Ludwigsburg (LK)	44.768	-3%	44.519	-3%	44.204	-4%	32.039	-4%	30.854	-7%	30.779	-7%
Rems-Murr-Kreis (LK)	33.089	-9%	33.229	-9%	33.449	-8%	25.389	-8%	23.312	-16%	22.959	-17%
Region 1	198.155	-3%	199.663	-2%	201.209	-2%	144.876	-5%	139.390	-8%	138.899	-9%
Heilbronn (SK)	10.171	1%	10.231	2%	10.020	0%	7.357	1%	7.225	-1%	7.283	0%
Heilbronn (LK)	26.960	-10%	27.083	-10%	26.917	-10%	20.838	-9%	18.803	-18%	18.691	-19%
Hohenlohekreis (LK)	8.938	-10%	8.931	-10%	8.930	-10%	6.863	-11%	6.253	-19%	6.183	-20%
Schwäbisch Hall (LK)	15.849	-8%	15.998	-7%	16.010	-7%	11.957	-12%	11.016	-19%	10.933	-19%
Main-Tauber-Kreis (LK)	9.965	-10%	10.312	-7%	10.435	-6%	7.843	-13%	6.993	-22%	7.062	-22%
Region 2	71.883	-8%	72.555	-7%	72.312	-8%	54.858	-9%	50.290	-17%	50.152	-17%
Göppingen (LK)	19.519	-10%	19.422	-10%	19.427	-10%	15.046	-11%	13.849	-18%	13.639	-19%
Heidenheim (LK)	9.980	-12%	9.963	-12%	9.977	-12%	7.914	-10%	7.131	-19%	7.016	-20%
Ostalbkreis (LK)	24.845	-12%	24.469	-14%	24.335	-14%	19.664	-11%	17.703	-20%	17.154	-22%
Alb-Donau-Kreis (LK)	16.054	-11%	15.746	-13%	15.654	-13%	12.467	-10%	11.275	-19%	10.899	-22%
Ulm (SK)	9.279	1%	9.571	4%	9.605	4%	7.235	-6%	6.979	-9%	7.164	-7%
Region 3	79.677	-10%	79.171	-11%	78.998	-11%	62.326	-10%	56.937	-18%	55.872	-19%
Tübingen (LK)	17.425	-6%	17.726	-5%	17.848	-4%	14.167	-13%	13.179	-19%	12.992	-20%
Reutlingen (LK)	21.949	-10%	21.421	-12%	21.573	-12%	17.208	-10%	15.837	-17%	15.197	-20%
Zollernalbkreis (LK)	14.352	-9%	14.474	-8%	14.508	-8%	10.984	-13%	10.049	-21%	9.998	-21%
Sigmaringen (LK)	10.389	-11%	10.456	-11%	10.509	-10%	8.061	-17%	7.287	-25%	7.184	-26%
Region 4	64.115	-9%	64.077	-9%	64.438	-9%	50.420	-13%	46.352	-20%	45.371	-21%
Biberach (LK)	16.553	-9%	16.159	-11%	15.923	-12%	12.286	-10%	11.448	-16%	11.146	-19%
Ravensburg (LK)	23.354	-8%	23.096	-9%	23.036	-9%	17.674	-12%	16.341	-19%	16.039	-20%
Region 5	39.907	-8%	39.255	-10%	38.959	-11%	29.960	-11%	27.789	-18%	27.185	-20%
Mannheim (SK)	22.200	1%	23.233	6%	23.656	8%	17.318	-5%	16.929	-7%	17.184	-5%
Heidelberg (SK)	10.952	11%	11.528	17%	11.551	17%	9.026	-9%	9.291	-6%	9.505	-4%
Rhein-Neckar-Kr. (LK)	43.414	-3%	43.781	-2%	43.464	-3%	31.657	-7%	30.185	-12%	30.524	-11%
Neckar-Odenwald-Kr. (LK)	10.925	-12%	11.226	-9%	11.327	-9%	8.664	-12%	7.655	-22%	7.686	-22%
Region I	87.491	-1%	89.768	1%	89.998	1%	66.665	-8%	64.060	-11%	64.899	-10%
Baden-Baden (SK)	3.766	-2%	4.081	6%	4.297	12%	2.758	-9%	2.607	-14%	2.718	-10%
Karlsruhe (SK)	21.464	3%	22.169	6%	22.553	8%	17.648	-1%	17.292	-3%	17.433	-3%
Karlsruhe (LK)	35.070	-4%	35.730	-2%	35.676	-2%	25.572	-10%	24.225	-14%	24.602	-13%
Rastatt (LK)	17.344	-8%	17.873	-6%	18.221	-4%	13.327	-9%	12.100	-18%	12.184	-17%
Pforzheim (SK)	9.681	-3%	10.036	1%	10.042	1%	7.266	-5%	6.883	-10%	7.069	-8%
Calw (LK)	11.986	-14%	11.927	-14%	12.054	-13%	9.563	-12%	8.525	-21%	8.271	-24%
Enzkreis (LK)	15.137	-12%	15.328	-11%	15.494	-10%	11.968	-12%	10.666	-22%	10.596	-22%
Freudenstadt (LK)	9.205	-12%	9.232	-12%	9.256	-12%	7.332	-13%	6.514	-23%	6.406	-24%
Region II	123.643	-6%	126.376	-4%	127.593	-3%	95.434	-9%	88.812	-15%	89.279	-15%
Freiburg (SK)	17.105	5%	17.818	9%	17.876	10%	14.599	3%	14.311	1%	14.880	5%
Breisg.-Hochschwarzw.(LK)	20.723	-8%	20.413	-9%	20.517	-9%	15.647	-11%	14.670	-17%	14.250	-19%
Emmendingen (LK)	13.018	-8%	12.867	-10%	12.905	-9%	10.004	-8%	9.354	-14%	8.991	-18%
Ortenaukreis (LK)	34.379	-7%	34.224	-7%	34.347	-7%	25.759	-9%	24.166	-15%	23.596	-17%
Lörrach (LK)	18.351	-7%	18.270	-7%	18.363	-7%	13.759	-10%	12.976	-16%	12.798	-17%
Waldshut (LK)	13.839	-9%	13.534	-11%	13.513	-11%	10.533	-9%	9.808	-16%	9.477	-19%
Region III	117.415	-6%	117.126	-6%	117.521	-6%	90.301	-8%	85.285	-13%	83.992	-14%
Rottweil (LK)	11.104	-10%	11.035	-11%	10.976	-11%	8.485	-13%	7.789	-20%	7.639	-22%
Schwarzw.-Baar-Kr. (LK)	16.061	-7%	16.104	-7%	16.172	-6%	12.209	-11%	11.465	-16%	11.259	-18%
Tuttlingen (LK)	11.418	-10%	11.157	-12%	10.996	-13%	8.663	-7%	7.986	-14%	7.743	-17%
Konstanz (LK)	21.242	-7%	21.506	-6%	21.968	-4%	17.175	-11%	15.984	-17%	15.717	-18%
Bodenseekreis (LK)	16.570	-6%	16.918	-4%	17.145	-2%	12.539	-13%	11.697	-19%	11.796	-18%
Region IV	76.395	-8%	76.720	-7%	77.257	-6%	59.071	-11%	54.921	-17%	54.154	-18%
Baden-Württemberg	858.681	-6%	864.711	-5%	868.285	-5%	653.911	-8%	613.836	-14%	609.803	-15%

Quelle: Statistisches Landesamt 2014; eigene Berechnungen

Die für die Analysen zur Bedarfsentwicklung zu Grunde gelegten demografischen Daten für das Bundesland insgesamt sind nicht repräsentativ für jeden einzelnen Stadt- und Landkreis.

Die erwartete Bevölkerungsentwicklung der hier abgebildeten Altersgruppen verläuft innerhalb Baden-Württembergs teilweise sehr unterschiedlich. In der Population der 15- bis unter 21-Jährigen werden in manchen Kreisen bis zum Jahr 2020 Rückgänge von 20 Prozent und mehr vorausgeschätzt. Aus diesem Grund ist es aus fachplanerischer Sicht notwendig den Blick auf die jeweils eigene Region und auch auf den eigenen Kreis zu werfen, um wichtige Hinweise – unter Hinzuziehung qualitativer Aspekte – zum Bedarf an Platzkapazitäten zu erhalten.

Abschließend soll angemerkt werden, dass die Vorausschätzung zur Bedarfsentwicklung auf der Annahme konstanter altersjahrgangsspezifischer Eckwerte, also einem konstanten relativen Hilfebedarf beruht. Da sich der relative Hilfebedarf in Folge gesellschaftlichen Wandels und veränderter Rahmenbedingungen des Aufwachsens auch verändern kann, gilt es, neben den demografischen Entwicklungen auch andere mögliche bedarfsbeeinflussende Aspekte im Blick zu behalten (vgl. Binder/Bürger 2013).

So ergeben sich gegenwärtig verstärkte Handlungsbedarfe für die Kinder- und Jugendhilfe infolge der steigenden Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die von den Jugendämtern in Obhut genommen werden und für deren Unterbringung es geeignete Unterbringungsmöglichkeiten bedarf. In Baden-Württemberg betrifft dies momentan hauptsächlich die Stadtkreise Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Mannheim und Ulm sowie die Landkreise Ortenaukreis, Lörrach und Konstanz (vgl. KVJS-Landesjugendamt 2015). Die anderen Kreise sind von den aufgeworfenen Problemen der Akutversorgung und der Sicherstellung angemessener Anschlusshilfen bisher vergleichsweise wenig bis gar nicht berührt. Zur Entlastung der deutschlandweit einigen wenigen Kommunen, die zentrale Einreiseknotenpunkte darstellen, plant der Bund ein Gesetz zur bundesweiten Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, das im Herbst 2015 in Kraft treten soll. Infolge des beabsichtigten Systems der bundesweiten und landesinternen Umverteilung dieser jungen Menschen werden künftig vermutlich auch weitere baden-württembergische Kreise den Anforderungen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Unterbringung, Versorgung und Betreuung gerecht werden müssen.

71

Diese gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gilt es bei der Bedarfseinschätzung mit zu gewichten. Nichtsdestotrotz werden manche Kreise in Baden-Württemberg aller Voraussicht nach stark von den Auswirkungen des demografischen Wandels und damit mit einem Rückgang der für die stationäre Hilfe zur Erziehung besonders relevanten Altersgruppe betroffen sein.



6. Zusammenfassung der Kernbefunde und Schlussfolgerungen

Abschließend werden die in den vorangegangenen Kapiteln herausgearbeiteten Ergebnisse noch einmal in komprimierter Form dargelegt. Für die hier zusammengefassten Befunde gilt, dass sie auf differenzierteren Einsichten innerhalb der jeweiligen Berichtskapitel basieren und dort jeweils vertiefend nachvollzogen werden können.

Angebotsstruktur

Zum Stichtag 31.12.2013 standen in Baden-Württemberg 273 Stammeinrichtungen der Erziehungshilfe mit ihren Angeboten zur Verfügung. Im beobachteten Zeitraum von 2009 bis 2013 hat sich die Zahl der Erziehungshilfeeinrichtungen leicht erhöht (+5 %). Dieser Anstieg ist vornehmlich auf die Zunahme von Kleinst- und Kleineinrichtungen mit bis zu zehn beziehungsweise bis zu 20 genehmigten Plätzen zurückzuführen. Die Einrichtungslandschaft in Baden-Württemberg ist überwiegend von Stammeinrichtungen kleiner (bis zu 20 betriebserlaubten Plätze) und mittlerer Größe (21 - 60 genehmigte Plätze) geprägt. Deren Anteil lag zum Jahresende 2013 bei 77 Prozent.

72

Insgesamt verfügten die Einrichtungen der Erziehungshilfe am 31.12.2013 über eine Kapazität von 11.056 genehmigten Plätzen, die damit nahezu exakt dem Niveau des Jahres 2009 entsprach. Die Entwicklung der genehmigten Plätze kann im Beobachtungszeitraum als zwar von gewissen Schwankungen geprägt, aber insgesamt doch relativ konstant mit einer Platzkapazität um 11.000 betriebserlaubte Plätze beschrieben werden.

Von den insgesamt 11.056 genehmigten Plätzen werden rund drei Viertel in stationären (8.262) und gut ein Viertel in teilstationären (2.794) Betreuungsformen vorgehalten. Die Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung stellen innerhalb des stationären Bereichs die Hälfte aller Kapazitäten (4.166). Zusammen mit den Plätzen in Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtungen (1.988) ergibt dies einen Anteil von drei Viertel der Kapazitäten im stationären Bereich.

Im Beobachtungszeitraum gab es bei den stationären Betreuungsformen einen leichten Ausbau der Platzkapazitäten (+214; 3 %). Der größte Ausbau vollzog sich dabei bei den Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung (+106 Plätze; 6 %). Im Betreuten Einzelwohnen wurden hingegen 108 Plätze (-10 %) abgebaut. Nachdem in diesem Betreuungssetting die vorhandenen Kapazitäten weit über den tatsächlichen Belegungen liegen, ist dieser Rückgang zunächst plausibel. Zum Stichtag 2013 lag die Belegungsquote im Betreuten Einzelwohnen bei lediglich 53 Prozent. Bei dieser Hilfeform können aber auch aufgrund keiner oder geringer Kosten für die Vor- und Instandhaltung der Infrastruktur verhältnismäßig einfach betriebserlaubte Plätze vorgehalten werden. Zudem zeigt sich jedoch auch, dass diese Plätze in erkennbar geringerem Maße tatsächlich als stationäre Hilfe nach § 34 SGB VIII in Anspruch genommen wird. Eher ist zu vermuten, dass diese Angebote zunehmend als ambulante Hilfe nach § 30 und damit mit einem geringeren Betreuungsumfang gewährt werden

und die Belegung deshalb nicht im Rahmen der jährlichen Meldungen der Einrichtungen erfasst werden.

Von den insgesamt 6.154 genehmigten Plätzen in Erziehungsgruppen waren am Stichtag 5.644 belegt, was einer Belegungsquote von 92 Prozent entspricht. Damit war im stationären Bereich die Auslastung in den Erziehungsgruppen am Höchsten. In den anderen stationären Betreuungsformen lagen die Belegungsquoten unter 90 Prozent. Neben dem Betreuten Wohnen weisen auch die Erziehungsstellen (70 %) und Familienwohngruppen (77 %) eine vergleichsweise geringe Auslastung am Stichtag auf. Die Tagesgruppen waren am Stichtag 2013 zu 95 Prozent belegt. Angebot und Nachfrage scheinen hier am passgenauerten zu sein. Seit 2009 wurden die Kapazitäten im teilstationären Bereich um 10 Prozent verringert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Rückgang zu einem gewissen Teil auch einer Umstellung in der Erhebungssystematik geschuldet ist. So waren die sonstigen betriebserlaubten Hilfen am Tag bis 2010 noch den teilstationären Hilfen zugeordnet. Seit 2011 werden diese gesondert erfasst.

Insgesamt 60 Prozent der Kapazitäten in stationären und teilstationären Betreuungsformen befinden sich in kirchlicher Trägerschaft. Das Diakonische Werk Württemberg verfügt mit 25 Prozent über den größten Anteil der genehmigten Plätze. Darunter befinden sich eher auch größere Einrichtungen mit über 80 Plätzen, die verhältnismäßig stärker auch Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung und damit dezentrale Angebote vorhalten. Das zweitgrößte Kontingent an verfügbaren Plätzen wird von Einrichtungen unter dem Dach des Paritätischen Landesverbandes Baden-Württemberg vorgehalten. Einrichtungen, die diesem Spitzenverband angehören, halten 19 Prozent der Kapazitäten vor. Die eher kleinen bis mittelgroßen Einrichtungen bieten schwerpunktmäßig Erziehungsgruppen innerhalb der Stammeinrichtungen an. Die Verbandszugehörigkeit beziehungsweise Trägerschaft der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg ist durch eine hohe Konstanz geprägt. Eine Zunahme privater und privatgewerblicher Träger ist bisher nicht zu beobachten.

73

Für die Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg ist eine zunehmende Öffnung für weitere Aufgabenbereiche erkennbar. 60 Prozent der Einrichtungen bieten neben ihrem originären Leistungsprofil in Form von stationären und/oder teilstationären Betreuungsformen zusätzliche ambulante Hilfen oder sonstige Leistungen nach dem SGB VIII an. Mit zunehmender Einrichtungsgröße steigt der Anteil derer, die neben erzieherischen Hilfen auch verstärkt Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (an Schulen) oder Kindertagesbetreuung und somit ein breites Spektrum der Jugendhilfe anbieten und damit verschiedene Bedarfslagen abdecken können.

Belegungsstruktur

Zum Stichtag 31.12.2013 lagen zu 98 Prozent der belegten Plätze differenzierte Angaben zu den jungen Menschen vor. Somit melden nahezu alle Einrichtungen diese nicht meldepflichtigen Angaben, was als Indiz für die große Akzeptanz der Erhebung und der damit einhergehenden landesweiten Berichterstattung gewertet werden kann.

Die Belegung der stationären Hilfen erfolgt zu gut zwei Dritteln (67 %) aus dem eigenen oder angrenzenden Kreisen. Mehrheitlich entspricht die Belegungspraxis demnach dem fachli-



chen Anspruch einer regionalen, möglichst wohnortnahen Belegung, was sowohl in Bezug auf die individuelle Hilfeplanung als auch unter jugendhilfeplanerischen Gesichtspunkten von Bedeutung ist. Der Anteil der regionalen Belegungen hat im Beobachtungszeitraum tendenziell zugenommen, was als Indiz für eine Angebotsstruktur, die sich am örtlichen beziehungsweise regionalen Bedarf orientiert, gewertet werden kann. Dadurch wird der Kontakt zwischen dem jungen Menschen und seiner Familie und zwischen den Eltern und der Einrichtung beziehungsweise dem Jugendamt für begleitende Hilfen erleichtert. Im Sinne der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung ist es darüber hinaus auch für die jungen Menschen von Bedeutung, auf Ressourcen im Sozialraum zurückgreifen und gewachsene Beziehungen aufrechterhalten zu können, sofern die Hilfeplanziele nicht eine gewisse Distanz zum bisherigen Lebensumfeld erforderlich machen.

Knapp die Hälfte (47 %) der Belegungen basiert auf einer Heimerziehung beziehungsweise einer Hilfe zur Erziehung in sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII. Gemessen an den stationären Betreuungen erhöht sich der Anteil auf 65 Prozent. Etwa ein Viertel der betreuten jungen Menschen erhält eine teilstationäre Hilfe nach §§ 27 oder 32. Gut ein Viertel (26 %) der Aufnahmen in eine Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg erfolgt aufgrund einer Inobhutnahme mit tendenziell zunehmender Bedeutung. Dabei dürfte der Anstieg der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eine gewisse Rolle spielen. Das bedeutet, dass Einrichtungen vermehrt Kinder und Jugendliche in akuten Krisensituationen und/oder Gefährdungslagen, gegebenenfalls mit Fluchterfahrung und teilweise traumatisierenden Erlebnissen, betreuen, die die Mitarbeitenden vor besondere Herausforderungen stellen.

74

Das Geschlechterverhältnis in den Einrichtungen der Erziehungshilfe ist nach wie vor durch eine deutliche Mehrheit an männlichen Betreuten geprägt (65 %). Am deutlichsten ist die Ungleichverteilung in den teilstationären Hilfen (19 % Mädchen). Unter gruppenpädagogischen Aspekten stellt sich in den überwiegend koedukativen Erziehungsgruppen bei einem starken Ungleichgewicht die Frage nach der Ausgestaltung eines gelingenden Gruppenalltags, für den ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bedeutsam ist. So kann ein starkes Missverhältnis der Geschlechter in den Gruppen ein hohes Konfliktpotenzial bergen. Der Mädchenanteil in den Einrichtungen der Erziehungshilfe erhöht sich mit zunehmendem Alter der Betreuten. Mädchen kommen folglich nach wie vor vergleichsweise spät in eine Einrichtung der Erziehungshilfe.

In den stationären Betreuungsformen stellt die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen den größten Anteil (38 %). In den teilstationären Hilfen sind die meisten Betreuten zwischen 9 und 12 Jahre alt (42 %). Bei den stationären Betreuungsformen hat sich der Anteil der jungen Menschen, die im Alter von 15 bis unter 18 Jahre aufgenommen werden, sukzessive leicht erhöht. Dies deutet daraufhin, dass der Hilfebeginn einer stationären Hilfe tendenziell später und damit womöglich in einer Lebensphase stärkeren Autonomiebedürfnisses und der Identitätsfindung erfolgt. Unter Umständen haben sich Problemlagen dann bereits manifestiert, was die Risiken des Scheiterns der Hilfe erhöht.

Etwas mehr als ein Drittel der jungen Menschen in Einrichtungen der Erziehungshilfe hat einen Migrationshintergrund. In den sonstigen betreuten Wohnformen und im Betreuten Einzelwohnen sind jungen Menschen mit Migrationshintergrund erkennbar stärker repräsentiert.

Der Anteil der Betreuten jungen Menschen mit Migrationshintergrund hat im Beobachtungszeitraum stetig leicht zugenommen. Im Zuge des erwünschten Hineinwachsens von jungen Menschen und Familien mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft ist anzunehmen, dass sich dieser Trend verstetigen wird, wenn sich deren Haltungen gegenüber der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend stärker denen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund annähern. Darüber hinaus wird vermutlich auch der anhaltende Zustrom junger Menschen auf der Flucht, den Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Jugendhilfeeinrichtungen weiter erhöhen. Migrationssensible Aspekte in der Ausgestaltung der Hilfepraxis und interkulturelle Kompetenzen spielen somit eine zunehmend gewichtigere Rolle. Fluchterfahrung und traumatische Erlebnisse der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfordern darüber hinaus spezifische Kompetenzen und Konzepte.

Die Fluktuation in den Einrichtungen der Erziehungshilfe stellt einen wichtigen Kennwert zur Einschätzung fachlicher Rahmenbedingungen in den stationären Erziehungshilfen dar. Die Fluktuationsquote (Anteil der Neuaufnahmen an der Belegung) in den stationären Hilfen liegt bei knapp zwei Drittel. In den Erziehungsgruppen herrscht mit einer Fluktuationsquote von 70 Prozent ein besonders starker Wechsel. Eine hohe Fluktuation steht für einen hohen Anteil an Aufnahmen und folglich auch Entlassungen, was auch mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand der Mitarbeitenden im Betreuungsdienst einhergeht. Unter pädagogischen Gesichtspunkten bedeutet dies einen erheblichen Wechsel in der Gruppenzusammensetzung, der eine Belastung sowohl der Mitarbeitenden in den Gruppen als auch für die dort lebenden Kinder und Jugendlichen darstellt. Eine hohe Fluktuation erschwert die Umsetzung gruppenpädagogischer Prozesse und erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Beziehungsfähigkeit der jungen Menschen in den Gruppen.

75

Mit dem nicht unerheblichen Anteil der Aufnahmen infolge einer Inobhutnahme, bei denen es sich in der Regel um kurzfristige Maßnahmen handelt, und dem steigenden Anteil der Aufnahmen im Alter von 15 bis unter 18 Jahre gehen vergleichsweise kürzere Verweildauern in den stationären Hilfen einher. Der Anteil der stationären Hilfen, die bei Beendigung maximal ein Jahr dauerten, lag im Jahr 2013 bei 45 Prozent. Im Hinblick auf die Art des Hilfeabbruchs zeigt sich ein gewisser Zusammenhang zwischen der Verweildauer in den Hilfen und dem Anteil der planmäßigen Beendigungen. So steigt mit zunehmender Verweildauer der Anteil der planmäßigen Beendigungen. Ergebnisse aus anderen Studien zeigen darüber hinaus, dass das Risiko eines Hilfeabbruchs mit zunehmendem Alter der jungen Menschen und Verfestigung der Problemlagen steigt. Als stabilisierende Rahmenbedingungen gelten hingegen eine transparente und zielorientierte Leitung und eine Kultur der Beteiligung in den Einrichtungen.

Personalstruktur

Nahezu zwei Drittel der Fachkräfte in den Einrichtungen der Erziehungshilfe sind Frauen. Das Geschlechterverhältnis beim Personal verläuft demnach konträr zu dem der in den Einrichtungen Betreuten. In den Leitungspositionen überwiegt der Männeranteil leicht, während im Betreuungs- und Fachdienst erkennbar mehr Frauen als Männer beschäftigt sind. Der Anteil der Mitarbeitenden von 55 Jahre und älter hat im Beobachtungszeitraum von 9 auf 15 Prozent zugenommen, während der Anteil der unter 25-Jährigen von 15 auf zehn Prozent



gesunken ist. Diese Veränderung der Altersstruktur zeigt sich insbesondere im Betreuungsdienst. Wenngleich mit einem höheren Anteil der älteren Mitarbeitenden eine Zunahme des Erfahrungsschatzes beim Betreuungspersonal einhergeht, stellt sich damit auch die Frage der Belastbarkeit älter werdender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zumal im Schichtbetrieb in den Erziehungsgruppen. Zudem erhöht sich durch diese Veränderung in der Altersstruktur der Mitarbeiterschaft auch die Altersdiskrepanz zwischen den erzieherischen Fachkräften und den Betreuten. Den größten Anteil, sowohl im stationären als auch im teilstationären Bereich, stellen die erzieherischen Fachkräfte mit einem Fachschulabschluss. Der Anteil der akademisch ausgebildeten Fachkräfte hat sich im Beobachtungszeitraum leicht erhöht und liegt im teilstationären Bereich (36 %) leicht höher als im stationären Erziehungsdienst (31 %).

Versorgungssituation

Setzt man die „Bedarfslage“ ins Verhältnis zur Angebotsseite, zeigen sich unterschiedliche Versorgungssituationen in den Kreisen und Regionen in Baden-Württemberg. Inwieweit die regional vorgehaltenen Kapazitäten auch dem quantitativen Bedarf innerhalb der Regionen entsprechen, zeigt die Quote der Bedarfsdeckung. Eine erkennbare regionale Unterversorgung zeigt sich in Region 1 (Region Stuttgart – Mittlerer Neckarraum). Region 2 (Franken-Heilbronn) weist ebenfalls eine gewisse Unterversorgung auf. In den Regionen 3 (Ostwürttemberg, LK GP, ADK und UL), 5 (Oberschwaben) und I (Rhein-Neckar) sind hingegen deutliche, in Region 4 (Neckar-Alb, LK SIG) leichte Überkapazitäten feststellbar. In den Regionen II (mittlerer Oberrhein, Nord-Schwarzwald), III (südlicher Oberrhein, Hochrhein) und IV (Schwarzwald-Baar-Heuberg, Bodensee) entsprechen die vorgehaltenen Kapazitäten dem quantitativen Bedarf vergleichsweise gut. Hier lag die Bedarfsdeckungsquote bei 100 beziehungsweise knapp über 100 Prozent. Auf das Land Baden-Württemberg insgesamt gesehen, ergibt sich eine Bedarfsdeckungsquote von 107 Prozent, die damit relativ nahe an einer „idealen“ Versorgungsquote von 100 Prozent liegt. Diese Bewertungen berücksichtigen ausschließlich quantitative Aspekte. Zur abschließenden Einschätzung in Bezug auf die Einrichtungsplanungen sind notwendigerweise auch qualitative Bedarfsaspekte (konzeptionelle Ausrichtungen etc.) einzubeziehen. Diese gilt es in örtlichen und regionalen Kooperationsbezügen unter entsprechender Gewichtung aller Bedarfsaspekte einzubeziehen. Die quantitativen Rahmenbedingungen scheinen in weiten Teilen (bis dato) zumindest recht günstig zu sein.

76

Hinweise auf künftige Nachfrageentwicklungen

Das Bedingungsgefüge der Faktoren, welche die Bedarfsentwicklung von Jugendhilfeleistungen, und somit auch den Bedarf an Platzkapazitäten in Einrichtungen der Erziehungshilfe beeinflussen, ist vielschichtig. Aus einer Fülle bedarfsbeeinflussender Variablen (z.B. materielle Lebenslage und Familienkonstellation, politisch-fiskalische Rahmenbedingungen, Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsprozesse in den Jugendämtern) stellt die demografische Entwicklung einen Faktor dar, der zumindest Hinweise auf die künftige Bedarfsentwicklung von stationären Plätzen in Einrichtungen der Erziehungshilfe geben kann.

In der Zusammenschau von den zum Jahresende 2013 in Baden-Württemberg in Anspruch genommenen Hilfen nach § 34 SGB VIII und den demografischen Vorausrechnungen ist –

unter ausschließlicher Gewichtung des demografischen Faktors – ein Rückgang des Bedarfs an stationären Hilfen zu erwarten. Für die am stärksten vertretene Altersgruppe in den stationären Erziehungshilfen (15 bis unter 18 Jahre) verzeichnet die Bevölkerungsvorausrechnung bis zum Jahr 2020 einen landesweiten Rückgang um 13 Prozent. Die für die Analysen zur Bedarfsentwicklung zu Grunde gelegten demografischen Daten für das Bundesland insgesamt sind jedoch nicht repräsentativ für jeden einzelnen Stadt- und Landkreis. Aus diesem Grund ist es aus fachplanerischer Sicht notwendig, den Blick auf die jeweils eigene Region und auch auf den eigenen Kreis zu werfen, um wichtige Hinweise – unter Hinzuziehung qualitativer Aspekte – zum künftigen Bedarf an stationären Plätzen in Einrichtungen der Erziehungshilfe zu erhalten. Darüber hinaus gilt es, neben den demografischen Entwicklungen auch andere mögliche bedarfsbeeinflussende Aspekte im Blick zu halten. So könnten sich beispielsweise vorerst steigende Bedarfe an stationären Plätzen infolge des anhaltenden Zustroms unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ergeben, die mit dem geplanten Gesetz zur bundesweiten Verteilung auch flächendeckend in Baden-Württemberg geeignete Versorgungsstrukturen notwendig machen.

Schlussbemerkungen

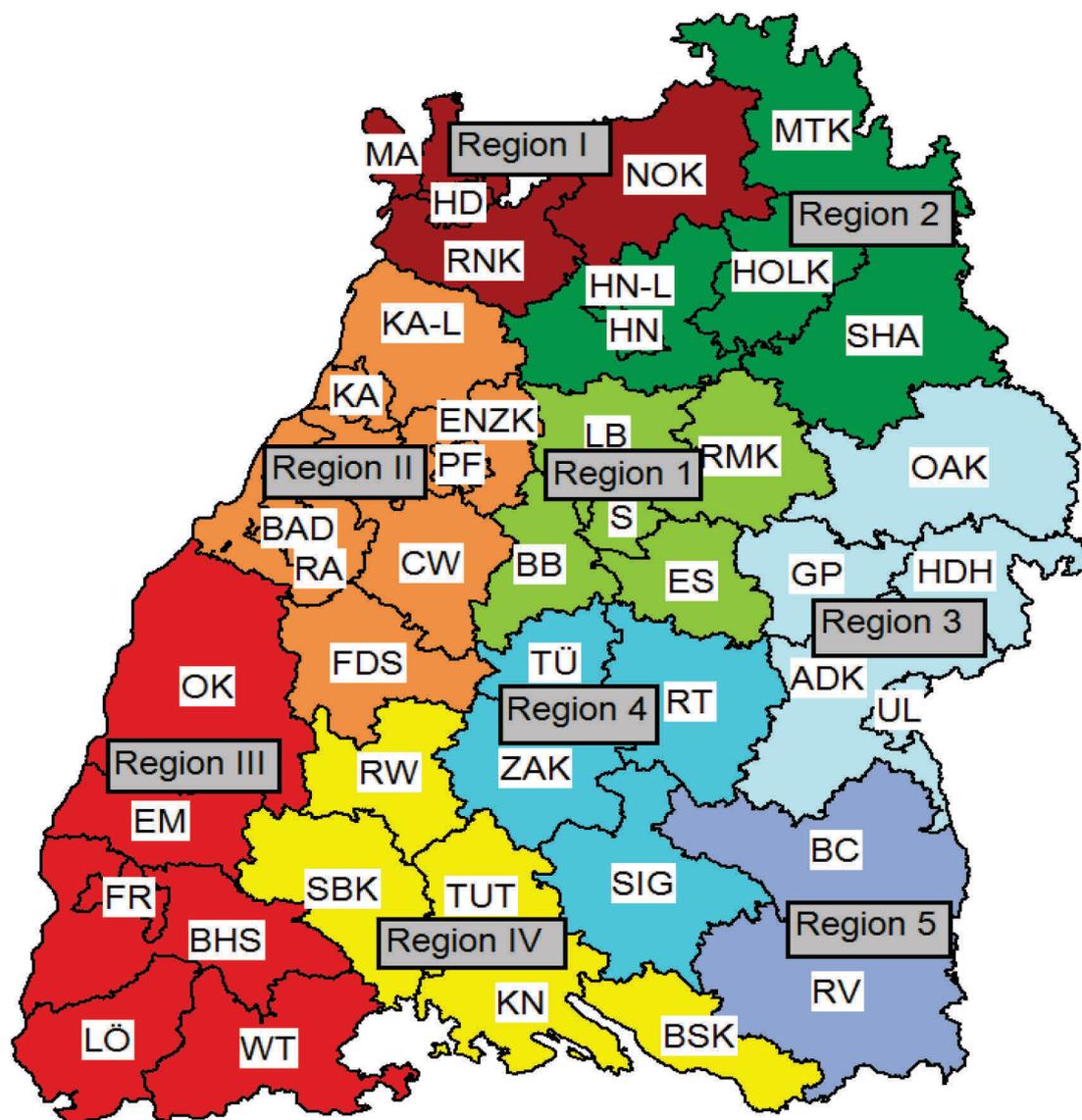
In einer abschließenden Gesamtschau der in diesem Bericht beschriebenen Befunde lässt sich zusammenfassend konstatieren, dass die Einrichtungslandschaft in Baden-Württemberg hinsichtlich ihrer Angebotsstruktur, das heißt in Bezug auf die Größe, die Trägerstruktur aber auch auf die vorgehaltenen Kapazitäten – weiterhin – durch eine relativ hohe Konstanz und Stabilität geprägt ist. Auch im Hinblick auf die Belegungsstruktur zeigen sich insgesamt betrachtet keine großen Umbrüche. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass ein Viertel der Aufnahmen in einer akuten Gefährdungs- und Krisensituation und damit mit Unwägbarkeiten und Unsicherheiten erfolgt. Darüber hinaus erfolgt der Beginn einer stationären Hilfe tendenziell später. Unter Umständen haben sich Problemlagen dann bereits manifestiert. Womöglich haben die jungen Menschen zuvor bereits ambulante und/oder teilstationäre Hilfen in Anspruch genommen und verschiedene Hilfen durchlaufen und sind schließlich nur noch schwer zu erreichen. Der spätere Hilfebeginn, mit dem sich die Verweildauer in den stationären Hilfen verkürzt, sowie der Anteil der Aufnahmen infolge von Inobhutnahmen führen schließlich zu einer hohen Fluktuation. Die Fluktuation bringt die Gruppendynamik regelmäßig durcheinander und birgt damit das Risiko destabilisierender Auswirkungen auf die Strukturen im Betreuungsalltag. Der Wechsel in der Gruppenzusammensetzung stellt eine Belastung für die Mitarbeitenden und für die in der Gruppe lebenden Kinder und Jugendlichen dar. Diese Rahmenbedingungen der Heimerziehung fordern von den Fachkräften in den Einrichtungen der Erziehungshilfe ein hohes Maß an Fachkompetenz und Belastbarkeit. Sie müssen den (verdichteten) Problemlagen der jungen Menschen gewachsen sein und sie auch in äußerst kritischen Krisensituationen begleiten. Um den Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es eines ausreichenden Anteils an hoch qualifizierten Fachkräften, die den jungen Menschen als verlässliche Bezugspersonen zur Verfügung stehen.



Anhang

Regionale Zuschnitte der Jugendhilfe-Regionen in Baden-Württemberg

78



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Größe 2009 - 2013...	8
Tabelle 2: Genehmigte Plätze nach Betreuungsform und Spitzenverband/Trägerschaft am 31.12.2013	9
Tabelle 3: Genehmigte und belegte Plätze sowie Belegungsquoten (Anteil der belegten an den genehmigten Plätzen) nach Betreuungsform am 31.12.2013	11
Tabelle 4: Veränderung der genehmigten Plätze nach Betreuungsform 2009 bis 2013	12
Tabelle 5: Einrichtungen mit ambulanten Hilfen und/oder sonstigen Leistungen nach dem SGB VIII am 31.12.2013	15
Tabelle 6: Zahl der Einrichtungen mit ambulanten Hilfen und sonstigen Leistungen nach dem SGB VIII am 31.12.2013	15
Tabelle 7: Einrichtungen mit Schulen für Erziehungshilfe (SfE) bzw. mit schulischen Bildungsmöglichkeiten nach Bildungsabschlüssen am 31.12.2013	17
Tabelle 8: Einrichtungen mit Schulen für Erziehungshilfe (SfE) bzw. mit schulischen Bildungsmöglichkeiten nach Bildungsabschlüssen in den (Jugendhilfe-) Regionen* am 31.12.2013	18
Tabelle 9: Einrichtungen mit beruflichen Bildungsmöglichkeiten nach Art der Ausbildung am 31.12.2013	19
Tabelle 10: Einrichtungen mit beruflichen Bildungsmöglichkeiten nach Art der Ausbildung in den (Jugendhilfe-) Regionen* am 31.12.2013	19
Tabelle 11: Belegung nach Rechtsgrundlagen am 31.12.2013	23
Tabelle 12: Rechtsgrundlage bei der Aufnahme/bei Hilfebeginn im Jahr 2013	23
Tabelle 13: Belegung nach Alter und Geschlecht nach absoluten Fallzahlen am 31.12.2013	26
Tabelle 14: Anteil der Altersgruppen an der Belegung 2009 bis 2013 (jeweils 31.12.).....	28
Tabelle 15: Anteil der Altersgruppen bei der Aufnahme/bei Hilfebeginn in den Jahren 2009 bis 2013	28
Tabelle 16: Belegung nach Migrationshintergrund am 31.12.2013	29
Tabelle 17: Belegung nach Migrationshintergrund am 31.12.2013 (ausschließlich unter 20-Jährige; ohne Belegung von außerhalb Baden-Württembergs; N=8.234)	30
Tabelle 18: Schulbesuch der jungen Menschen am 31.12.2013	32
Tabelle 19: Schulbesuch der jungen Menschen 2009 bis 2013 (jeweils 31.12.).....	33
Tabelle 20: Berufsausbildung und berufliche Tätigkeit der jungen Menschen 2009 bis 2013 (jeweils 31.12.).....	34
Tabelle 21: Neuaufnahmen, Betreute am Stichtag und Fluktuation 2009 bis 2013	35
Tabelle 22: Neuaufnahmen, am Stichtag Betreute und Fluktuation nach Betreuungsformen 2013	35
Tabelle 23: Aufenthaltsort vor der Aufnahme im Jahr 2013.....	36
Tabelle 24: Aufenthaltsort vor der Aufnahme in eine stationäre Betreuungsform 2009 bis 2013	37
Tabelle 25: Ambulante oder teilstationäre Hilfe nach SGB VIII vor der Aufnahme 2013	38
Tabelle 26: Entwicklung der Verweildauer bei Hilfebeendigung 2009 bis 2013.....	39
Tabelle 27: Verweildauer bei Hilfebeendigung 2013; differenziert nach Betreuungsformen	40
Tabelle 28: Aufenthalt nach Beendigung der stationären Hilfe (Entlassung aus der Einrichtung) 2013; differenziert nach Betreuungsformen	42
Tabelle 29: Aufenthalt nach Beendigung der stationären Hilfe (Entlassung aus der Einrichtung) 2009 bis 2013.....	43
Tabelle 30: Art der Beendigung der Hilfen 2009 bis 2013	44
Tabelle 31: Art der Beendigung von Hilfen 2013; differenziert nach Betreuungsformen	45
Tabelle 32: Art der Beendigung der stationären Hilfen nach der Verweildauer 2013	46
Tabelle 33: Art der Beendigung der teilstationären Hilfen nach der Verweildauer 2013	46
Tabelle 34: Art der Beendigung der stationären Hilfen nach dem Alter der Betreuten 2013	47
Tabelle 35: Art der Beendigung der teilstationären Hilfen nach dem Alter der Betreuten 2013	47



Tabelle 36: Personalbestand nach Geschlecht 2009 und 2013; differenziert nach Tätigkeitsbereichen.....	51
Tabelle 37: Personalbestand nach Alter 2009 und 2013; differenziert nach gruppierten Tätigkeitsbereichen.....	52
Tabelle 38: Durchschnittliche Beschäftigungsdauer (in Jahren) 2009 und 2013	53
Tabelle 39: Berufliche Qualifikation der Mitarbeitenden im Betreuungsdienst* 2009 und 2013.	54
Tabelle 40: Plätze nach Stadt- und Landkreisen sowie Jugendhilfe-Regionen am 31.12.2013 ..	57
Tabelle 41: Fallzahlen § 34 am 31.12.2009 bis 31.12.2013 nach Kreisen und Jugendhilfe-Regionen	59
Tabelle 42: Inanspruchnahme der Hilfen nach § 34 je 1.000 der unter 21-Jährigen 2009 bis 2013	60
Tabelle 43: Angebot und Nachfrage stationärer Betreuungsformen nach Stadt- und Landkreisen sowie Jugendhilfe-Regionen am 31.12.2013	63
Tabelle 44: Angebot und Nachfrage stationärer Betreuungsformen (ohne Betreutes Einzelwohnen, Erziehungsstellen und Familienwohngruppen) nach Stadt- und Landkreisen sowie Jugendhilfe-Regionen am 31.12.2013	65
Tabelle 45: Altersjahrgangsgewichtete Vorausschätzung der Bedarfsentwicklung stationärer Plätze auf Datenbasis der Fallzahlensumme § 34 (auch in V. §§ 35a , 41 SGB VIII) zum 31.12.2013.....	68
Tabelle 46: Veränderung der Bevölkerungszahlen der 6- bis unter 15-Jährigen und der 15- bis unter 21-Jährigen in den Kreisen und Jugendhilfe-Regionen Baden-Württembergs 2020, 2025 und 2030	70

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der genehmigten und belegten Plätze von 2002 bis 2013	13
Abbildung 2: Entwicklung des Anteils der Einrichtungen mit ambulanten Hilfen und sonstigen Leistungen nach dem SGB VIII 2009 bis 2013 in Prozent.....	16
Abbildung 3: Belegung nach Einzugsbereichen am 31.12.2013.....	21
Abbildung 4: Belegung der stationären Betreuungsformen nach Einzugsbereichen 2009 bis 2013	22
Abbildung 5: Belegung nach Rechtsgrundlagen 2009 bis 2013 (jeweils am 31.12.)	25
Abbildung 6: Anteil der Mädchen an der Belegung nach Betreuungsformen 2009 bis 2013 (jeweils am 31.12.)	27
Abbildung 7: Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund 2009 bis 2013 (jeweils 31.12.).....	31
Abbildung 8: Aufenthalt nach Beendigung der stationären Hilfe (Entlassung aus der Einrichtung) 2013.....	41
Abbildung 9: Tätige Personen und Vollkraftstellen nach Tätigkeitsbereichen am 31.12.2013 ...	50



Literatur- und Quellenverzeichnis

Binder, K. (2012): Angebots-, Belegungs- und Personalstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg. Heimbericht 2011. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landesjugendamt)

Binder, K./Bürger, U. (2013): Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landesjugendamt)

Binder, K./Bürger, U. (2014): Minderjährige mit Migrationshintergrund in erzieherischen Hilfen – Empirische Befunde und Perspektiven. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 2/2014, S. 83-87. Weinheim

Bürger, U. (2010): Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg – Berichterstattung 2010. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landesjugendamt)

82

Bürger, U./Lehning, K./Seidenstücker, B (1994): Heimunterbringungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Theoretischer Zugang, Datenlage, Hypothesen. Frankfurt am Main

Eckpunkte und Personalausstattung für das Leistungsangebot der Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII. Anlage 4 zum Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII Baden-Württemberg. Beschluss der Kommission Kinder- und Jugendhilfe Baden-Württemberg vom 18.02.2009

Gerstner, M. (2007): Hilfen zur Erziehung in Heimen, sonstigen betreuten Wohnformen und Tagesgruppen in Baden-Württemberg 2007. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landesjugendamt)

Hartwig, L./Kanz, C./Schone, R. (2010): Pädagogische Prozesse in Regelgruppen der stationären Heimerziehung – ein Praxisforschungs- und -entwicklungsprojekt. In: Hartwig, L./Kanz, C./Schone, R./Wutzke, S. (Hrsg.): Gruppenpädagogik in der Heimerziehung. Frankfurt am Main (2010), S. 43-134

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS). Dezernat Jugend – Landesjugendamt (2015): Fallzahlen der Inobhutnahmen § 42 SGB VIII und der Hilfen zur Erziehung §§ 27 ff. SGB VIII (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/UmF im Jahr 2014. Rundschreiben Nr. 12/2015

Macsenaere, M. (2009): (Wirkungs)Forschung in der Heimerziehung. In: Unsere Jugend, Heft 1/2009, S. 2-13. München und Basel

Macsenaere, M./Schemenau, G. (2008): Erfolg und Misserfolg in der Heimerziehung. Ergebnisse und Erfahrungen aus der Evaluation Erzieherischer Hilfen (EVAS). In: Unsere Jugend, Heft 1/2008, S. 26-33. München und Basel

Michels, M./Moorkamp, M. (2004): Der jungenspezifische Blick – Voraussetzung für adäquate Hilfeformen. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 3/2004, S. 142-146. Weinheim

Miehle-Fregin, W. (2014): Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen. Bericht über die Umsetzung der Landesförderung Schulsozialarbeit im Schuljahr 2012/2013. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landesjugendamt)

Schwack, P. (2004): Konzeption und Bedeutung von Gruppenarbeit mit Jungen. In Forum Erziehungshilfen, Heft 3/2004, S. 147-149

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014): Regionalisierte Bevölkerungsvorausschätzung in Baden-Württemberg. Aus der Reihe Statistische Daten, 03/2014. Stuttgart (CD-Rom)

Tornow, H. (2014): Abbrüche in stationären Erziehungshilfen (ABiE). Praxisforschungs- und Praxisentwicklungsprojekt. Wirkfaktoren, Systemmodelle, Strategien. EREV - Evangelischer Erziehungsverband e.V. (Hrsg.): Beiträge zu Theorie und Praxis der Jugendhilfe 8, Jahrgang 2014. Dähre

Tornow, H./Ziegler, H./Sewing, J. (2012): Abbrüche in stationären Erziehungshilfen (ABiE). Praxisforschungs- und Praxisentwicklungsprojekt. Analysen und Empfehlungen. EREV – Schriftenreihe 3/2012



Mitglieder des Begleitkreises „Berichterstattung Einrichtungen der Erziehungshilfe“

Hans-Peter Becker	Kinder- und Jugendheim von Stulz-Schriever'sche Stiftung, Baden-Baden
Roland Berner	Der Paritätische, Landesverband Baden-Württemberg
Ulrich Böhringer-Schmidtke	Luise-Scheppler-Heim, Heidelberg
Gernot Foshag	St. Antoniusheim, Karlsruhe
Josef Grochla	Jugendamt Hohenlohekreis
Hans-Peter Häußermann	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Benjamin Kaufmann	Kindersolbad gGmbH, Bad Friedrichshall
Siegfried Keppeler	Diakonisches Werk Württemberg
Reinhard Niederbühl	Sozial- und Jugendbehörde, Stadt Karlsruhe
Alexander Schäfer	Kinderheim Graf, Ellwangen
Detlev Wiesinger	Franz von Assisi Gesellschaft, Schwäbisch Gmünd
Kathrin Binder	KVJS-Landesjugendamt
Roland Kaiser	KVJS-Landesjugendamt
Dr. Jürgen Strohmaier	KVJS-Landesjugendamt







Juli 2015

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Jugend – Landesjugendamt**

Verfasserin:
Kathrin Binder

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Diane Geiger
Telefon 0711 6375-406
Diane.Geiger@kvjs.de



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de